

Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2008

**Planungs- und Steuerungsunterstützung
für die Stadt- und Landkreise
in Baden-Württemberg**

September 2009

Erstellt für die Teilnehmer am Projekt
„Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Soziales
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210
www.kvjs.de

Bearbeitung:

Gabriele Hörmle
Jürgen Wieland

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	
II. Ergebnisse im Einzelnen	
A. Ausgangssituation	
1. Einwohnerzahlen in den Stadt- und Landkreisen	5
2. Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt	8
3. Leistungsempfänger nach Behinderungsarten	12
B. Stationäres und ambulantes Wohnen von Menschen mit Behinderung	
1. Stationäres Wohnen von Menschen mit Behinderung	17
1.1 Leistungsempfänger im stationären Wohnen insgesamt	17
1.2 Leistungsempfänger im stationären Wohnen, differenziert nach Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen	21
2. Ambulantes Wohnen von Menschen mit Behinderung	26
2.1 Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen insgesamt	26
2.2 Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen, differenziert nach Ambulant betreutem Wohnen und Begleitetem Wohnen in Familien	32
3. Gesamtbetrachtung Wohnen von Menschen mit Behinderung	35
4. Erwachsene Leistungsempfänger nach Wohnformen und Behinderungsarten	37
4.1 Gesamtentwicklung in Baden-Württemberg	37
4.2 Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung	39
4.3 Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung	40
C. Tagesstrukturierende Leistungen von Menschen mit Behinderung	
1. Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen	43
1.1 Gesamtentwicklung	43
1.2 Leistungsempfänger in Werkstätten nach Behinderungsarten	47
1.3 Leistungsempfänger in Werkstätten nach Wohnformen	50
1.4 Altersstruktur der Leistungsempfänger in Werkstätten	54
2. Leistungsempfänger im Förder- und Betreuungsbereich und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren	55
2.1 Leistungsempfänger geistig und/oder körperlich behindert	58
2.2 Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung	59
2.3 Altersstruktur Förder- und Betreuungsgruppen	60
3. Prozentuales Verhältnis zwischen den „Lebensabschnitten“	62
D. Ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen	65
E. Persönliches Budget	69
F. Ausgaben in der Eingliederungshilfe	
1. Netto-Ausgaben pro Einwohner	75
2. Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger	79
3. Brutto-Ausgaben Werkstätten für behinderte Menschen	82
III. Anlagen	

I. Einleitung

Bereits das vierte Jahr in Folge erscheint der Bericht zu den Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe. Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg verfügen damit seit dem Jahr 2005 über wichtige Kennzahlen, die aufgrund der größeren Datenbasis und umfangreicheren Erhebungen von Jahr zu Jahr an Aussagekraft gewinnen.

Seit 2007 beteiligen sich alle 44 Stadt- und Landkreise an der Statistik, so dass mittlerweile eine nahezu lückenlose Datenbasis für ganz Baden-Württemberg vorliegt. Allen Kreisen gilt ein großer Dank, dass sie diesen Bericht überhaupt erst möglich machen, indem sie die Leistungsdaten jährlich bereitstellen.

Der KVJS koordiniert die Erhebung, wertet die Daten aus und erstellt den jährlichen Bericht. Die Stadt- und Landkreise sind in diesen Prozess über die „Arbeitsgruppe Datenerfassung“ eingebunden. Die Arbeitsgruppe entscheidet jedes Jahr aufs Neue, welche Struktur der Bericht haben soll. Damit ist gewährleistet, dass auf die Bedürfnisse vor Ort reagiert werden kann, an denen sich der Bericht orientieren soll.

Die Statistik in der Eingliederungshilfe

Der Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen und den Durchschnittswerten für Baden-Württemberg ermöglichen eine erste Standortbestimmung, die auch einen Austausch unter den Kreisen fördern kann. Die Kennzahlen aus dem Bericht ermöglichen darüber hinaus einen zeitlichen Vergleich, aus dem erste Entwicklungstrends in den Kreisen und in Baden-Württemberg abgeleitet werden können.

Die Statistik kann dazu beitragen, tiefer gehende Analysen der Kreise anzuregen, Hinweise auf mögliche Stärken und Schwächen zu geben und die zukünftigen Planungen zu erleichtern.

Es bleibt jedem Kreis vorbehalten, aus den gewonnenen Erkenntnissen eigene Handlungsstrategien und Zielvorstellungen zu formulieren, die von Jahr zu Jahr überprüft werden können. Der KVJS ist auch gerne bereit, die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten zu unterstützen.

Die Stadt- und Landkreise orientieren sich bei der Eingliederungshilfe an den Bedürfnissen der behinderten Menschen. Sie nutzen bereits das ihnen dafür zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium und suchen zielgerichtete Lösungen im Einzelfall. Der behinderte Mensch steht im Vordergrund – das zeigen auch neue Instrumente wie das Fallmanagement und das Persönliche Budget. Der Vergleich mit anderen Kreisen ergänzt den Blick auf den Einzelfall um eine den Einzelfall übergreifende Perspektive.

Arbeitsgruppe Datenerfassung in der Eingliederungshilfe

Die Mitglieder¹ der Arbeitsgruppe Datenerfassung haben in Ihrer Sitzung am 30.06.2009 beim KVJS in Stuttgart die Berichtsstruktur für den diesjährigen Bericht festgelegt, Vorschläge aus den Kreisen diskutiert und sich über die Weiterentwicklung der Datenerhebung abgestimmt.

Bei der Datenerhebung für diesen Bericht hat sich gezeigt, dass einzelne Kosten in den Kreisen teilweise unterschiedlich ermittelt beziehungsweise verbucht werden. Die Kostendaten sind dadurch manchmal nur mit Einschränkungen vergleichbar. Um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Kostenermittlung zu gewährleisten, wurde der KVJS von der Arbeitsgruppe beauftragt, eine Umfrage zu diesem Thema zu veranlassen. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in den aktuellen Bericht mit eingeflossen.

Im Vorfeld der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde der Vorschlag eingebracht, bei der Abfrage der **Altersstruktur** - insbesondere für den Personenkreis der Menschen mit einer geistigen Behinderung - zusätzlich nach der jeweiligen Wohnform (privates, ambulantes und stationäres Wohnen) zu differenzieren. Die Arbeitsgruppe hat diesen Vorschlag aufgegriffen und sich dafür ausgesprochen, ab dem nächsten Jahr die Erhebung der Altersstruktur bei den älteren Werkstattbeschäftigten und Besuchern von Förder- und Betreuungsgruppen (Altersgruppen: 50 bis unter 60 Jahre und 60 bis unter 65 Jahre) um dieses Merkmal zu erweitern.

Weiter differenziert werden soll die Datenerhebung auf Beschluss der Arbeitsgruppe im nächsten Jahr auch beim Persönlichen Budget.

Daneben soll auch die Datenbasis im Bereich der Ausgaben weiter ausgebaut werden. So könnten zum Beispiel die Nettoausgaben im Bereich „Wohnen“ (für Erwachsene) weiter differenziert und weitere Haushaltsstellen (zum Beispiel beim ambulant betreuten Wohnen) abgefragt werden. Um gleichzeitig die Auswirkungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts auf die Erhebung berücksichtigen zu können, soll Ende des Jahres eine Sondersitzung der Arbeitsgruppe zum Thema „Ausgaben in der Eingliederungshilfe“ stattfinden. Bei dieser Sitzung soll über die weitere Vorgehensweise diskutiert werden.

Umfang und Aussagekraft der Daten für 2008

Für das Jahr 2008 wurden auf Wunsch der Arbeitsgruppe Datenerfassung zum ersten Mal Daten erhoben, die eine Differenzierung der Brutto-Ausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen sowie Förder- und Betreuungsgruppen ermöglichen. Neu sind auch die Daten zur Altersstruktur der Leistungsberechtigten.

¹ Städte Stuttgart, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm sowie Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Tübingen, Waldshut, Enzkreis, Ortenaukreis, Ostalbkreis.

Bei den Brutto-Ausgaben für Leistungen in den Werkstätten wurden aus dem Musterbuchungsplan konkrete Haushaltsstellen abgefragt. Dabei handelt es sich um folgende Positionen: Leistungsvergütungen, Sozialversicherungsbeiträge, Fahrtkosten zur Werkstatt und Arbeitsförderungsgeld (§ 43 SGB XI). Bei den Förder- und Betreuungsgruppen wurde lediglich die Haushaltsstelle „Leistungsvergütungen“ erfasst.

Die Fallzahlen werden bereits seit 2005 erhoben, die Netto-Ausgaben dagegen seit dem Jahr 2006. Die zeitliche Verzögerung bei den Netto-Ausgaben war sachgerecht, da in der Zwischenzeit die Abrechnungsverfahren mit den Beteiligten vor Ort sowie die Buchungsabläufe auf eine solide Basis gestellt werden konnten. Auch konnte die Arbeitsgruppe in der Zwischenzeit die Definitionen zu den Basiszahlen weiter konkretisieren. Damit sind die gewonnenen Ergebnisse weitgehend verlässlich und spiegeln bereits erste Tendenzen wider. Dennoch sind die dargestellten Kennzahlen vor allem im Ausgabenbereich derzeit noch sehr pauschal. Hier wird es in der Zukunft wichtig sein, die Vergleichbarkeit der Werte durch klare Abgrenzungen noch weiter zu verbessern und zusätzliche Differenzierungen vorzunehmen. Erste Vorschläge dazu hat die Arbeitsgruppe Datenerfassung schon gemacht.

Auch leistungsfähigere EDV-Verfahren sollen die Erhebung der Daten vereinfachen. Von einzelnen Kreisen ist bekannt, dass diese in diesem Jahr neue EDV-Verfahren einführen oder auch schon eingeführt haben. Dabei kommen verschiedene Programme zum Einsatz, die auf den jeweiligen Kreis abgestimmt sind. Bei der Einführung neuer Verfahren können in der Übergangsphase Unschärfen bei den Daten nicht immer vermieden werden.

Grundsätzlich sind bei der Interpretation der Daten Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen und damit kurzfristig nicht veränderbar ist, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

Methodik und Darstellung

Am Ende des Berichtes sind als **Anlage** Übersichtstabellen mit Grunddaten für jeden Kreis (Gesamtfallzahl, Einwohnerzahlen nach Altersgruppen, Brutto-Ausgaben für Leistungen in Werkstätten) zu finden.

In den Grafiken ist der (gewichtete) **Durchschnittswert** für alle Kreise jeweils durch einen schwarzen Balken gekennzeichnet. Der Durchschnitt bezieht sich immer auf das **aktuelle Berichtsjahr 2008**. Beim Vergleich der Durchschnittswerte mit den Vorjahren muss berücksichtigt werden, dass sich diese bis 2006 noch aus einer Teilnehmerzahl von 42 Kreisen errechnen haben.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus den Vorjahresberichten ist grundsätzlich möglich, da die Kennzahlen auf derselben Berechnungssystematik beruhen. In ausgewählten Grafiken ist bereits die Gesamtentwicklung für die Jahre 2005 bis 2008 abgebildet. Auf die Besonderheiten beim Vergleich der Durchschnittswerte wurde bereits hingewiesen.

Zu beachten ist auch, dass einzelne Teilnehmer nachträgliche Korrekturen an den Basisdaten 2005 und 2006 vorgenommen haben. Insofern können sich geringfügige Abweichungen - gerade auch von Durchschnittswerten - gegenüber den Veröffentlichungen der Vorjahre ergeben.

Die **Sortierung** der Stadt- und Landkreise ergibt sich aus dem amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) in Baden-Württemberg. Dieser kann aus den Datentabellen im Anhang ebenfalls ersehen werden. Die Reihenfolge gibt daher keine Wertigkeit der Kennzahlen wieder.

Stuttgart, im September 2009

II. Ergebnisse im Einzelnen

A. Ausgangssituation

1. Einwohnerzahlen in den Stadt- und Landkreisen ¹ (Grafiken 1.1 und 1.2)

Leistungsdaten von Kreisen lassen sich nur dann sinnvoll vergleichen, wenn die unterschiedlichen Einwohnerzahlen berücksichtigt werden. Dies geschieht durch die Bildung einwohnerbezogener Kennziffern (zum Beispiel „Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner“).

Die Entwicklung solcher einwohnerbezogenen Kennziffern im Zeitverlauf wird also sowohl durch Veränderungen der jeweiligen Leistungsdaten als auch durch Veränderungen der Bevölkerungszahl beeinflusst. Deshalb geben die ersten Grafiken einen Überblick über die Entwicklung der Einwohnerzahlen in allen 44 Stadt- und Landkreisen.

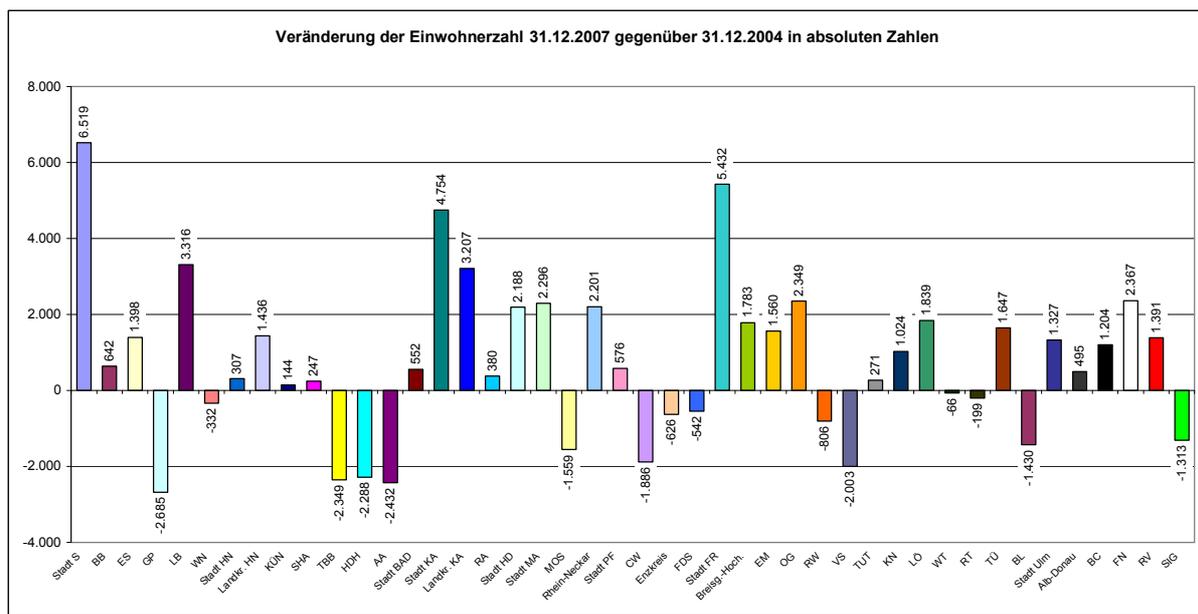
Bei den Kennzahlen für tagesstrukturierende Leistungen werden nur die Einwohnerzahlen der entsprechenden Zielgruppe der Leistung zugrunde gelegt. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen im Leistungstyp I.4.4 nur auf die Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren bezogen wird. Durch diese Berechnungsmethode erhält die Kennzahl eine größere Aussagekraft, da die unterschiedliche Altersstruktur der Kreise teilweise mit berücksichtigt wird.

Zu beachten ist, dass die Leistungsdaten für das aktuelle Berichtsjahr jeweils zu den Einwohnerzahlen des Vorjahres in Beziehung gesetzt werden, weil die aktuellen Einwohnerzahlen - differenziert nach Altersgruppen - zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in der Regel noch nicht vorliegen. Das heißt, Basis für die Kennziffern 2008 sind die Einwohnerzahlen des Jahres 2007.

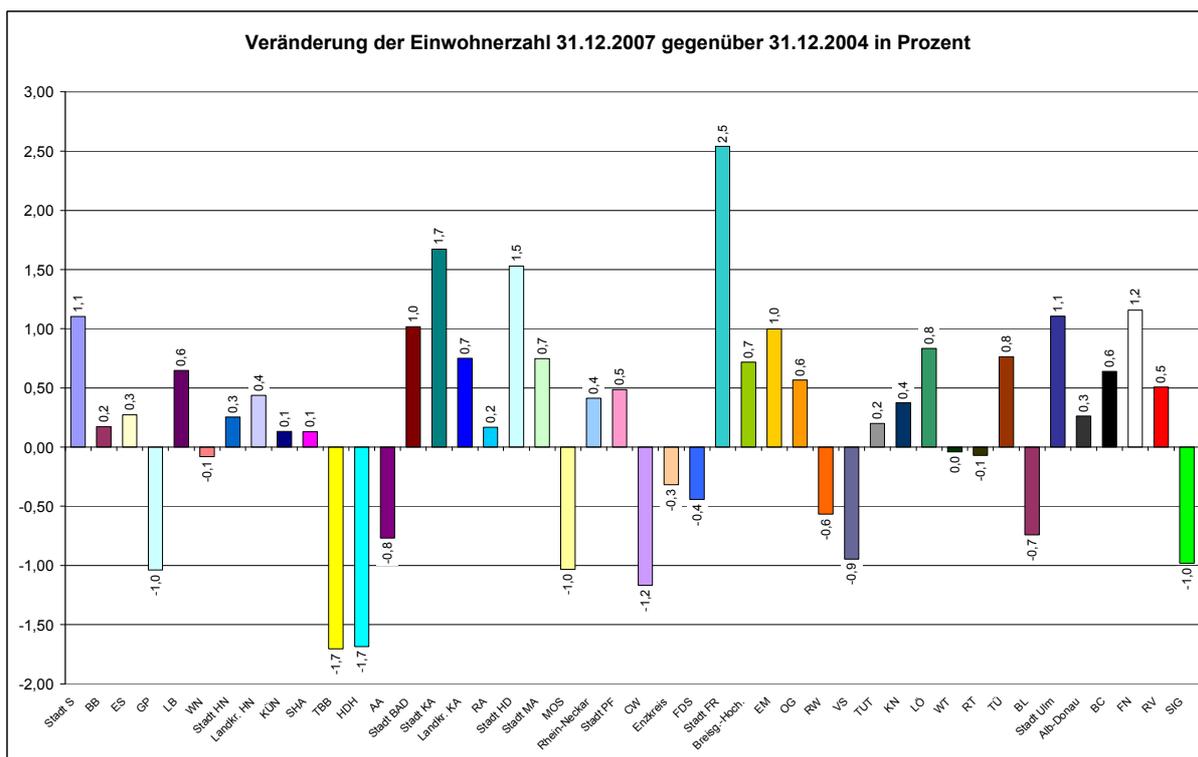
Die **Datentabelle im Anhang** ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Einwohnerzahlen der Kreise zum Stand 31.12.2007 gegliedert nach den relevanten Altersgruppen.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Struktur- und Regionaldatenbank

Grafik 1.1



Grafik 1.2



Die Bevölkerung in Baden-Württemberg nahm zwischen dem 31.12.2004 und dem 31.12.2007 um 32.336 Personen oder 0,3 % zu. In den einzelnen Kreisen verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. So ist in 15 Stadt- und Landkreisen ein Rückgang und in 29 Kreisen ein Anstieg der der Einwohnerzahlen zu beobachten.

Sämtliche Stadtkreise konnten ihre Einwohnerzahlen steigern – dabei bewegen sich die Werte zwischen +2,5% in Freiburg und +0,3% in Heilbronn. In den Landkreisen ergibt sich ein uneinheitliches Bild: Einem Bevölkerungsrückgang um 1,7 Prozentpunkte im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Heidenheim steht ein Wachstum um 1,2 Prozentpunkte im Bodenseekreis gegenüber.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Kreisen ist bei der Interpretation der Kennzahlen zu berücksichtigen. Bei einer unveränderten Fallzahl kann die errechnete Kennziffer allein durch eine steigende Einwohnerzahl im Kreis sinken. Umgekehrt kann sich eine Kennziffer allein dadurch erhöhen, dass die Einwohnerzahl sinkt, obwohl die Fallzahl selbst konstant geblieben ist.

2. Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt (Grafiken 2.1 und 2.2)

Dieser Abschnitt stellt die Entwicklung der Gesamtzahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs jeweils am Stichtag 31.12. des Jahres dar. Erhoben wurden die Fallzahlen nach dem SGB XII für

- ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe sowie
- das Persönliche Budget.

Die Zuordnung der Leistungsempfänger zu einem Stadt- oder Landkreis richtet sich nach der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung im Einzelfall - unabhängig davon, ob Angebote der Eingliederungshilfe im oder außerhalb des Kreises, der die Kosten trägt, in Anspruch genommen werden.

Folgende Zielgruppen und Leistungen wurden **nicht** in die Erhebung einbezogen:

- Kinder und Jugendliche in öffentlichen Sonderschulkindergärten / Sonderschulen
- seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII
- Stationäre Kurzzeitunterbringung (LT I.5)
- Trainingswohnen (LT I.6)
- Frühförderung bzw. Frühberatung von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX)
- Empfänger von Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (KOF).

Die Gesamtfallzahl in der Eingliederungshilfe in **Baden-Württemberg** ist auch im Jahr 2008 weiter gestiegen.

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	47.850	4,69	42
31.12.2006	49.304	4,83	42
31.12.2007	53.745	5,00	44
31.12.2008	55.726	5,18	44

Die absoluten Fallzahlen lassen sich – wegen der Erweiterung der Teilnehmerzahl im Jahr 2007 – nur zwischen den Jahren 2005 und 2006 sowie 2007 und 2008 unmittelbar vergleichen. Im Jahr 2008 erhielten in Baden-Württemberg knapp 2.000 Personen mehr Leistungen der Eingliederungshilfe als im Vorjahr. Zwischen 2005 und 2006 hatte sich die Zahl der Leistungsempfänger in den 42 Kreisen, die damals am Kennzahlenvergleich teilnahmen, um rund 1.500 Personen erhöht.

Der prozentuale Anstieg der durchschnittlichen Fallzahl pro 1.000 Einwohner fiel zwischen 2007 und 2008 mit 3,6 % noch etwas höher aus als in den Vorjahren (2005-2006: +3%; 2006-2007: +3,5 %).

Die Grafiken 2.1 und 2.2 zeigen die unterschiedliche Höhe und Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen auf **Kreisebene**.

Die Fallzahlen für die Stadt Freiburg beziehen sich wegen der Umstellung auf ein neues EDV-Verfahren durchweg auf den Stichtag 31.10.2008.

Die Bandbreite bei der Zahl der **Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner** ist auch im Jahr 2008 sehr groß: Sie reicht von einem Wert von 3,54 im Landkreis Ludwigsburg bis hin zu einem Wert von 9,36 im Landkreis Ravensburg.

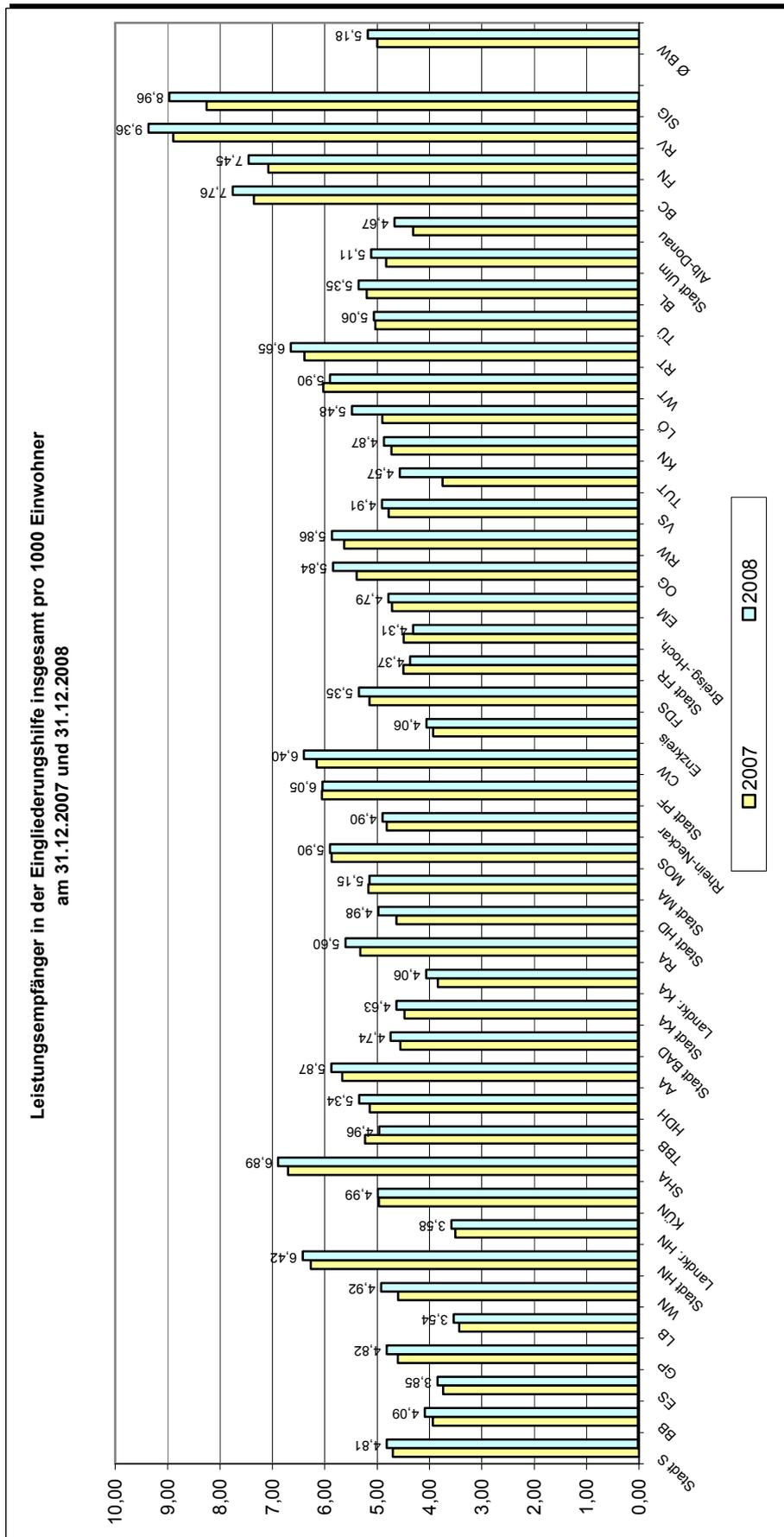
In der überwiegenden Zahl der Kreise hat sich die Gesamtzahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner (und auch die absolute Zahl der Leistungsempfänger) zwischen 2007 und 2008 erhöht, wenn auch aus einer unterschiedlichen Ausgangslage heraus und in unterschiedlicher Größenordnung. Lediglich in 5 Kreisen ist zwischen 2007 und 2008 ein Rückgang zu verzeichnen. Als Erklärung für eine rückläufige Entwicklung werden von einzelnen Kreisen auch Unschärfen bei der Datenerfassung – zum Beispiel durch die Einführung neuer EDV-Verfahren – angeführt. Teilweise spielen beim Rückgang der Kennziffern auch steigende Einwohnerzahlen eine Rolle (zum Beispiel bei der Stadt Freiburg).

Generell lassen sich aus dem Vergleich von nur 2 Erhebungszeitpunkten noch keine Rückschlüsse auf allgemeine Entwicklungstrends ziehen.

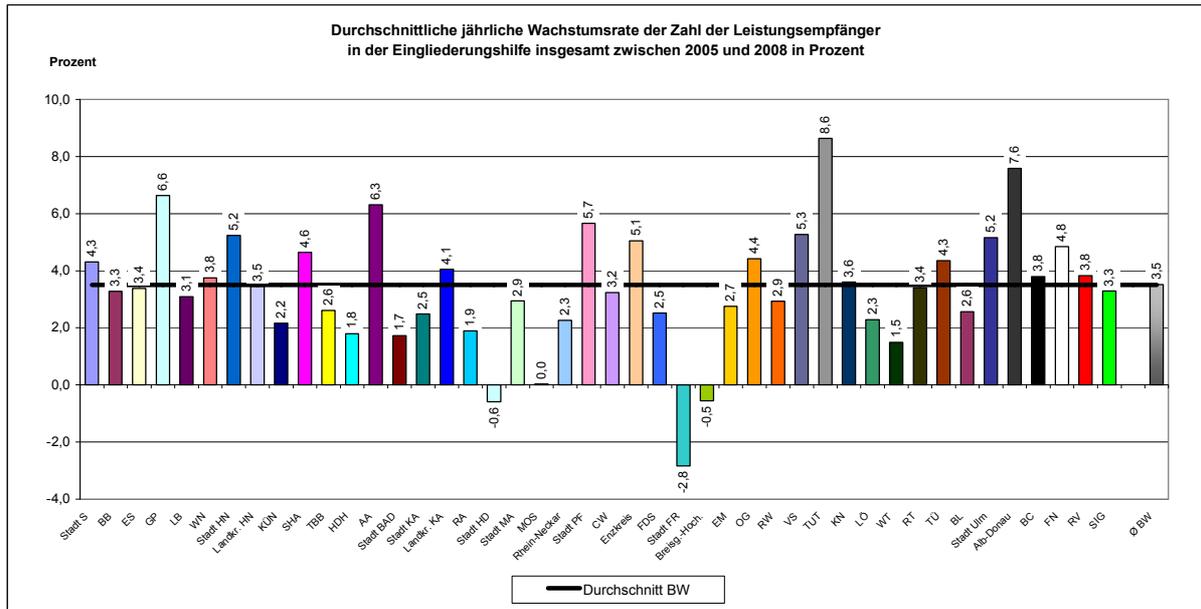
Deshalb wurde zusätzlich die **durchschnittliche jährliche Wachstumsrate** der (absoluten) Zahl der Leistungsempfänger zwischen 2005 und 2008 ermittelt. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre ergibt sich nur in 3 Kreisen eine leicht sinkende Veränderungsrate. Der negative Wert für die Stadt Freiburg spiegelt lediglich die Entwicklung zwischen 2007 und 2008 wider und kann daher mit den Werten der anderen Kreise nicht unmittelbar verglichen werden.

Die Bandbreite im Vierjahrszeitraum reicht von einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang um 0,6 % in der Stadt Heidelberg (trotz steigender Leistungszahlen zwischen 2007 und 2008) bis zu einem Anstieg um 8,6 % im Landkreis Tuttlingen. Zu berücksichtigen sind auch hier mögliche Unschärfen bei der Datenerhebung und unterschiedlich hohe Ausgangswerte. So weisen der Landkreis Tuttlingen und der Alb-Donau-Kreis - die beiden Kreise mit den höchsten durchschnittlichen Wachstumsraten im Vierjahreszeitraum – wegen der vergleichsweise niedrigen Ausgangsbasis aus dem Jahr 2005 im Jahr 2008 immer noch weniger Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner auf als der Durchschnitt aller baden-württembergischen Stadt- und Landkreise.

Grafik 2.1



Grafik 2.2



Anmerkungen: Für die Stadt Freiburg wurde die Wachstumsrate auf Basis der gemeldeten Daten für die Jahre 2007 und 2008 ermittelt. Bei der Stadt Mannheim erfolgte die Berechnung auf Basis der gemeldeten Daten für die Jahre 2006 bis 2008. Der Durchschnittswert für Baden-Württemberg berücksichtigt nur „echte“ Fallzahlsteigerungen; er wurde bereinigt um Fallzahlsteigerungen in den Jahren 2006 und 2007, die lediglich auf die gestiegene Zahl an Kreisen, für die Daten vorlagen, zurückgingen.

3. Leistungsempfänger nach Behinderungsarten (Grafiken 3 und 4)

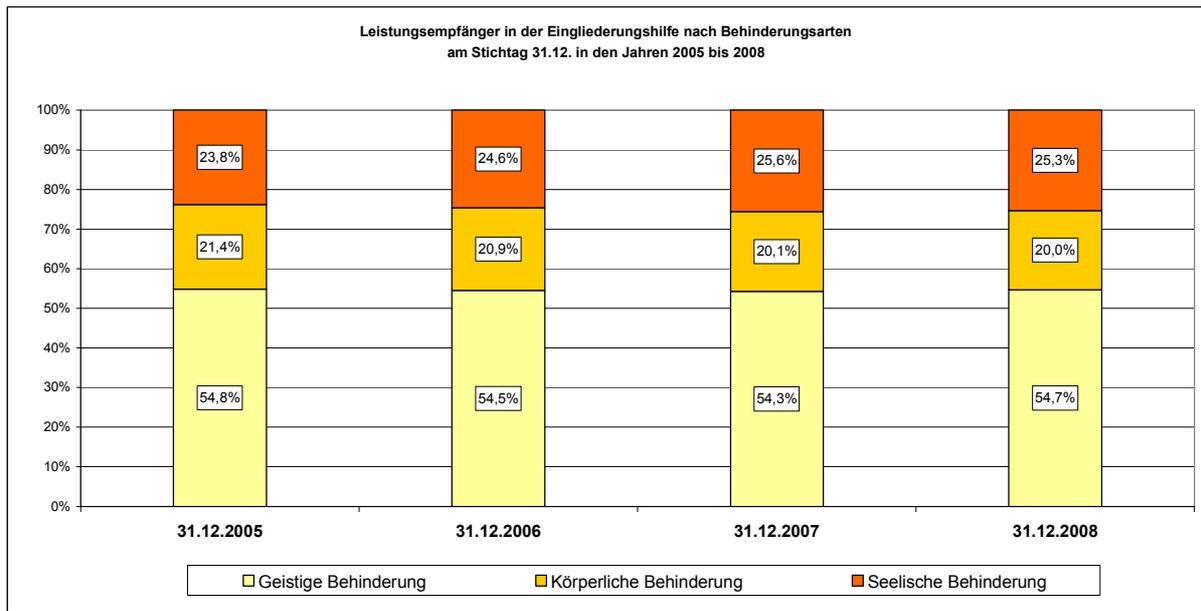
Art und Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen hängen eng mit der Art der Behinderung zusammen. In der Praxis haben sich – je nachdem ob eine geistige, körperliche oder seelische Behinderung vorliegt – unterschiedliche Angebote entwickelt. Deshalb ist eine Differenzierung der Leistungsdaten nach Behinderungsarten, trotz der bestehenden Abgrenzungsprobleme, sinnvoll.

Aus rechtlicher Sicht konkretisiert die Eingliederungshilfe-Verordnung (EHVO) in ihren Bestimmungen (§§ 1 bis 3), in welchen Fällen eine wesentliche Behinderung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich vorliegt. Die Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis sagt allerdings noch nichts über die im Einzelfall notwendigen Formen und Art der Leistung aus.

Hinsichtlich der **Abgrenzung** zwischen den Behinderungsarten gilt es folgendes zu beachten:

- Menschen mit einer **Sinnesbehinderung** (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, **suchtkranke Menschen** der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Die Zahl der Menschen, die neben einer geistigen Behinderung zusätzlich schwere körperliche Beeinträchtigungen aufweisen, wächst. Bei **Mehrfachbehinderungen** lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden methodisch auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die Zuordnung entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.
- Bei der ambulanten Integration von Kindern und Jugendlichen, dem Persönlichen Budget und den „sonstigen“ Leistungsfällen wurde im Erhebungsverfahren nicht nach Behinderungsart unterschieden. Diese Leistungsfälle machen – wie im Vorjahr – rund 9 % der Gesamtfallzahlen aus. Sie sind in den folgenden Grafiken nicht enthalten.
- Die Stadt Heilbronn konnte aufgrund eines neuen EDV-Verfahrens ihre Leistungsdaten nicht in allen Bereichen nach der Behinderungsart differenzieren. Ihre Daten sind deshalb in den Gesamtübersichten der Leistungen nach Behinderungsart für das Jahr 2008 ebenfalls nicht enthalten.

Grafik 3



Anmerkungen: Nicht berücksichtigt sind die „sonstigen“ LE im stationären und ambulanten Wohnen, die nicht nach Behinderungsart differenziert werden konnten, die ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen und das Persönliche Budget. Die Zahl der am Fallzahlenvergleich teilnehmenden Kreise erhöhte sich im Zeitverlauf. Die Stadt Heilbronn und der Landkreis Rottweil konnten in einzelnen Jahren nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Deshalb setzen sich die Durchschnittswerte unterschiedlich zusammen: 2005 und 2006 ohne die Städte Freiburg und Mannheim, 2007 ohne Landkreis Rottweil, 2008 ohne die Stadt Heilbronn.

Auf **Landesebene** überwiegt der Personenkreis der Menschen mit einer vorrangig geistigen Behinderung mit einem Anteil von rund 55 %. Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung machen rund ein Viertel, solche mit einer vorrangig körperlichen Behinderung rund ein Fünftel aller Leistungsberechtigten aus.

Zwischen 2005 und 2007 nahmen die Anteile der geistig und körperlich behinderten Leistungsempfänger tendenziell ab, der Anteil der seelisch Behinderten zu. Im Jahr 2008 scheint der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung erstmals wieder leicht rückläufig. Der vermeintliche Rückgang bedeutet jedoch keine Trendwende, sondern dürfte auf die unterschiedliche Datenbasis zurückzuführen sein. Die Stadt Heilbronn, die 2007 einen überdurchschnittlichen Anteil an Menschen mit einer seelischen Behinderung unter den Leistungsempfängern auswies, konnte 2008 wegen der Umstellung des EDV-Verfahrens bei einem Teil der Leistungsdaten nicht nach Behinderungsart differenzieren. Die Werte der Stadt Heilbronn gingen somit 2008 nicht mehr in die Durchschnittsberechnung ein.

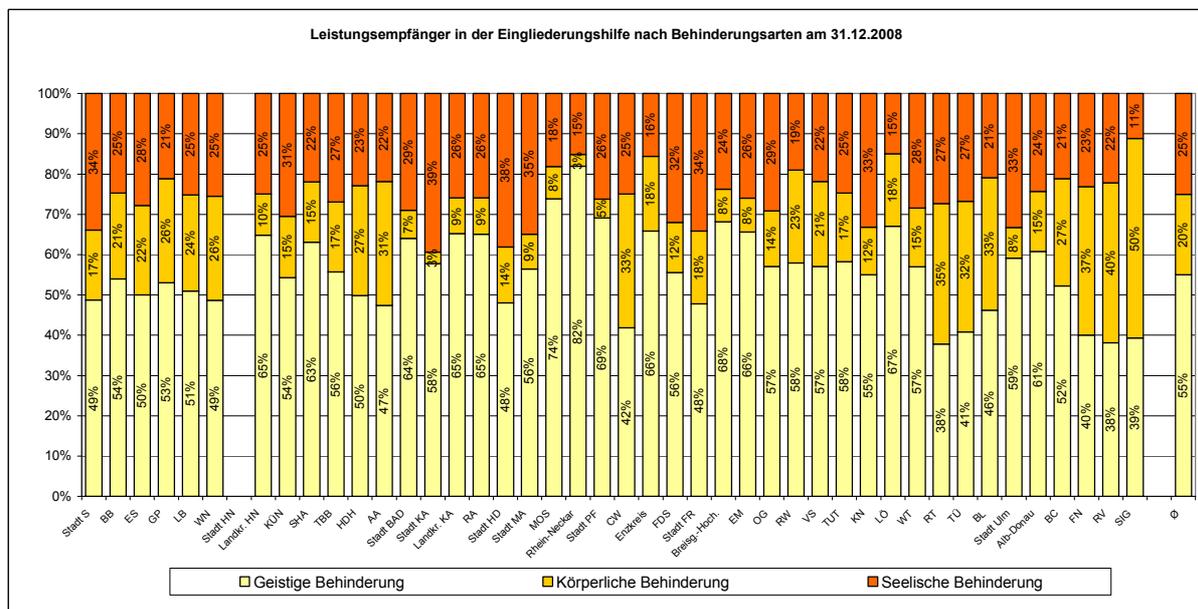
Die Durchschnittswerte in Grafik 3 beziehen sich auf den Bestand. In den letzten Jahren machten die meisten Kreise die Beobachtung, dass es sich bei **Neufällen** in der Eingliederungshilfe überwiegend um seelisch behinderte Menschen handelt. Dies bestätigen auf Bundesebene Erhebungen bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern².

² Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2005 und 2006, herausgegeben durch die con_sens GmbH, Hamburg, im Auftrag der BAG überörtliche Sozialhilfe, Münster.

Die Veränderung bei der Zusammensetzung der Neufälle dürfte sich zeitversetzt auch im Bestand widerspiegeln. Die Tatsache, dass die Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Bestands bisher noch relativ gering ausfallen, ist ein Indiz dafür, dass bei seelisch behinderten Menschen die Fluktuation größer ist als bei anderen Gruppen von Behinderten, Leistungen von Menschen mit einer seelischen Behinderung also oftmals nur über einen kürzeren Zeitraum in Anspruch genommen werden.

Nachfolgend wird die Verteilung nach Behinderungsarten in den **Stadt- und Landkreisen** im Jahr 2008 dargestellt:

Grafik 4



Anmerkungen: Nicht berücksichtigt sind die „sonstigen“ LE im stationären Wohnen und ambulanten Wohnen, die nicht nach Behinderungsart differenziert werden konnten, die ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen und das Persönliche Budget. Die Stadt Heilbronn konnte nur zum Teil nach Behinderungsart differenzieren und verfügt damit für 2008 über keine aussagekräftigen Daten.

Zwischen den Kreisen zeigen sich teilweise erhebliche Unterschiede. Eine wesentliche Ursache insbesondere für die unterschiedlichen Anteile der **geistig und körperlich behinderten Menschen** dürfte die unterschiedliche Zuordnung von Menschen mit einer Mehrfachbehinderung sein.

Auch bei den Anteilen **seelisch behinderter Menschen** gibt es markante Unterschiede. Der Landkreis Sigmaringen weist einen Anteil von nur 11 % auf, die Stadt Karlsruhe dagegen 39%. Wie in den Vorjahren sind die prozentualen Anteile von Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung in den Städten überdurchschnittlich hoch. Dies gilt insbesondere für die Großstädte mit Anteilen zwischen 30 % und 40 % (Ausnahme: Stadt Pforzheim und Stadt Baden-Baden).

Ursache könnten die typischen Lebensbedingungen in den großen Städten – insbesondere der höhere Individualisierungsgrad – aber auch die besondere Angebotsstruktur der großen

Städte sein. Einen Einfluss auf die Anteile seelisch (und auch körperlich) behinderter Menschen könnte auch die jeweilige Abgrenzung zur Pflege haben.

Berücksichtigt werden muss bei der Interpretation auf jeden Fall die unterschiedliche Höhe der Gesamtfallzahlen in der Eingliederungshilfe. So hat zum Beispiel der Landkreis Sigmaringen mit 11 % zwar den geringsten Anteil seelisch Behinderter an allen Leistungsempfängern; wegen der größeren Gesamtfallzahl in Bezug auf die Einwohner leben hier aber genau so viele seelisch behinderte Menschen pro 1.000 Einwohner wie im Alb-Donau-Kreis, obwohl dort der Anteil seelisch Behinderter an allen Leistungsempfängern mit 24 % mehr als doppelt so hoch ist.

B. Stationäres und ambulantes Wohnen von Menschen mit Behinderung

1. Stationäres Wohnen von Menschen mit Behinderung

1.1 Leistungsempfänger im stationären Wohnen insgesamt

(Grafiken 5 und 6)

Die folgende Grafik 5 gibt einen Überblick über die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner in den Jahren 2007 und 2008. Grafik 6 dokumentiert die Veränderung der Fallzahlen im stationären Wohnen zwischen 2005 und 2008 durch Angabe der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten. Im Einzelnen wurden folgende Personengruppen berücksichtigt:

- **Kinder und Jugendliche** in vorschulischen und schulischen Maßnahmen (private Sonderschulen am Heim, private und staatliche Heimsonderschulen) sowie
- **Erwachsene** mit allen Tagesstrukturen, insbesondere im Arbeitsbereich einer WfbM oder im Förder- und Betreuungsbereich.

Folgende Fallkonstellationen sind als „**Sonstige**“ hier ebenfalls enthalten:

- Stationäres Wohnen mit der Tagesstruktur WfbM-Berufsbildungsbereich (Tagesstruktur durch Arbeitsverwaltung oder Rentenversicherungsträger)
- Stationäres Wohnen ohne eindeutige Zuordnung der Tagesstruktur in einen Leistungstyp der Eingliederungshilfe
- Stationäres Wohnen ohne zusätzliche Tagesstruktur
- Stationäres Wohnen ohne eindeutige Zuordnung des Wohnens in einen Leistungstyp der Eingliederungshilfe, z. B. Medizinische Rehabilitation, Suchtkrankenhilfe, Schulische Berufsausbildung (Berufsvorbereitungsjahr, Sonderberufsfachschule)
- Stationäres Wohnen außerhalb von Baden-Württemberg mit anderer Vergütungssystematik.

Nach der Definition nicht erhoben wurden die Fallzahlen für

- stationäre Kurzzeitunterbringung und
- stationäres Trainingswohnen

da sie bei einer Stichtagsbetrachtung quantitativ zu vernachlässigen sind.

Die durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner im stationären Wohnen ist in **Baden-Württemberg** im Jahr 2008 zum ersten Mal seit 2005 im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Ein Trend zu rückläufigen Steigerungsraten hatte sich bereits in den Vorjahren gezeigt. Die absoluten Fallzahlen im stationären Wohnen sind zwischen 2007 und 2008 sogar geringfügig gesunken.

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	20.202	1,98	42
31.12.2006	20.787	2,04	42
31.12.2007	22.153	2,06	44
31.12.2008	22.118	2,06	44

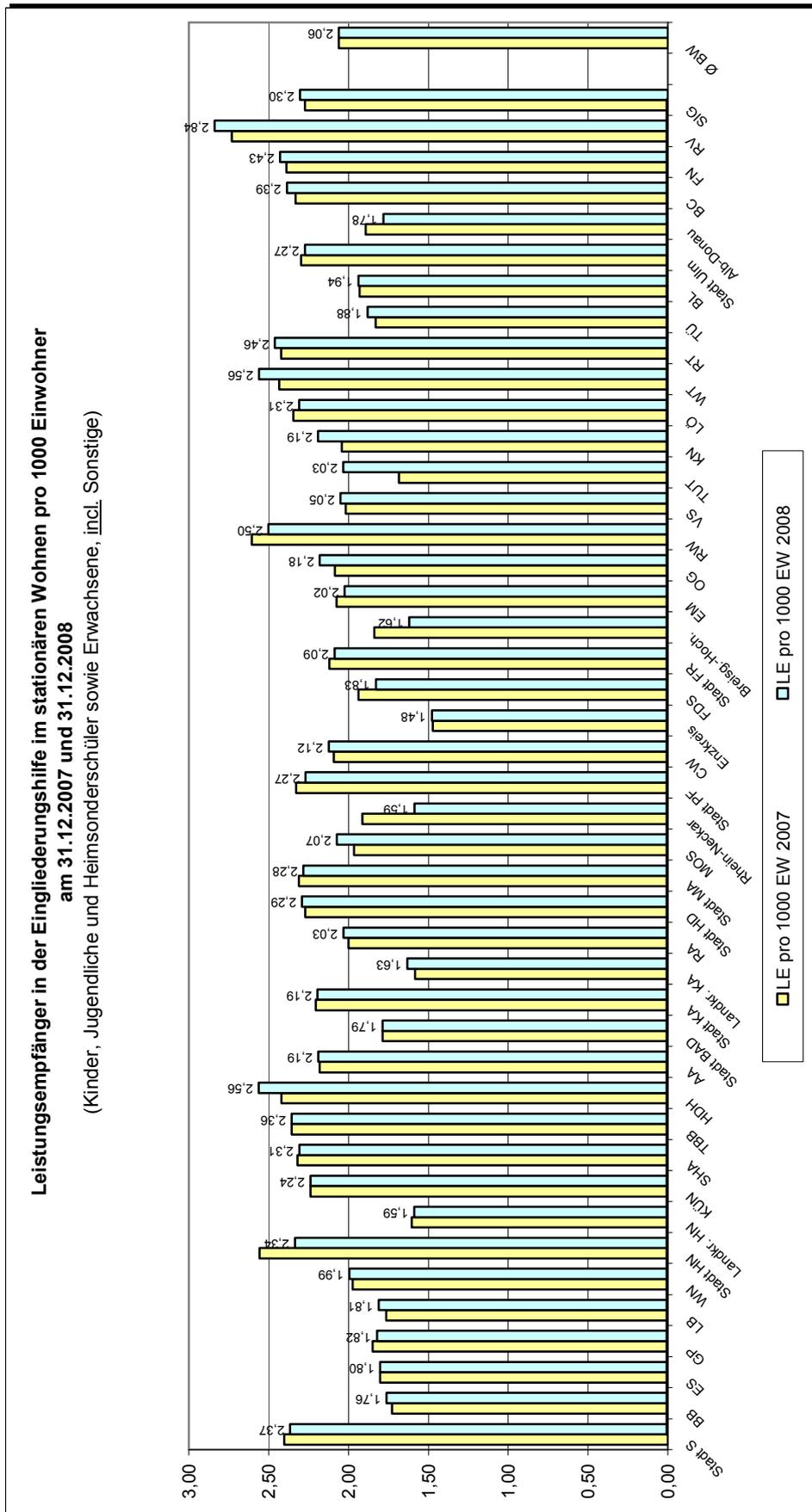
Der Rückgang der Fallzahlen ist nicht zuletzt eine Folge der intensiven Bemühungen bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, verstärkt dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen. Der Zusammenhang mit der Entwicklung im ambulanten Wohnen wird bei der Beschreibung der Situation in den einzelnen Stadt- und Landkreisen und im Kapitel B.2 (Ambulantes Wohnen von Menschen mit Behinderung) noch einmal aufgegriffen.

Die Entwicklung in den **einzelnen Kreisen** verläuft uneinheitlich. In 17 Kreisen ist von 2007 auf 2008 ein Rückgang der Leistungsempfängerdichte im stationären Wohnen zu beobachten; in 23 Kreisen gab es einen Anstieg und in 4 Kreisen blieb die Kennziffer unverändert.

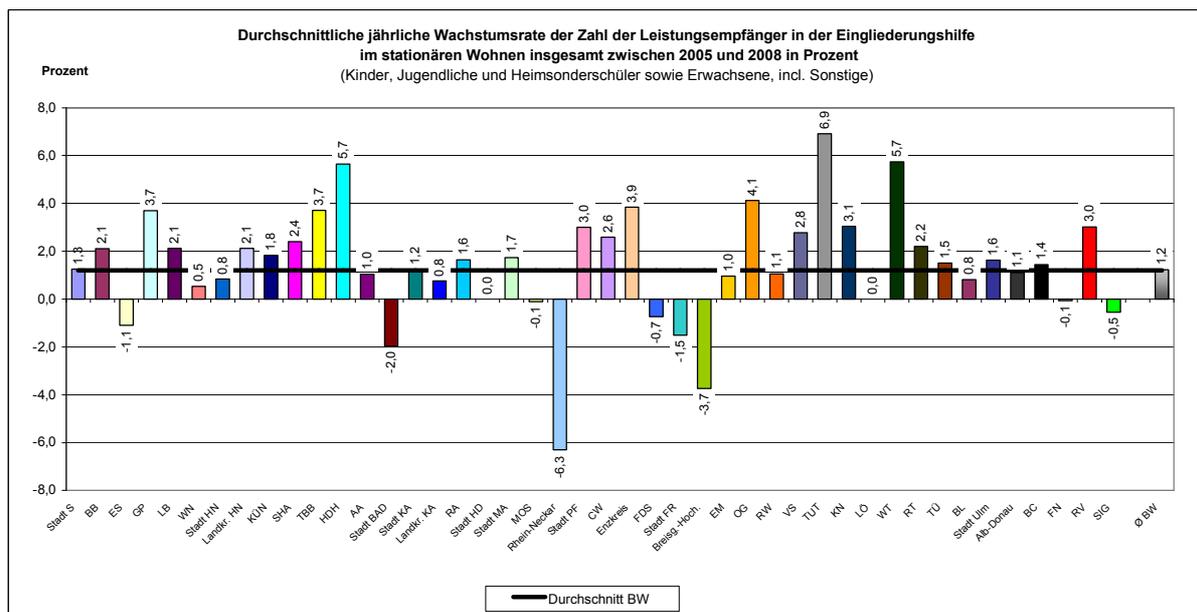
Ein eindeutiges Muster ist nicht zu erkennen. Rückläufige Kennziffern hatten sowohl Kreise mit vergleichsweise hohen Ausgangswerten aus dem Vorjahr als auch solche mit einer eher unterdurchschnittlichen Zahl stationär wohnender Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Einwohner. Dies gilt umgekehrt auch für die Kreise mit weiter steigenden Werten.

Die **Bandbreite** der Kennzahlen im Jahr 2008 reicht von 1,48 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im Enzkreis bis hin zu 2,84 im Landkreis Ravensburg. Die Spannweite ist damit 2008 im Vergleich zum Vorjahr sogar noch etwas größer geworden.

Grafik 5



Grafik 6



Anmerkungen: Für die Stadt Freiburg wurde die Wachstumsrate auf Basis der gemeldeten Daten für die Jahre 2007 und 2008 ermittelt. Bei der Stadt Mannheim erfolgte die Berechnung auf Basis der gemeldeten Daten für die Jahre 2006 bis 2008. Der Durchschnittswert für Baden-Württemberg berücksichtigt nur „echte“ Fallzahlsteigerungen; er wurde bereinigt um Fallzahlsteigerungen in den Jahren 2006 und 2007, die lediglich auf die gestiegene Zahl an Kreisen, für die Daten vorlagen, zurückgingen.

Auch die **absoluten Fallzahlen** im stationären Wohnen haben sich im **Durchschnitt der letzten 4 Jahre** in den Kreisen unterschiedlich entwickelt. In der Gesamtheit der Kreise nahm die Zahl der Leistungsempfänger im Vierjahreszeitraum jährlich durchschnittlich um rund 1,2 % zu. Positive Veränderungsrate weisen auch die meisten Stadt- und Landkreise auf.

Lediglich in 6 Kreisen sind die Fallzahlen zwischen 2005 und 2008 im Durchschnitt gesunken, in 4 Kreisen praktisch konstant geblieben. Da die Veränderungsrate in der Stadt Freiburg lediglich die Entwicklung zwischen 2007 und 2008 widerspiegelt, ist sie mit den Werten der anderen Kreise nicht direkt vergleichbar.

Einen kontinuierlichen Rückgang seit 2005 mit stagnierenden Fallzahlen zwischen 2007 und 2008 verzeichneten lediglich der Landkreis Esslingen und die Stadt Baden-Baden. Im Rhein-Neckar-Kreis und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist die Zahl der Leistungsempfänger im stationären Wohnen seit 2006 rückläufig mit deutlich sinkenden Fallzahlen vor allem zwischen 2007 und 2008. Die Entwicklung in den Landkreisen Freudenstadt und Sigmaringen ist im Zeitverlauf eher uneinheitlich. Auffällig ist, dass – bis auf den Landkreis Sigmaringen – alle Kreise mit sinkenden durchschnittlichen Veränderungsrate in den letzten 4 Jahren bereits 2005 eine unterdurchschnittliche Leistungsempfängerdichte im stationären Wohnen hatten.

Folgende Gründe für einen Rückgang der Fallzahlen beziehungsweise sinkende oder stagnierende Zuwachsraten im stationären Bereich wurden teilweise bereits im Vorjahresbericht genannt:

- Übergabe von Einzelfällen in die Hilfe zur Pflege
- Qualitative Verbesserung des Datenmaterials
- Wechsel aus den stationären in ambulante Wohnformen
- Mehr Selbstzahler (verstärkte Einkommens- und Vermögensprüfung)
- Abgabe von Einzelfällen aufgrund geänderter Zuständigkeit
- Beendigung der Leistungsgewährung, insbesondere bei Schülern
- Ausbau der ambulanten Hilfen und familienunterstützenden Angebote sowie Maßnahmen zur stärkeren Förderung der integrativen Beschulung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Wichtig bei der Interpretation von Veränderungsraten ist der Blick auf die Ausgangswerte. Die gleiche Erhöhung der absoluten Fallzahlen führt in einem Kreis mit niedrigen Ausgangswerten zu einem sehr viel höheren prozentualen Anstieg als in einem Kreis mit hohen Ausgangswerten. So weist der Landkreis Tuttlingen zwar zwischen 2005 und 2008 die höchste durchschnittliche Wachstumsrate der Fallzahlen im stationären Wohnen aller teilnehmenden Kreise auf; trotzdem liegt die Leistungsempfängerdichte im Jahr 2008 wegen der relativ niedrigen Ausgangsbasis noch etwas unter dem baden-württembergischen Durchschnitt. Hohe Wachstumsraten finden sich jedoch nicht nur in Kreisen mit niedrigen Ausgangswerten: Auch Kreise, in denen im Jahr 2005 bereits verhältnismäßig viele Leistungsempfänger in stationären Wohneinrichtungen lebten, verzeichneten teilweise noch überdurchschnittliche Zuwächse.

1.2 Leistungsempfänger im stationären Wohnen, differenziert nach Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen (Grafiken 7 und 8)

Die Empfänger von Leistungen im stationären Wohnen am 31.12.2007 und 31.12.2008 werden nachfolgend differenziert nach

- **Kindern und Jugendlichen** (LT I.1 und I.3) und
- **Erwachsenen** (LT I.2.1 bis I.2.3) mit allen Tagesstrukturen.

Nicht berücksichtigt sind insgesamt 197 Personen, die zwar stationär wohnen, aber keinem Leistungstyp zugeordnet werden können (im Erhebungsbogen: „Sonstige“).

Die differenzierten **Fallzahlen** haben sich im Berichtszeitraum in der **Gesamtheit der Kreise** wie folgt entwickelt:

Stichtag	Kinder und Jugendliche		Erwachsene		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahl absolut	Ø pro 1000 EW	Fallzahl absolut	Ø pro 1000 EW	
31.12.2005	2.764	0,27	17.221	1,69	42
31.12.2006	2.700	0,26	17.885	1,75	42
31.12.2007	2.752	0,26	19.181	1,79	44
31.12.2008	2.679	0,25	19.242	1,79	44

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die schulische und zum Teil auch vorschulische Maßnahmen in stationärer Form erhalten, machten 2008 rund 12 % aller Leistungsfälle im stationären Wohnen in Baden-Württemberg aus.

In den letzten Jahren verlief die Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen und den Erwachsenen unterschiedlich. Bei den Kindern und Jugendlichen erreichten die absoluten Fallzahlen 2008 in Baden-Württemberg die niedrigsten Werte, die je erhoben wurden, obwohl 2008 im Vergleich zu 2005 zwei Kreise mehr an der Erhebung beteiligt waren. Bereits seit 2005 sind die durchschnittlichen Fallzahlen pro 1.000 Einwohner im stationären Wohnen bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen rückläufig oder stagnieren.

Zu berücksichtigen ist, dass im gleichen Zeitraum in Baden-Württemberg - ebenso wie in anderen Bundesländern - durch demografische Veränderungen die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gesamtbevölkerung rückläufig war. Es wäre zu erwarten, dass dies auch zu einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung geführt hat. In den Sonderschulen für geistig Behinderte in Baden-Württemberg zeichnet sich ein solcher Rückgang bei den Schülerzahlen derzeit jedoch noch nicht ab.

Bezieht man die stationären Fallzahlen bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer wesentlichen Behinderung auf die Bevölkerung unter 21 Jahren, zeigt sich, dass der Rückgang beim stationären Wohnen bei den Jüngeren nicht nur eine Folge des demografischen Wandels ist. Der Rückgang fällt aber beim Bezug auf die gleichaltrige Bevölkerung wegen der parallel sinkenden Zahl von Kindern und Jugendlichen in der Gesamtbevölkerung geringer aus.

Es ist zu vermuten, dass der Rückgang der stationären Fallzahlen bei den Kindern und Jugendlichen auch eine Folge der verstärkten Bemühungen zur Integration ist, da parallel die Zahl der Integrationsfälle zugenommen hat.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ wurde diskutiert, dass es auch einen Zusammenhang mit der Fallzahlentwicklung in der Jugendhilfe geben könnte, da seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Leistungen der Jugendhilfe erhalten und die Abgrenzung im Einzelfall oft nicht eindeutig ist.

Bei den **Erwachsenen** sind die absoluten Fallzahlen in Baden-Württemberg 2008 geringfügig gestiegen. Die durchschnittliche Fallzahl pro 1.000 Einwohner blieb zwischen 2007 und 2008 erstmals auch bei den Erwachsenen im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die Zunahme der Fallzahlen im **stationären Wohnen insgesamt** zwischen 2005 und 2007 wurde also ausschließlich durch die Erwachsenen verursacht, sowohl durch „Wechsler“ aus anderen Leistungsbereichen (zum Beispiel aus der Schule oder aus privaten oder ambulanten Wohnformen) als auch durch „echte“ Neufälle, die erstmals in das System der Eingliederungshilfe eingetreten sind. Dass die Leistungsempfängerdichte im stationären Wohnen 2008 im Vergleich zum Vorjahr erstmals konstant blieb, ist darauf zurückzuführen, dass sich der Rückgang der stationären Fallzahlen bei den Kindern und Jugendlichen weiter fortgesetzt hat und auch bei den Erwachsenen die Fallzahlen nur noch minimal gestiegen sind.

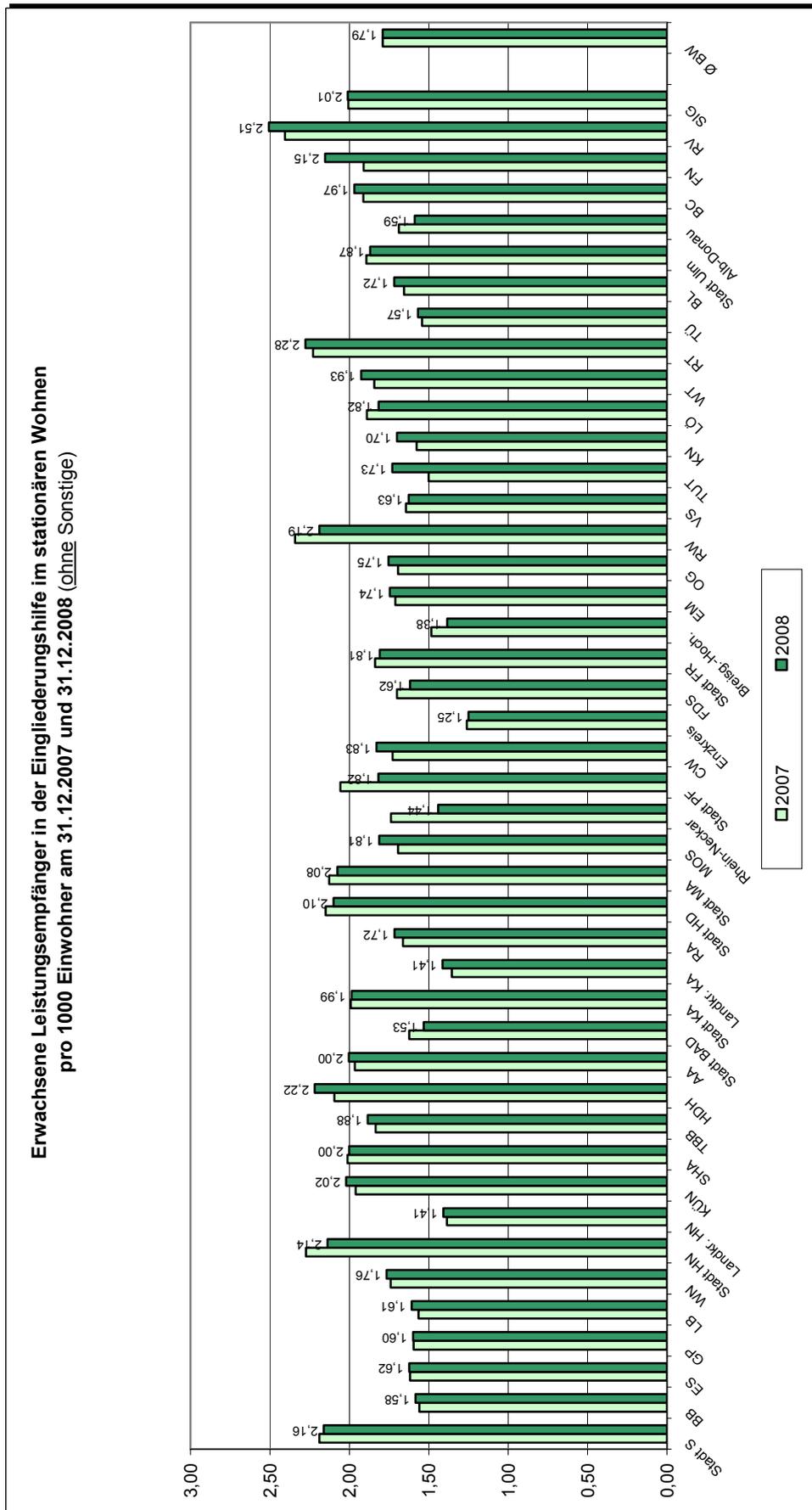
Grafik 7 zeigt die Entwicklung auf **Kreisebene** bei den **Erwachsenen** zwischen 2007 und 2008. In mehr als der Hälfte der Kreise ist die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner 2008 im Vergleich zu 2007 weiter gestiegen – teilweise aber nur geringfügig. Die Bandbreite reicht 2008 von 1,25 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im Enzkreis bis zu 2,51 im Landkreis Ravensburg.

Grafik 8 beleuchtet die Entwicklung des stationären Wohnens bei den **Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in den einzelnen Kreisen.

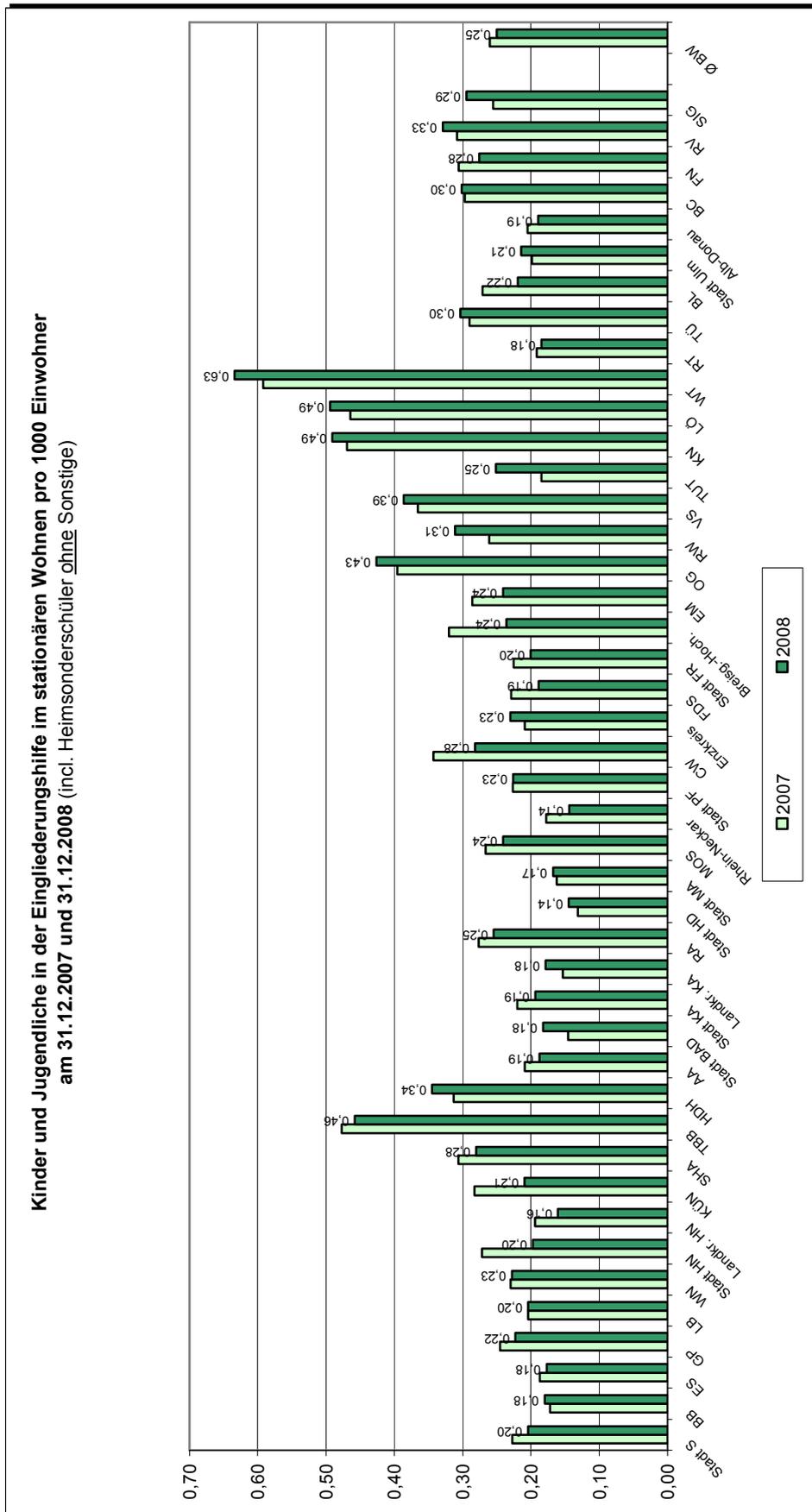
Die Werte reichen von 0,14 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner in der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis bis hin zu 0,63 im Landkreis Waldshut. Die Spanne hat sich gegenüber dem Vorjahr noch leicht vergrößert. Eine wesentliche Ursache für die großen Unterschiede dürfte vor allem die unterschiedliche Nähe zu Sonderschulen für Körper-, Hör-, Seh- und Sprachbehinderte aufgrund traditionell gewachsener Angebotsstrukturen sowie demografischer und geografischer Gegebenheiten sein. Dies führt dazu, dass Kinder in Kreisen, die auf weit entfernte Sonderschulen vor allem für Sinnesbehinderte ausweichen müssen, in der Regel auch eine stationäre Unterbringung benötigen.

Auffallend ist, dass gerade in den Kreisen, in denen überdurchschnittlich viele Kinder in Relation zur Bevölkerung stationär untergebracht sind, die Werte zwischen 2007 und 2008 nochmals gestiegen sind. Dies weist auf die Beharrlichkeit gegebener Strukturen hin. Dennoch können sich aus diesen Zahlen wichtige Ansätze für die örtlichen Sozialhilfeträger zur Steuerung im Einzelfall eröffnen. Denn nach Inanspruchnahme einer vorschulischen oder schulischen Maßnahme, die oftmals aus Gründen der Erreichbarkeit der Schule mit einem stationären Heimaufenthalt verbunden ist (wie bei Heimsonderschülern in Internaten), stellt sich im Anschluss immer wieder die Frage einer dauerhaften Heimunterbringung.

Grafik 7



Grafik 8



2. Ambulantes Wohnen von Menschen mit Behinderung

2.1 Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen insgesamt (Grafiken 9 und 10)

Der Prozess der Ambulantisierung wurde bereits vor mehreren Jahren in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern in Gang gesetzt. Beweggründe für eine verstärkte Umsteuerung in ambulante Maßnahmen sind dabei nicht nur mögliche finanzielle Einsparungen. Die Frage, ob und in welcher Höhe sich im Durchschnitt eine finanzielle Einsparung bei ambulanten gegenüber stationären Leistungen ergibt, lässt sich bis jetzt nicht abschließend beantworten. Unterschiedliche Berechnungsmethoden führen in der Praxis zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Spanne reicht von Kosteneinsparungen im ambulanten Bereich von bis zu 50 % im Einzelfall, bis zu einer erheblichen Verteuerung über das Niveau stationärer Leistungen hinaus. Ursache für die unterschiedlichen Ergebnisse ist vor allem die Schwierigkeit, die jeweils entstehenden Aufwendungen auf eine tatsächlich vergleichbare Datenbasis zu stellen.

Unabhängig von der Frage nach möglichen finanziellen Einsparungen geht es bei der Ambulantisierung vielmehr auch um das Ziel, Menschen mit Behinderung eine größere Selbstbestimmung bei der eigenen Lebensgestaltung zu ermöglichen. Zugleich muss eine dem individuellen Bedarf entsprechende Betreuung gewährleistet sein, die den Leistungsberechtigten eine grundlegende Sicherheit und Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen bietet.

Die folgenden Tabellen und Grafiken zu ambulanten Wohnformen beinhalten alle Personen

- im **Ambulant betreuten Wohnen** sowie
- im **Begleiteten Wohnen in Familien** (früher: Familienpflege)

jeweils mit allen Tagesstrukturen, insbesondere im Arbeitsbereich einer WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die gezielten Steuerungsimpulse der Kreise bereits Wirkungen zeigen: Die Zahl der Leistungsempfänger in ambulanten Wohnformen hat in den letzten Jahren in der **Gesamtheit der Kreise** stark zugenommen, während die Steigerungsraten im stationären Bereich leicht rückläufig waren und zwischen 2007 und 2008 sogar stagnierten (vergleiche Kapitel B.1 zum stationären Wohnen).

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	6.408	0,63	42
31.12.2006	6.603	0,65	42
31.12.2007	7.385	0,69	44
31.12.2008	8.315	0,77	44

Zwischen 2007 und 2008 ist die durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger in ambulanten Wohnformen pro 1.000 Einwohner in Baden-Württemberg um 11,6 % gestiegen. Zwischen 2006 und 2007 betrug die Steigerungsrate 6,2 %, zwischen 2005 und 2006 lediglich 3,2 %. Somit haben sich die prozentualen Steigerungsraten seit 2005 von Jahr zu Jahr verdoppelt.

Die Grafiken 9 und 10 stellen die Entwicklung ambulanter Wohnformen in den einzelnen **Stadt- und Landkreisen** dar.

Grafik 9 zeigt, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Stadt- und Landkreise die Zahl der Leistungsempfänger in ambulanten Wohnformen pro 1.000 Einwohner zwischen 2007 und 2008 gestiegen ist. In 2 Kreisen blieben die Fallzahlen nahezu konstant, weitere 2 Kreise weisen einen leichten Rückgang auf.

Die **Bandbreite** der Kennzahlen ist im Jahr 2008 mit Werten zwischen 0,40 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohnern im Landkreis Heilbronn und 1,51 im Landkreis Ravensburg im Vergleich zum Vorjahr noch einmal geringfügig gestiegen.

Grafik 10 stellt die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate der absoluten Fallzahlen im ambulanten Wohnen zwischen 2005 und 2008 dar. Lediglich in 4 Kreisen ist die jahresdurchschnittliche Veränderungsrate negativ, in weiteren 3 Kreisen ist der Anstieg zwischen 2005 und 2008 minimal.

Die höchste Wachstumsrate weist im Vierjahreszeitraum der Landkreis Tuttlingen mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der Fallzahlen von 33 % auf. Allerdings war die Ausgangsbasis im Jahr 2005 im Landkreis Tuttlingen sehr niedrig. Generell sind es vor allem die Kreise mit unterdurchschnittlichen Ausgangswerten im Jahr 2005, die die höchsten Wachstumsraten aufweisen.

Dies dürfte zum einen auf Nachholeffekte zurückzuführen sein; zum anderen wirkt sich die gleiche Zunahme der absoluten Fallzahlen bei einem Kreis mit einem geringen Ausgangswert prozentual sehr viel stärker aus als bei einem Kreis mit hohen absoluten Fallzahlen.

Es ist weiterhin festzustellen, dass die Ambulantisierungsprozesse in den einzelnen Kreisen in einem sehr unterschiedlichen Tempo verlaufen.

Als Gründe für den Anstieg der Fallzahlen im ambulanten Wohnen werden von den Kreisen vor allem genannt:

- Intensivierung der Hilfeplanung im Einzelfall; stärkere Berücksichtigung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Menschen mit Behinderung und der Unterstützungspotenziale im persönlichen Umfeld
- Verstärkte Bemühungen zum Ausbau begleitender gemeindeintegrierter Freizeit- und Unterstützungsangebote für Menschen im Ambulanten Wohnen
- Besondere Trainingsmaßnahmen zur Förderung einer möglichst eigenständigen Lebensführung schon in der Schule und beim Übergang in den Beruf
- Einführung flexibler differenzierter Leistungsvereinbarungen im ABW
- Einführung eines zeitlich befristeten ambulant betreuten Trainingswohnens in einzelnen Kreisen
- Durch diese Maßnahmen ist teilweise ein Wechsel vom stationären in ein ambulantes Wohnangebot möglich; bei Neufällen wird eine stationäre Unterbringung von vornherein vermieden
- Ausbau attraktiver gemeindeintegrierter ambulanter Wohnangebote durch die Träger und wachsender Bekanntheitsgrad steigert Nachfrage nach ambulantem Wohnen auch durch Personen, die sonst eventuell erst später ein unterstütztes Wohnangebot in Anspruch genommen hätten
- Wachsender Anteil seelisch behinderter Menschen unter Neufällen, die in stärkerem Maß ambulante Wohnangebote nutzen.

Die angeführten Gründe weisen sowohl auf Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung im stationären und ambulanten Wohnen als auch auf unabhängige Faktoren hin - zum Beispiel sogenannte „Mitnahmeeffekte“ durch eine wachsende Nachfrage. Zu beachten ist, dass solche Effekte, die eventuell kurzfristig die Fallzahlen und Kosten erhöhen, sich mittelfristig durchaus kostendämpfend auswirken können. Dies ist dann der Fall, wenn es durch die frühere und größere Verselbständigung, die mit dem ambulanten Wohnen in der Regel einhergeht, gelingt, einen Umzug in eine stationäre Wohnform auch in späteren Jahren zu vermeiden.

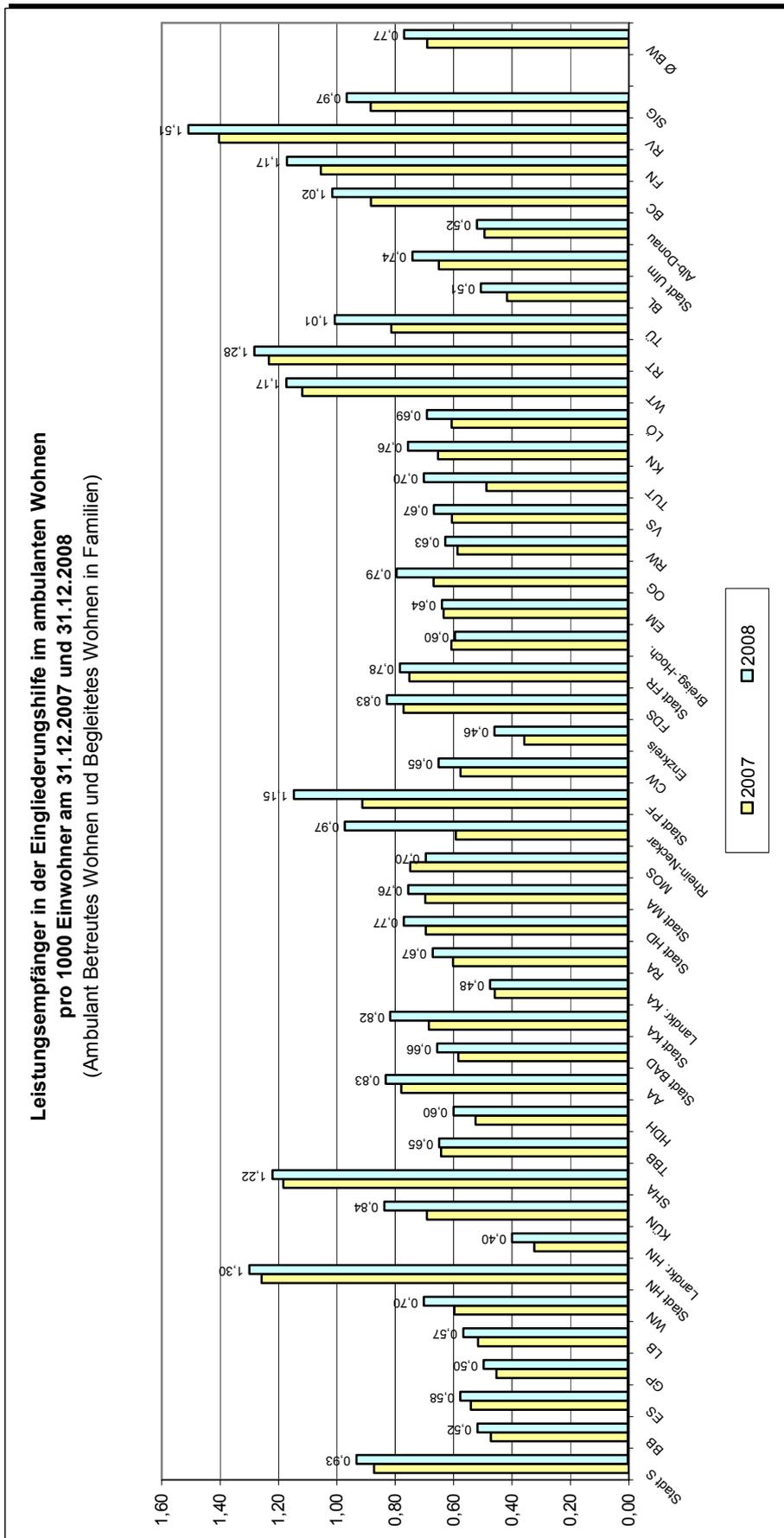
Für **rückläufige** Entwicklungen im ambulanten Wohnen in einzelnen Kreisen wurden vor allem folgende Gründe genannt:

- Berichtigung des statistischen Datenmaterials gegenüber den Vorjahren (z. B. wegen Einsatz neuer EDV-Systeme)
- Hohe Fluktuation im Ambulant Betreuten Wohnen
- Zugrundelegung des gesetzlichen Vermögensfreibetrages nach § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII i. V. m der DVO von 2.600,-- Euro, wodurch einige bisherige Leistungsempfänger zu Selbstzahlern geworden oder auf eigenen Wunsch ausgeschieden sind. Durch uneinheitliche Verfahren hinsichtlich des Vermögenseinsatzes in den Stadt-

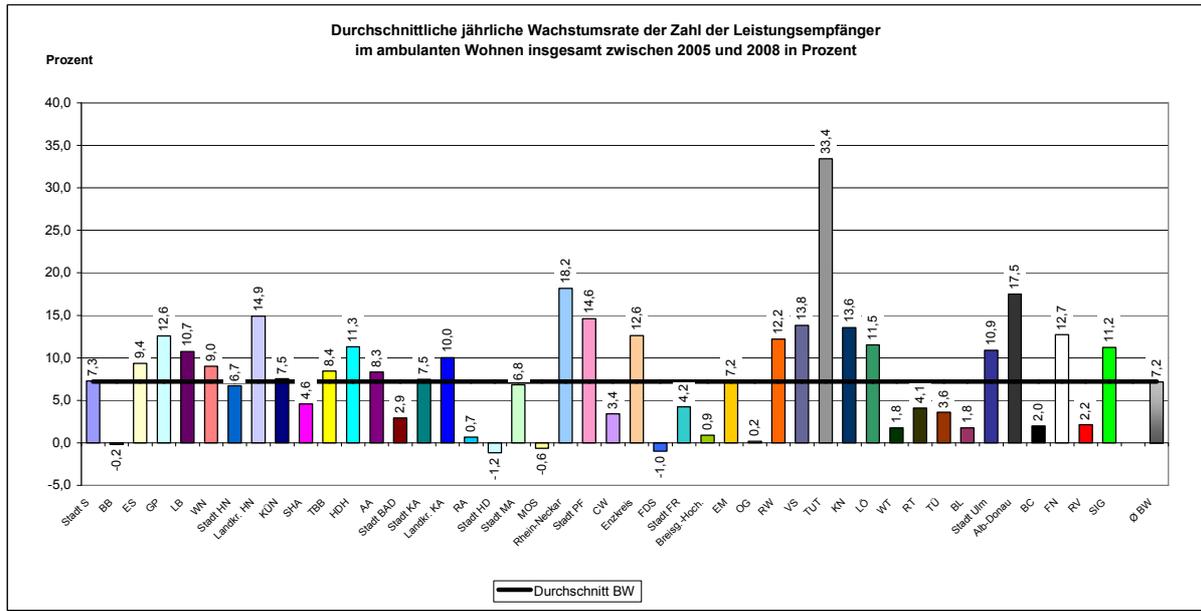
und Landkreisen dürften auch die Fallzahlen in diesem Bereich unterschiedlich beeinflusst worden sein.

- Vereinzelt „Umwandlung“ von ambulanten Wohnformen in Persönliche Budgets, die hier nicht berücksichtigt werden
- „Zufällige“ Häufung von Beendigungen von Maßnahmen (Sterbefälle; notwendig werdende Umzüge in stationäre Einrichtungen) in einem Jahr.

Grafik 9



Grafik 10



Anmerkungen: Für die Stadt Freiburg wurde die Wachstumsrate auf Basis der gemeldeten Daten für die Jahre 2007 und 2008 ermittelt. Bei der Stadt Mannheim erfolgte die Berechnung auf Basis der gemeldeten Daten für die Jahre 2006 bis 2008. Der Durchschnittswert für Baden-Württemberg berücksichtigt nur „echte“ Fallzahlsteigerungen; er wurde bereinigt um Fallzahlsteigerungen in den Jahren 2006 und 2007, die lediglich auf die gestiegene Zahl an Kreisen, für die Daten vorlagen, zurückgingen.

2.2 Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen, differenziert nach Ambulant Betreutem Wohnen und Begleitetem Wohnen in Familien (Grafik 11)

Die Leistungen in ambulanten Wohnangeboten zum Stichtag 31.12.2008 werden im Folgenden weiter differenziert nach:

- Ambulant betreutem Wohnen sowie
- Begleitetem Wohnen in Familien.

Im Vergleich zum Ambulant betreuten Wohnen nimmt das **Begleitete Wohnen in Familien** mit einem Anteil von ca. 13,5 % an allen ambulanten Wohnformen quantitativ eine eher kleine Rolle ein. Durchschnittlich erhielten in **Baden-Württemberg** im Jahr 2008 0,1 Personen pro 1.000 Einwohner Leistungen im Rahmen des Begleiteten Wohnens in Familien, im Ambulant betreuten Wohnen waren es 0,67. Auch die Entwicklung verlief unterschiedlich: Während die durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger im Ambulant betreuten Wohnen zwischen 2005 und 2008 deutlich gestiegen ist, ist der Wert im Begleiteten Wohnen in Familien seit 2005 relativ konstant geblieben.

Stichtag	Ambulant Betreutes Wohnen		Begleitetes Wohnen in Familien		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	
31.12.2005	5.394	0,53	1.014	0,10	42
31.12.2006	5.618	0,55	985	0,10	42
31.12.2007	6.384	0,59	1.001	0,09	44
31.12.2008	7.197	0,67	1.118	0,10	44

Im **Bundesvergleich** nimmt das Begleitete Wohnen in Familien als Ergänzungsangebot zum Ambulant betreuten Wohnen in Baden-Württemberg jedoch weiterhin eine herausragende Stellung ein. In Baden-Württemberg werden allein mehr Leistungsempfänger im Begleiteten Wohnen in Familien versorgt als bei allen anderen überörtlichen Trägern, die hierzu Datenmaterial liefern konnten, zusammen¹.

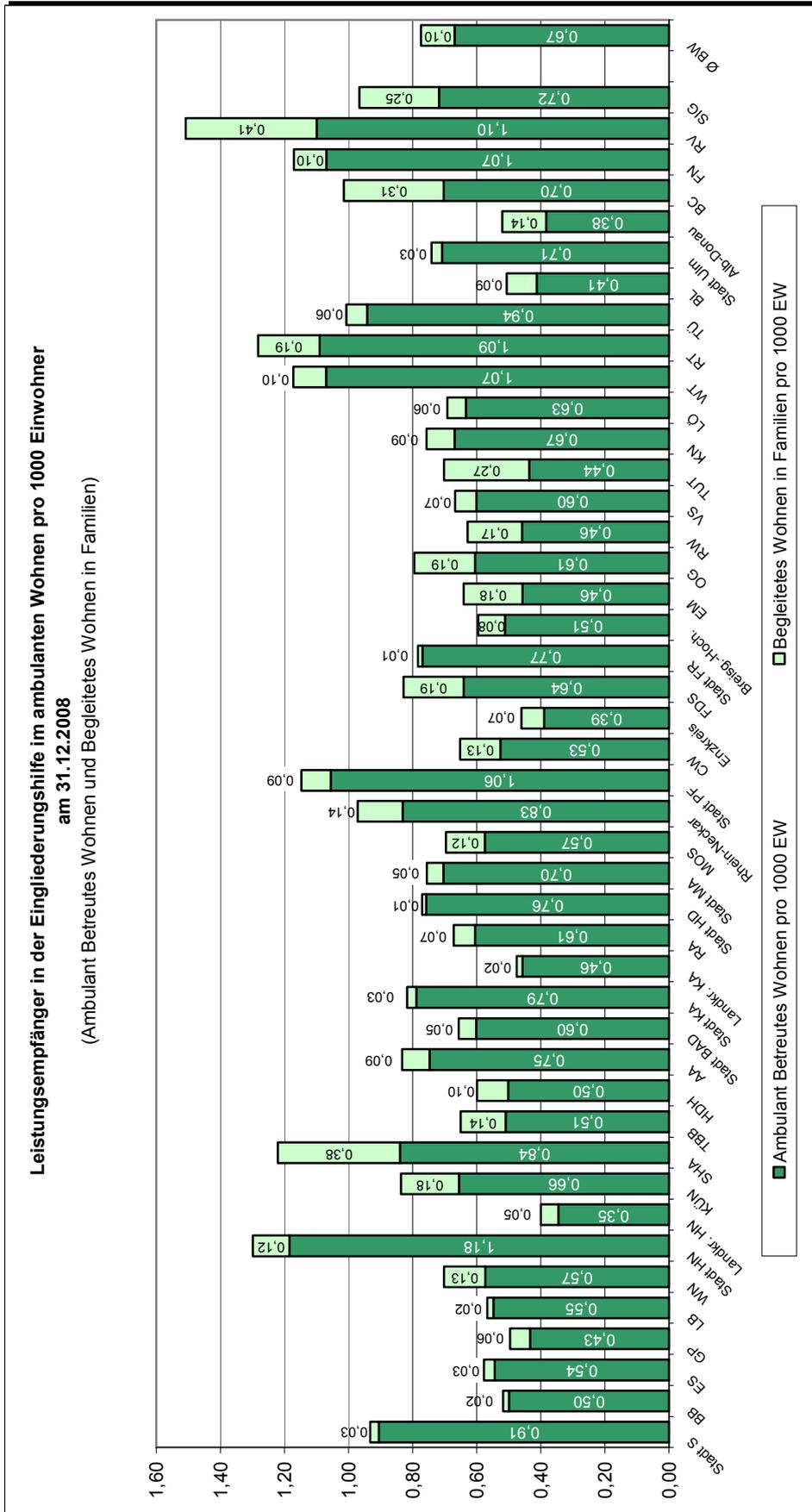
Der **Kreisvergleich** in Grafik 11 verdeutlicht, dass das **Begleitete Wohnen in Familien** in den Städten eine unterdurchschnittliche Rolle spielt (Ausnahme: Stadt Heilbronn). Deutlich überdurchschnittliche Werte haben wie in den Vorjahren die Landkreise Ravensburg (0,41), Schwäbisch Hall (0,38) und Biberach (0,31).

¹ Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2005 und 2006, herausgegeben durch die con_sens GmbH, Hamburg, im Auftrag der BAG überörtliche Sozialhilfe, Münster, S. 42

Im **Ambulant betreuten Wohnen** lassen sich ebenfalls bestimmte Muster feststellen, die auf Stadt-Landkreis-Unterschiede verweisen. Die Bandbreite reicht hier von 0,35 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im Landkreis Heilbronn bis zu 1,18 in der Stadt Heilbronn. Generell sind – wie in den Vorjahren - in nahezu allen Stadtkreisen die errechneten Werte deutlich höher als in den jeweils umliegenden Landkreisen. Daraus lässt sich schließen, dass die Städte hier eine andere Wirkung auf die Angebotsstruktur und die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen ausüben als die jeweils benachbarten Landkreise.

Davon unabhängig weisen die 4 Landkreise Ravensburg, Reutlingen, Waldshut und der Bodenseekreis traditionell hohe Werte im Ambulant betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner auf.

Grafik 11



3. Gesamtbetrachtung Wohnen von Menschen mit Behinderung (Grafik 12)

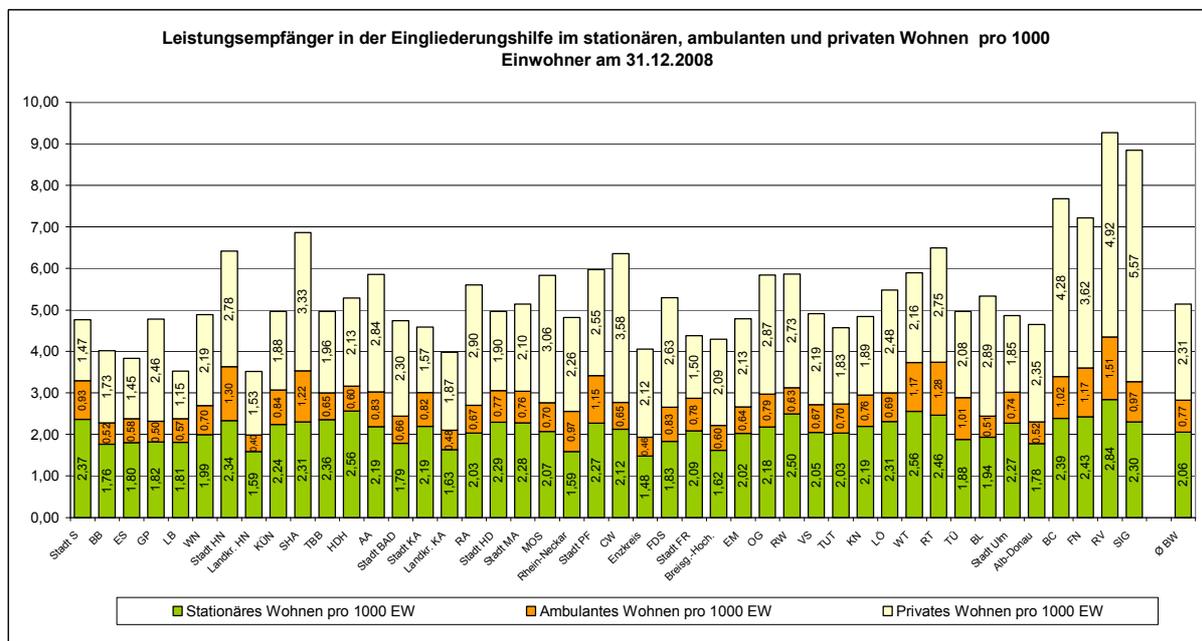
Grafik 12 ermöglicht eine Gesamtbetrachtung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung, die am 31.12.2008 durch die Stadt- und Landkreise Eingliederungshilfe erhalten haben.

Eine Differenzierung erfolgt nach:

- Stationärem Wohnen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- Ambulantes Wohnen
- Privatem Wohnen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) mit Leistungen der Eingliederungshilfe.

Berücksichtigt sind somit alle Leistungsfälle in der Eingliederungshilfe (vergleiche Grafik 2 in Abschnitt A) mit Ausnahme des Persönlichen Budgets. Grafik 12 fasst also die Kennziffern aus Grafik 5 (Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner im stationären Wohnen) und Grafik 9 (Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner im ambulanten Wohnen) für das Jahr 2008 - ergänzt um die entsprechende Kennziffer für das private Wohnen – in der Form eines Stapeldiagramms zusammen.

Grafik 12



Auf die Unterschiede zwischen den Kreisen im stationären und ambulanten Wohnen und mögliche Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Wohnformen wurde in den vorangehenden Abschnitten schon eingegangen. Auffallend sind die deutlichen Unterschiede auch beim privaten Wohnen. Hier reichen die Werte von 1,15 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner im Landkreis Ludwigsburg bis zu 5,57 – und somit fast fünfmal so viel - im Land-

kreis Sigmaringen. Zu berücksichtigen ist, dass auch privat wohnende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungen der Eingliederungshilfe enthalten sind. Dies hat zur Folge, dass die Höhe der Kennziffern von der jeweiligen Schulstruktur beeinflusst wird. In Kreisen, in denen traditionell private Sonderschulen und Schulkindergärten überwiegen (wie zum Beispiel in der Region Oberschwaben) erhalten mehr Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe als in Regionen, in denen die Sonderschulen überwiegend in öffentlicher Trägerschaft sind.

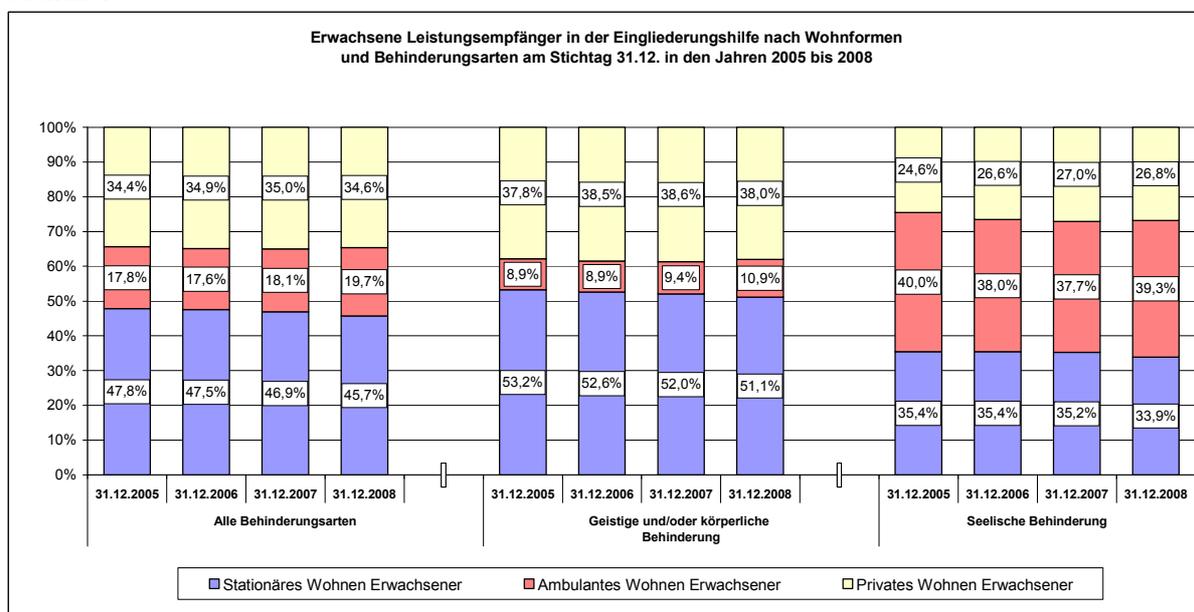
Auch Unterschiede in der Zusammensetzung der Leistungsberechtigten nach Behinderungsarten beeinflussen die Kennziffer: Menschen mit einer seelischen Behinderung wohnen sehr viel häufiger privat als Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Aus diesen Gründen werden die Daten zu den Wohnformen in den folgenden Abschnitten nach Behinderungsarten differenziert und ausschließlich auf die Gruppe der erwachsenen Empfänger von Eingliederungshilfe bezogen.

4. Erwachsene Leistungsempfänger nach Wohnformen und Behinderungsarten (Grafiken 13 bis 15)

4.1 Gesamtentwicklung in Baden-Württemberg

Grafik 13 gibt einen Überblick über die **Entwicklung der Wohnformen** (privat, ambulant, stationär) erwachsener Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zwischen 2005 und 2008 in der **Gesamtheit der Stadt- und Landkreise**. Die Gesamtzahl (ohne Differenzierung nach Behinderungsarten) basiert bis zum Jahr 2006 auf Daten von 42 Kreisen, ab 2007 auf den Daten von allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Da 2007 und 2008 einzelne Kreise einen Teil ihrer Leistungsdaten nicht nach Behinderungsart differenzieren konnten, sind die Daten dieser Kreise in den spezifischen Auswertungen für geistig / körperlich und seelisch behinderte Menschen nicht enthalten.

Grafik 13



Anmerkungen: Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage setzen sich die Durchschnittswerte in den einzelnen Jahren unterschiedlich zusammen: 2005 und 2006 ohne die Städte Freiburg und Mannheim; nach Behinderungsart differenzierte Daten: 2007 ohne Landkreis Rottweil, 2008 ohne die Stadt Heilbronn.

Auch 2008 setzt sich der Trend zu einem langsamen, aber stetigen Rückgang des Anteils des **stationären Wohnens** unter den erwachsenen Empfängern von Eingliederungshilfe in **Baden-Württemberg** fort. Der Rückgang fällt mit $-2,1\%$ zwischen 2005 und 2008 bei den geistig und/oder körperlich Behinderten geringfügig höher aus als bei den seelisch behinderten Menschen ($-1,5\%$).² Trotz des Rückgangs lebte 2008 immer noch mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in einer stationären Wohnform, bei den seelisch Behinderten waren es rund ein Drittel.

² Unabhängig von einer tatsächlichen Veränderung der Wohnformen von geistig, körperlich und seelisch behinderten Menschen kann auch die unterschiedliche Datenlage in den einzelnen Jahren die Werte beeinflussen. Der Einfluss dürfte jedoch eher gering sein.

Rund jeder zehnte Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung lebte 2008 in einer **ambulanten Wohnform**. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung waren es knapp 40 %. Ambulantes Wohnen ist damit bei dieser Zielgruppe die am häufigsten verbreitete Wohnform.

Unter den Leistungsempfängern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung nahm der Anteil derjenigen, die in einer ambulanten Wohnform leben, zwischen 2005 und 2008 in etwa dem gleichem Ausmaß zu, in dem der Anteil des stationären Wohnens abnahm. Das private Wohnen entwickelte sich uneinheitlich und blieb 2008 im Vergleich zu 2005 nahezu unverändert. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Bemühungen der Kreise, die Ambulantisierung weiter voranzutreiben, dazu beigetragen haben, den Anstieg der Fallzahlen im stationären Wohnen zu begrenzen.

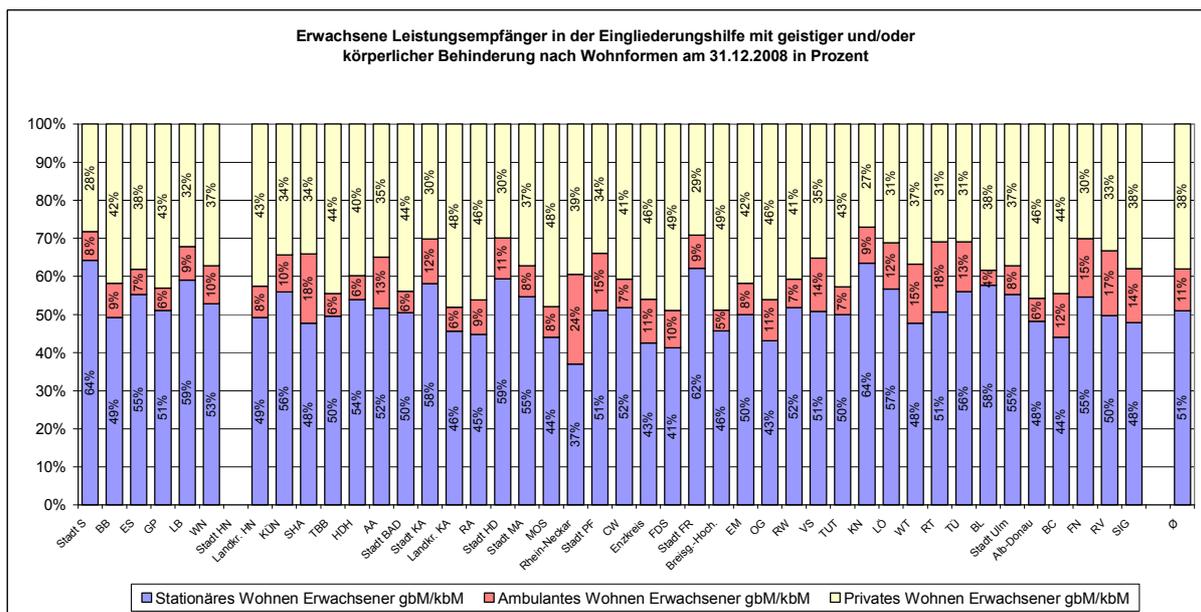
Bei den seelisch behinderten Menschen mit traditionell hohen Anteilen ambulanter Wohnformen ergibt sich ein etwas anderes Bild: Hier ist der Anteil des ambulanten Wohnens zwischen 2005 und 2008 stabil oder sogar leicht rückläufig. Der Rückgang des Anteils stationärer Wohnformen ging hier einher mit einer entsprechenden Zunahme des Anteils privat Wohnender.

Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die Wohnformen erwachsener Leistungsempfänger nach Behinderungsarten in den einzelnen **Stadt- und Landkreisen**.

4.2 Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung

Trotz des tendenziell rückläufigen Anteils in den letzten Jahren ist das stationäre Wohnen in der Mehrzahl der Kreise in Baden-Württemberg immer noch die häufigste Wohnform erwachsener Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung: In nahezu zwei Drittel aller Kreise wohnen mindestens der Hälfte der geistig und/oder körperlich behinderten Menschen stationär. Die Anteile reichen von 37% im Rhein-Neckar-Kreis bis zu 64 % in der Stadt Stuttgart.

Grafik 14



Anmerkungen: Die Stadt Heilbronn konnte im Jahr 2008 nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Deshalb ist dieser Kreis in der Grafik nicht abgebildet und findet keine Berücksichtigung bei der Ermittlung der Durchschnittswerte.

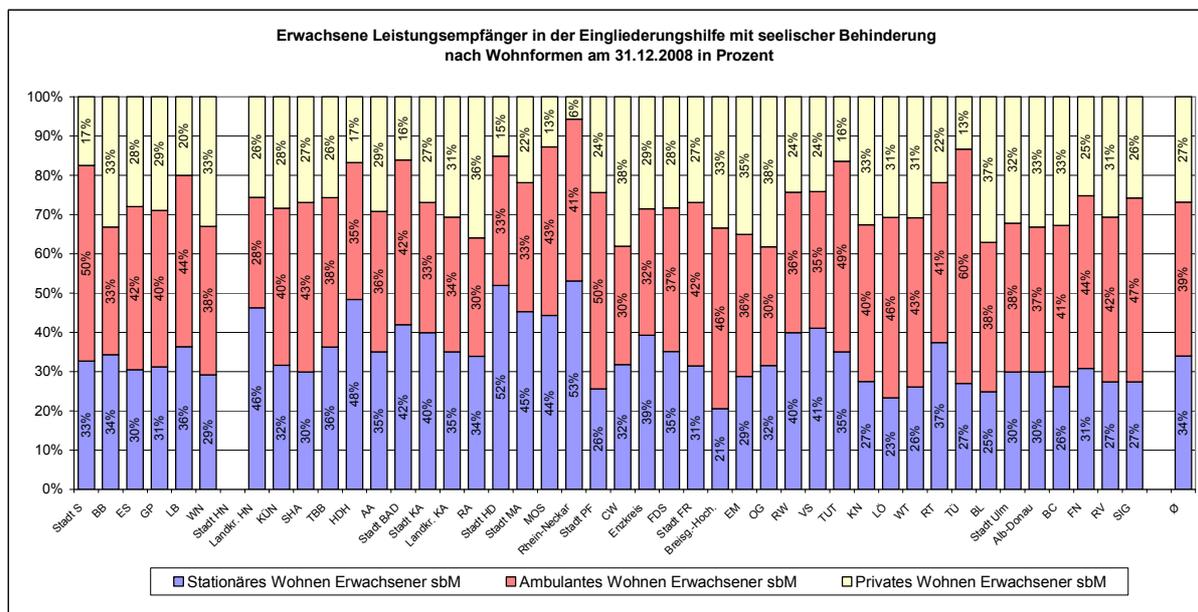
Lediglich in 8 Kreisen ist das **private** Wohnen stärker ausgeprägt als das stationäre Wohnen. Die Bandbreite reicht von einem Anteil des privaten Wohnens von 27 % im Landkreis Konstanz bis zu 49 % in den Landkreisen Freudenstadt und Breisgau-Hochschwarzwald.

Die Anteile **ambulanter** Wohnleistungen variieren zwischen 4 % im Zollernalbkreis und 24 % im Rhein-Neckar-Kreis.

4.3 Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung

Nach den geistig und/oder körperlich behinderten Menschen legt Grafik 15 das Augenmerk auf die erwachsenen Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Grafik 15



Anmerkungen: Die Stadt Heilbronn konnte im Jahr 2008 nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Deshalb ist dieser Kreis in der Grafik nicht abgebildet und findet keine Berücksichtigung bei der Ermittlung der Durchschnittswerte.

Bereits im Gesamtüberblick für Baden-Württemberg wurde deutlich, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung sehr viel häufiger ambulante Wohnleistungen in Anspruch nehmen als Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Wohnformen seelisch behinderter Leistungsempfänger in den einzelnen Stadt- und Landkreisen wider.

Die Anteile **ambulanter** Wohnformen reichen von 28 % im Landkreis Heilbronn bis hin zu 60 % im Landkreis Tübingen. Auch in den Städten Stuttgart und Pforzheim lebte 2008 mindestens die Hälfte der seelisch behinderten Leistungsempfänger in einer ambulanten Wohnform.

Beim Anteil der **stationären** Leistungen reicht das Spektrum von 21 % im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bis zu 53 % im Rhein-Neckar-Kreis. Auch in der Stadt Heidelberg liegt der Anteil des stationären Wohnens über 50 %. Das bedeutet, dass in diesen beiden Kreisen mehr als die Hälfte der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung stationär leben, während dies im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nur jeder Fünfte ist. Auch im Landkreis Lörrach und im Zollernalbkreis leben maximal ein Viertel der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung in einer stationären Wohneinrichtung.

Ein niedriger oder hoher prozentualer Anteil stationärer Leistungen muss nicht automatisch bedeuten, dass die Zahl stationär lebender Menschen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner ebenfalls besonders gering oder hoch ist. Dies hängt nämlich mit davon ab, wie viele **seelisch behinderte Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner** es insgesamt gibt. Diese Kennziffer, die im Bericht nicht separat ausgewiesen ist, variiert zwischen den Kreisen beträchtlich: Sie reicht von 0,57 Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Enzkreis bis zu 1,98 im Landkreis Ravensburg.

Bei der Interpretation der Daten ist weiterhin die jeweilige Abgrenzung zu der Pflege zu beachten.

Die große Bandbreite bei den Wohnformen seelisch behinderter Leistungsempfänger und die Tatsache, dass diese Personengruppe eine große Zahl der Neufälle ausmacht, weist darauf hin, dass sich hier für die Stadt- und Landkreise besondere Steuerungsmöglichkeiten ergeben. Die Entwicklung in diesem Bereich sollte in Zukunft verstärkt beobachtet werden.

C. Tagesstrukturierende Leistungen von Menschen mit Behinderung

Zur Unterstützung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gibt es für Menschen mit Behinderungen spezielle Angebote der Tagesstruktur. Kapitel C gibt einen Überblick über die Struktur und zeitliche Entwicklung der Fallzahlen bei den tagesstrukturierenden Maßnahmen im Sinne des Rahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII.

Um den kreisspezifischen Besonderheiten in der Einwohnerstruktur Rechnung zu tragen, ist bei der Berechnung der Kennziffern für die tagesstrukturierenden Angebote immer die Einwohnerzahl der jeweiligen Zielgruppe die Bezugsgröße.

1. Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen

1.1 Gesamtentwicklung

(Grafik 16 und 17)

Die folgenden Grafiken berücksichtigen alle Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Leistungstyp I.4.4 erhalten.

Es handelt sich dabei in der Regel um Beschäftigte im **Arbeitsbereich** einer Werkstatt. Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur vorrangig die Arbeitsverwaltung oder der Rentenversicherungsträger zuständig ist.

Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der **Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren**, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt.

Die Zahl der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten ist in der Gesamtheit der Stadt- und Landkreise seit 2005 kontinuierlich gestiegen. Dieser Trend setzte sich auch 2008 fort: Am 31.12. 2008 erhielten in **Baden-Württemberg** knapp 550 Personen mehr Leistungen als am 31.12.2007. Die durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter hat sich 2008 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % erhöht. Damit ist der Anstieg nahezu gleich groß wie 2007, liegt aber deutlich unter der Steigerungsrate von 4,3 % zwischen 2005 und 2006.

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	22.371	3,49	42
31.12.2006	23.264	3,64	42
31.12.2007	24.918	3,71	44
31.12.2008	25.462	3,78	44

Auf **Kreisebene** reicht die Bandbreite der Zahl der **Leistungsempfänger in Werkstätten pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter** im Jahr 2008 von 2,50 in der Stadt Heidelberg bis hin zu 6,25 in der Stadt Heilbronn. In ungefähr drei Viertel der Stadt- und Landkreise hat sich die Kennziffer 2008 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

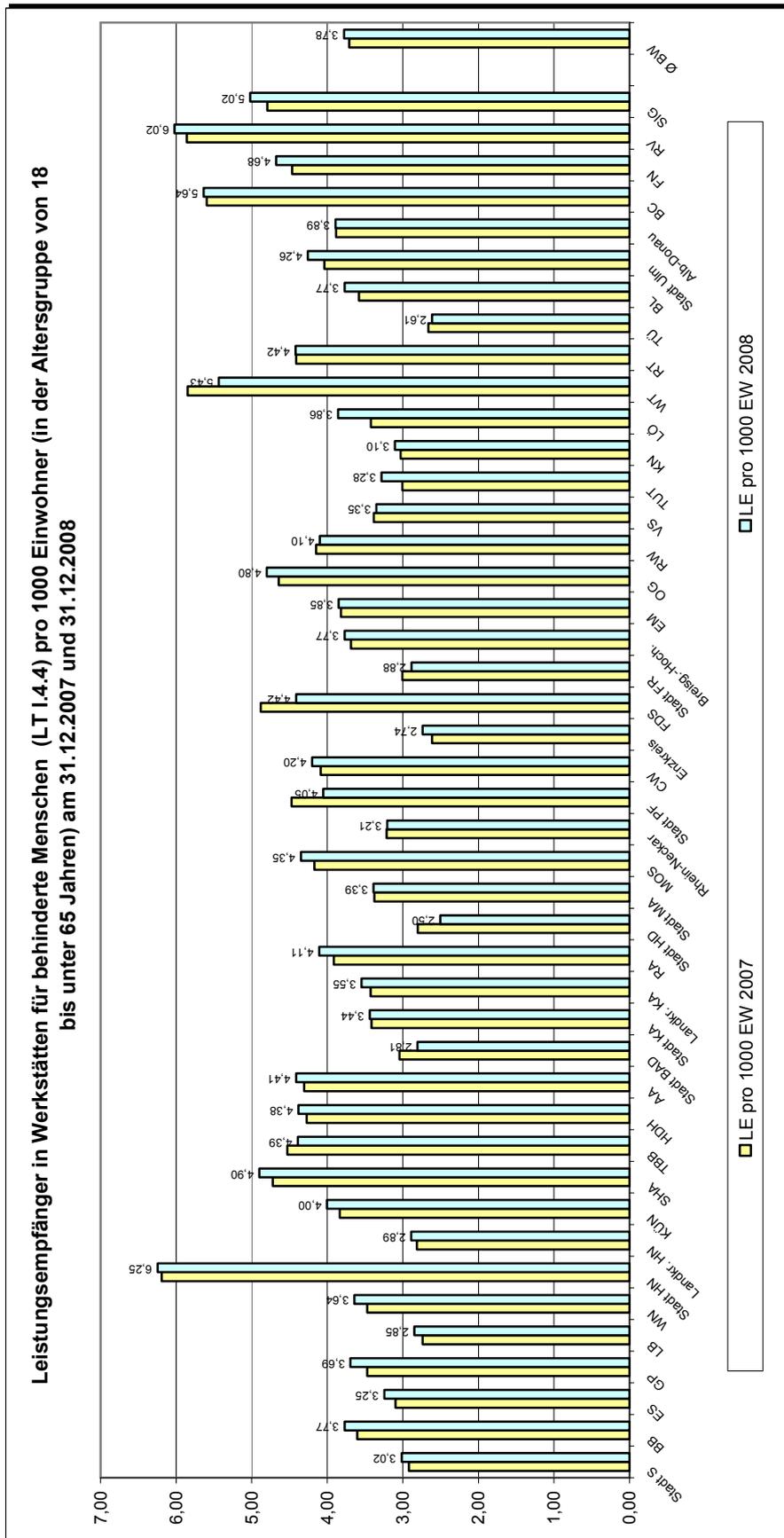
Grafik 17 ermöglicht einen Überblick über die Veränderungen der absoluten Fallzahlen in den Werkstätten zwischen 2005 und 2008 auf Kreisebene. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre stiegen die Fallzahlen in den beteiligten Kreisen insgesamt um jährlich 2,8 %. Lediglich 5 Kreise weisen zwischen 2005 und 2008 eine negative Veränderungsrate auf. Der Wert für die Stadt Freiburg kann nicht unmittelbar mit den anderen Kreisen verglichen werden, weil sich hier die Veränderungsrate wegen der Datenlage nur auf die Entwicklung zwischen 2007 und 2008 bezieht.

Zu berücksichtigen ist wiederum, dass die Veränderungsraten stark von der Höhe des Ausgangswerts beeinflusst werden: Der gleiche absolute Fallzahlzuwachs wirkt sich bei einer relativ niedrigen Zahl an Fällen im Ausgangsjahr 2005 prozentual sehr viel stärker aus als bei hohen Ausgangswerten. Ein Teil der Kreise verweist auf Unschärfen bei den Daten, zum Beispiel bedingt durch die Umstellung auf neue EDV-Verfahren.

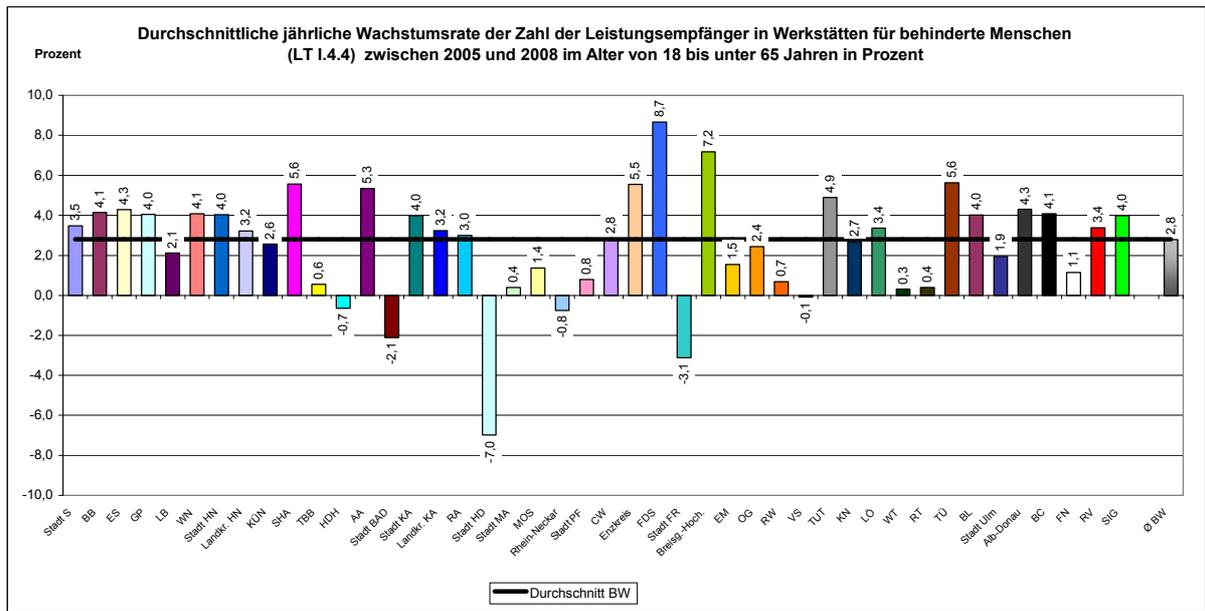
Auffallend ist die Entwicklung in der **Stadt Heidelberg**: Hier sanken die Fallzahlen zwischen 2005 und 2008 jährlich im Durchschnitt um 7 %. Die Stadt Heidelberg ist somit der einzige Kreis mit einem kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (sowohl absolut als auch in Bezug auf die erwerbsfähige Bevölkerung) über alle 4 Jahre hinweg – und dies trotz bereits unterdurchschnittlicher Fallzahlen im Ausgangsjahr 2005.

Als mögliche Erklärung wird von der Stadt Heidelberg die Einführung eines intensiven Fallmanagements im Jahr 2006 genannt. Durch die Fallsteuerung ergab sich teilweise eine Überführung der in Werkstätten beschäftigten Personen in andere Maßnahmen (zum Beispiel in die Seniorengruppe oder in einigen Fällen auch in den Förder- und Betreuungsbereich). Einzelne Beschäftigte konnten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Daneben wird von der Stadt Heidelberg auch auf Änderungen beim statistischen Verfahren zur Auswertung der Leistungsdaten im Berichtszeitraum verwiesen. Die genannten Faktoren werden auch von anderen Kreisen angeführt.

Grafik 16



Grafik 17



Anmerkungen: Für die Stadt Freiburg wurde die Wachstumsrate auf Basis der gemeldeten Daten für die Jahre 2007 und 2008 ermittelt. Bei der Stadt Mannheim erfolgte die Berechnung auf Basis der gemeldeten Daten für die Jahre 2006 bis 2008. Der Durchschnittswert für Baden-Württemberg berücksichtigt nur „echte“ Fallzahlsteigerungen; er wurde bereinigt um Fallzahlsteigerungen in den Jahren 2006 und 2007, die lediglich auf die gestiegene Zahl an Kreisen, für die Daten vorlagen, zurückgingen.

1.2 Leistungsempfänger in Werkstätten nach Behinderungsarten (Grafiken 18 und 19)

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Zahl der Werkstattbeschäftigten pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter differenziert nach Leistungsempfängern mit einer **geistigen oder körperlichen** Behinderung und solchen mit einer **seelischen** Behinderung.

Die Auswertung zeigt, dass Werkstätten für behinderte Menschen – bezogen auf den Bestand an Leistungsberechtigten zum 31.12.2008 - immer noch ein klassisches Beschäftigungsangebot für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung sind: Menschen mit einer seelischen Behinderung machten 2008 in der **Gesamtheit der Stadt- und Landkreise** rund ein Fünftel aller Beschäftigten in Werkstätten aus, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhielten.

Stichtag	geistig und/oder körperlich behindert		seelisch behindert		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW (18 – unter 65 J.)	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW (18 – unter 65 J.)	
31.12.2005	17.401	2,75	4.372	0,69	41
31.12.2006	17.964	2,78	4.888	0,76	41
31.12.2007	19.024	2,87	5.455	0,82	43
31.12.2008	19.336	2,90	5.525	0,83	43

Anmerkung: Zu beachten ist, dass nicht alle Kreise ihre Daten nach Behinderungsarten differenzieren konnten. Deshalb ergeben sich in der Summe Abweichungen zur vorhergehenden Tabelle mit den Gesamtzahlen der Werkstattbeschäftigten.

Der Anstieg der Fallzahlen zwischen 2005 und 2008 geht sowohl auf einen Anstieg der Zahl geistig und/oder körperlich behinderter Mitarbeiter als auch auf eine wachsende Anzahl seelisch behinderter Menschen in Werkstätten zurück. Bei der Entwicklung der absoluten Fallzahlen ist zu beachten, dass die Zahl und Zusammensetzung der Kreise, für die nach Behinderungsarten differenzierte Daten vorlagen, in den einzelnen Jahren variierte (vergleiche dazu auch die Anmerkungen zu Grafik 18).

Die Analyse der Veränderungen der **Durchschnittswerte pro 1.000 Einwohner** im erwerbsfähigen Alter in der **Gesamtheit der Kreise** ermöglicht trotz der unterschiedlichen Datenlage in Einzeljahren Aussagen über Entwicklungstrends. So wird deutlich, dass der Anstieg zwischen 2005 und 2008 bei den seelisch behinderten Menschen mit rund 20 % sehr viel deutlicher ausfiel als bei den geistig und/oder körperlich behinderten Menschen mit rund 6 %. Zu berücksichtigen sind die kleineren absoluten Fallzahlen bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung.

Für die Stadt Heilbronn, die 2007 mit Abstand die höchste Zahl seelisch behinderter Werkstattbesucher in Bezug auf die Einwohner aufwies, liegen 2008 keine nach Behinderungsart differenzierten Daten vor. Damit konnten seelisch behinderte Werkstattbesucher aus der

Stadt Heilbronn bei der Bildung des Durchschnittswertes für 2008 nicht berücksichtigt werden. Dies könnte (mit) erklären, warum der durchschnittliche Anstieg zwischen 2007 und 2008 bei den seelisch behinderten Leistungsberechtigten in Werkstätten im Vergleich zu den Vorjahren relativ gering ausfiel.

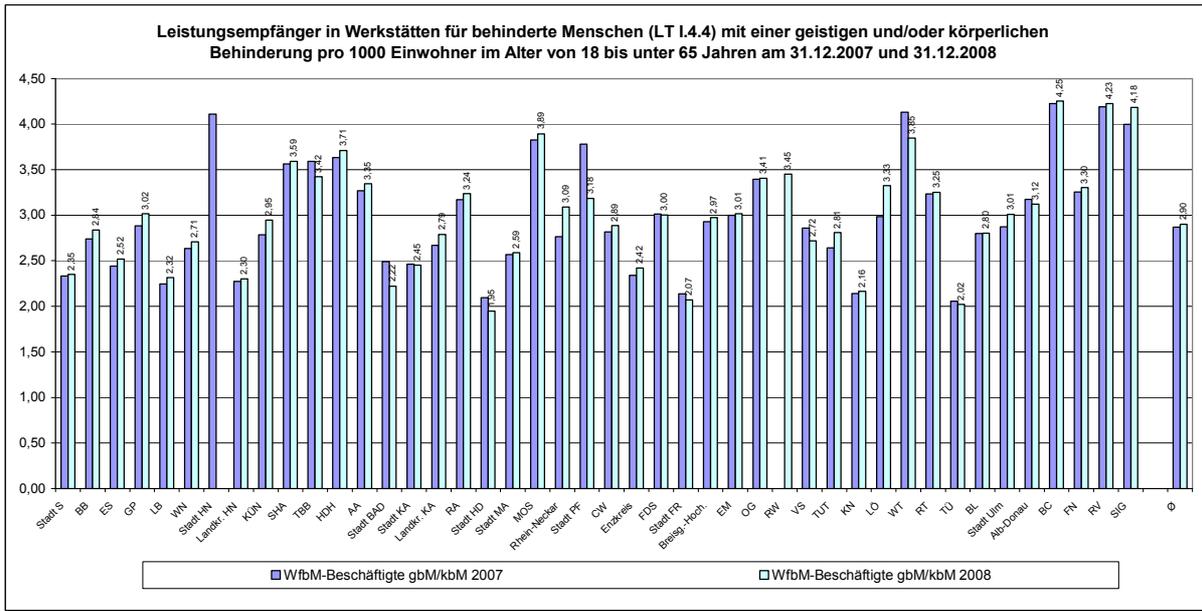
Der stärkere prozentuale Anstieg der Fallzahlen bei den seelisch behinderten Menschen passt zu der Beobachtung, dass seelisch behinderte Menschen einen großen Teil der Neufälle in der Eingliederungshilfe ausmachen. Gleichzeitig ist jedoch die Fluktuation bei den Werkstattbeschäftigten mit einer seelischen Behinderung höher.

Grafik 18 zeigt, dass die Zahl der geistig und körperlich behinderten Werkstattbeschäftigten pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter in den **Stadt- und Landkreisen** 2008 zwischen 1,95 bei der Stadt Heidelberg und 4,25 im Landkreis Biberach schwankte.

Bei den **seelisch** behinderten Leistungsempfängern (**Grafik 19**) variiert die Leistungsempfängerdichte noch stärker als bei den geistig und körperlich Behinderten: Während 4 Kreise einen Wert von weniger als 0,5 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter aufweisen (Rhein-Neckar-Kreis, Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Landkreis Tuttlingen), haben die Landkreise Ravensburg und Waldshut Werte von über 1,5.

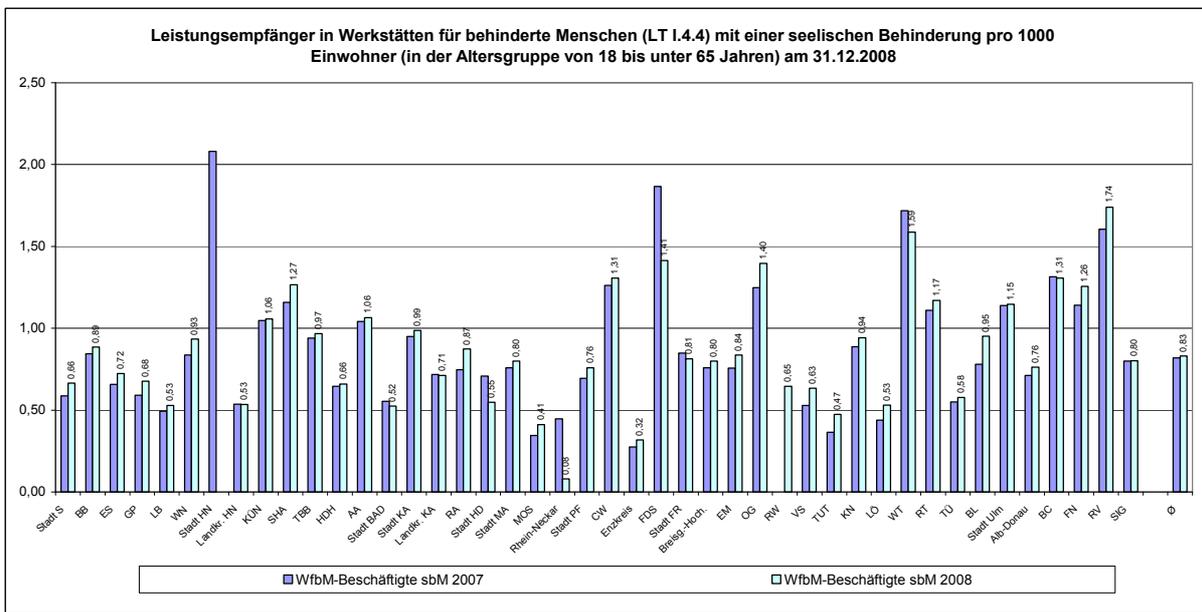
Die Veränderungen zwischen 2007 und 2008 in den einzelnen Kreisen können wegen der im Vergleich zu den geistig oder körperlich Behinderten geringen absoluten Fallzahlen nur sehr vorsichtig interpretiert werden. Einzelne Kreise (zum Beispiel auch der Rhein-Neckar-Kreis) haben auf Probleme bei der Abgrenzung durch die Umstellung des EDV-Verfahrens hingewiesen, die zu Unschärfen geführt haben können.

Grafik 18



Anmerkungen: Die Stadt Heilbronn konnte für das Jahr 2008 und der Landkreis Rottweil für das Jahr 2007 die Werkstattbeschäftigten nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Die Durchschnittswerte setzen sich wie folgt zusammen: 2007 ohne den Landkreis Rottweil, 2008 ohne die Stadt Heilbronn.

Grafik 19



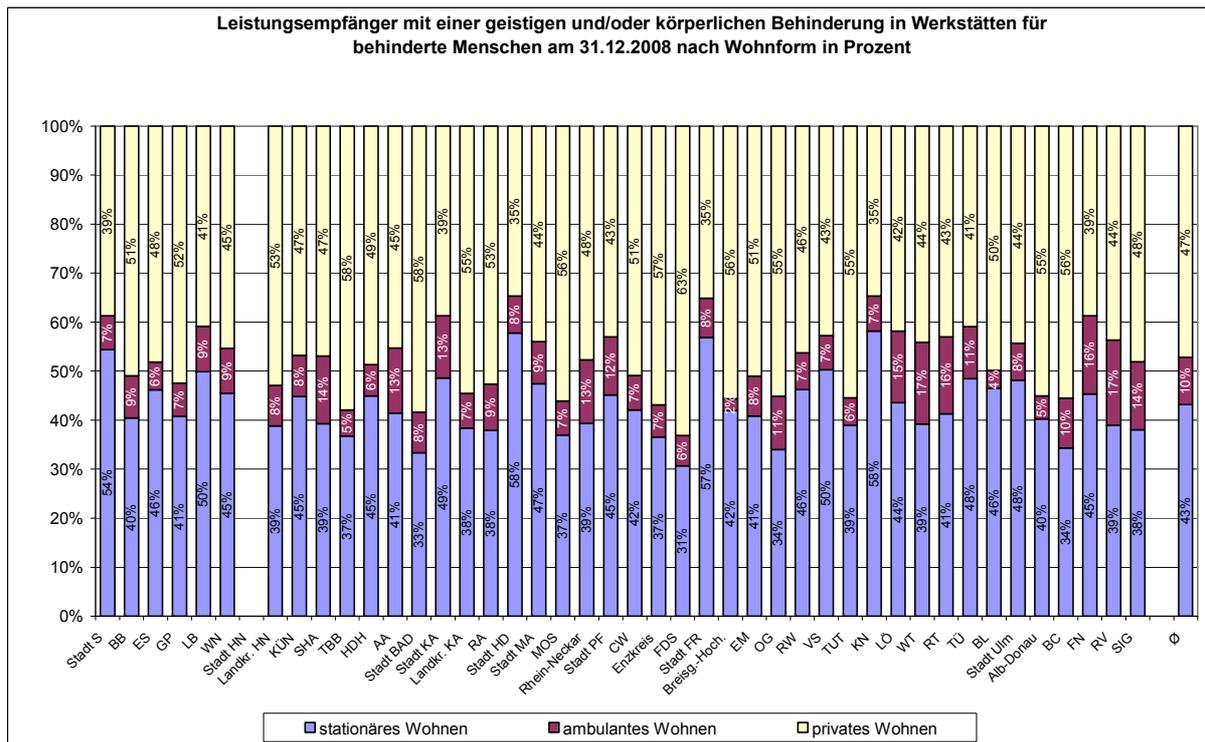
Anmerkungen: Die Stadt Heilbronn konnte für das Jahr 2008 und der Landkreis Rottweil für das Jahr 2007 die Werkstattbeschäftigten nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Die Durchschnittswerte setzen sich wie folgt zusammen: 2007 ohne den Landkreis Rottweil, 2008 ohne die Stadt Heilbronn.

1.3 Leistungsempfänger in Werkstätten nach Wohnformen (Grafiken 20 und 21)

Die Grafiken 14 und 15 im Kapitel B zum Wohnen haben bereits einen Überblick über die Wohnformen aller erwachsenen Leistungsempfänger – differenziert nach Behinderungsart - gegeben. Die Grafiken 20 und 21 richten den Blick auf die Wohnformen der Werkstattbeschäftigten. Weil bei der Gesamtbetrachtung bereits deutlich wurde, dass sich die Wohnformen geistig und körperlich behinderter Menschen von denen seelisch behinderter Menschen unterscheiden, wird auch bei den Werkstattbeschäftigten nach der Behinderungsart differenziert.

Grafik 20 bezieht sich auf **geistig und körperlich behinderte Menschen**. Bezogen auf die **Gesamtheit der Kreise** lebten am 31.12.2008 im Durchschnitt 47 % der geistig oder körperlich behinderten Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten „privat“ – erhielten also ergänzend zu der Tagesstruktur keine speziellen Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen.

Grafik 20



Anmerkungen: Die Stadt Heilbronn konnte für das Jahr 2008 die Werkstattbeschäftigten nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Die Durchschnittswerte für 2008 wurden ohne die Stadt Heilbronn berechnet.

Stationäres Wohnen hat aber mit durchschnittlich 43 % bei dieser Zielgruppe einen nahezu gleich hohen Stellenwert. In einer ambulant betreuten Wohnform leben dagegen nur 10 % der Werkstattbeschäftigten mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

In 13 **Kreisen** ist die Zahl der Werkstattbeschäftigten, die stationär wohnen, größer als die Zahl der privat Wohnenden. In 4 Kreisen wohnt mehr als die Hälfte der geistig und/oder körperlich behinderten Leistungsempfänger in Werkstätten stationär: in der Stadt Heidelberg, dem Landkreis Konstanz und den Städten Freiburg und Stuttgart. Der Anteil privat Wohnender ist besonders hoch im Landkreis Freudenstadt (63 %). Einen Anteil von mindestens 55 % hat das private Wohnen auch im Main-Tauber-Kreis, der Stadt Baden-Baden, dem Enzkreis, den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Biberach, dem Neckar-Odenwald-Kreis, den Landkreisen Karlsruhe, Tuttlingen, dem Ortenaukreis und Alb-Donau-Kreis.

Zu beachten ist die **unterschiedliche Höhe der Ausgangswerte**: Ein hoher prozentualer Anteil von Werkstattbeschäftigten, die stationär wohnen, muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass im entsprechenden Kreis auch relativ zur Einwohnerzahl mehr Werkstattbeschäftigte in einem Wohnheim leben als in anderen Kreisen. Dies ist dann nicht der Fall, wenn im Kreis insgesamt relativ wenige Menschen mit Behinderung eine Werkstatt besuchen, zum Beispiel weil es gelingt, viele Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

So wohnen auch in den vier Kreisen mit den höchsten Prozentanteilen **stationär** wohnender Beschäftigter in Werkstätten für geistig und körperlich behinderte Menschen (Stadt Heidelberg, Landkreis Konstanz, Städte Freiburg und Stuttgart) in Bezug auf 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter weniger Werkstattbeschäftigte in einem Wohnheim als im baden-württembergischen Durchschnitt. Die Kennziffer „stationär wohnende Werkstattbeschäftigte mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter“ ist im Bericht nicht separat ausgewiesen und wurde nur ergänzend zur Interpretation herangezogen.

Die gleichen Zusammenhänge sind auch bei den **privat** wohnenden Werkstattbeschäftigten zu berücksichtigen. Hohe prozentuale Anteile des privaten Wohnens gehen insbesondere in den Landkreisen Biberach, dem Neckar-Odenwald-Kreis, dem Main-Tauber-Kreis, dem Landkreis Freudenstadt und dem Ortenaukreis auch mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an privat wohnenden geistig und körperlich behinderten Menschen pro 1.000 Einwohner einher.

Für den Personenkreis der noch privat – meist bei Angehörigen - Wohnenden kann sich mit zunehmendem Alter vermehrt der Bedarf nach einer anderen Wohnversorgung in einem ambulanten oder stationären Angebot der Eingliederungshilfe ergeben. Diese Entwicklung betrifft grundsätzlich alle Kreise, in besonderer Weise aber diejenigen, in denen derzeit noch überdurchschnittlich viele Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung privat wohnen. Wann ein zusätzlicher Bedarf an Unterstützung beim Wohnen auftritt, hängt auch vom Alter der privat wohnenden Werkstattbeschäftigten ab.

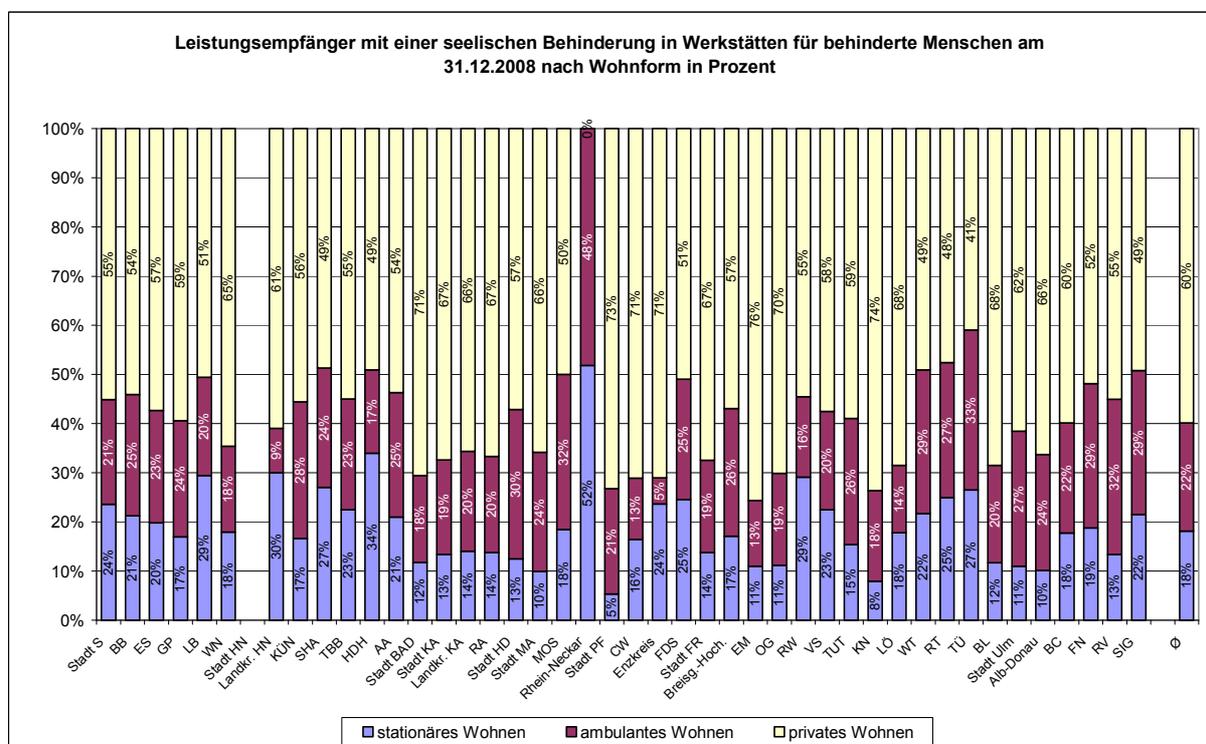
Grundsätzlich sind die **Zusammenhänge zwischen der Wohnform und dem Alter** der Werkstattbeschäftigten zu beachten. So weisen die Städte Heidelberg und Freiburg mit ihren

hohen Anteilen stationär wohnender Werkstattbeschäftigten gleichzeitig überdurchschnittlich hohe Anteile an Werkstattbeschäftigten im Alter von 50 und mehr Jahren auf. Auf die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten, die 2008 erstmals erhoben wurde, wird später noch detailliert eingegangen.

Grafik 21 beleuchtet die Wohnformen von **seelisch** behinderten Werkstattbeschäftigten.

In der **Gesamtheit der Kreise** wohnen Werkstattbeschäftigte mit einer seelischen Behinderung überwiegend (zu 60 %) privat; nur 18 % sind stationär untergebracht und 22 % wohnen in einer ambulant betreuten Wohnform.

Grafik 21



Anmerkungen: Die Stadt Heilbronn konnte für das Jahr 2008 bei den Werkstattbeschäftigten nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Die Durchschnittswerte für 2008 wurden ohne die Stadt Heilbronn berechnet.

In nahezu allen **Stadt- und Landkreisen** ist das **private Wohnen** die häufigste Wohnform. Mindestens 70 % der seelisch behinderten Werkstattbeschäftigten wohnen in den Landkreisen Emmendingen, Konstanz, den Städten Pforzheim und Baden-Baden, dem Landkreis Calw, dem Enzkreis und dem Ortenaukreis privat. Wegen der gleichzeitig hohen Gesamtzahl seelisch behinderter Werkstattbeschäftigter pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter ist insbesondere im Ortenaukreis und im Landkreis Calw (sowie auch im Landkreis Ravensburg) auch die Zahl der privat wohnenden seelisch behinderten Werkstattbeschäftigten pro 1.000 Einwohner die höchste aller Kreise. Wie bei den geistig und körperlich behinderten Werkstattbeschäftigten werden die nach Wohnform und Behinderungsart differenzierten Kennziffern der WfbM-Beschäftigten pro 1.000 Einwohner im Bericht nicht vollständig dargestellt, sondern lediglich ergänzend zur Interpretation herangezogen.

Die höchsten Anteile **stationär** Wohnender hat der Rhein-Neckar-Kreis mit 52 %. Weniger als 10 % der seelisch behinderten Werkstattbeschäftigten wohnen in der Stadt Pforzheim und dem Landkreis Konstanz stationär.

Den höchsten Anteil an Werkstattbeschäftigten in **ambulant** betreuten Wohnformen weist der Rhein-Neckar-Kreis auf.

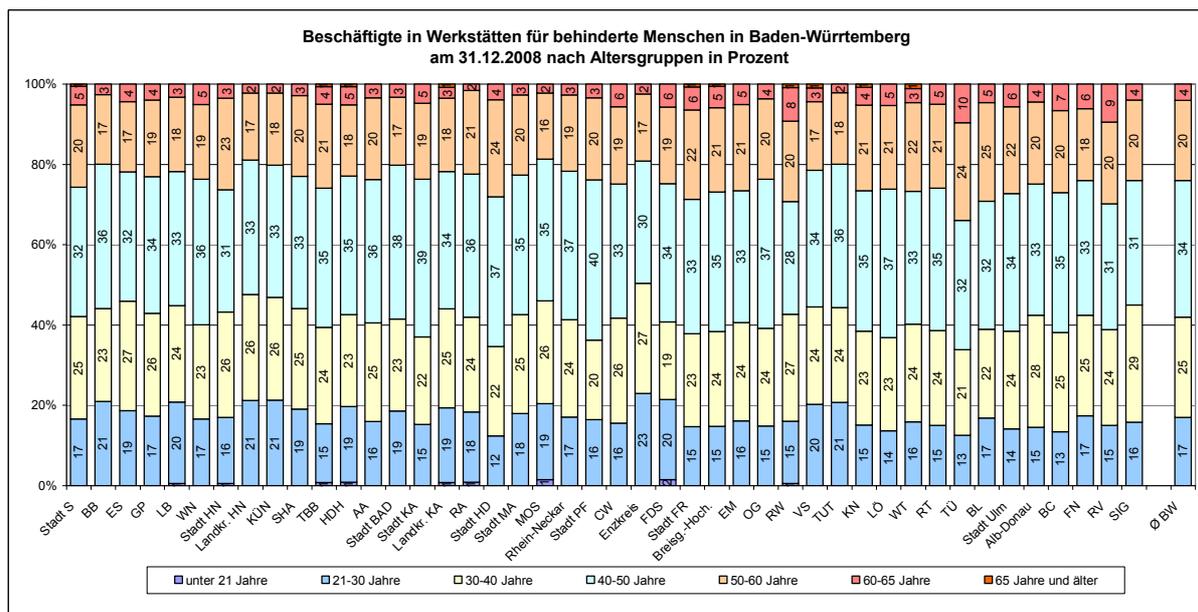
Die relativ niedrige absolute Zahl der seelisch behinderten Werkstattbeschäftigten erschwert die Interpretation der kreisbezogenen Kennziffern und Prozentanteile. Einzelne Kreise haben zudem auf mögliche Unschärfen ihrer Daten hingewiesen.

Dies gilt unter anderem für den Rhein-Neckar-Kreis mit seiner deutlich abweichenden Verteilung der Wohnformen. Die Prozentwerte im Rhein-Neckar-Kreis beziehen sich darüber hinaus auf sehr kleine absolute Fallzahlen und sind deshalb sehr vorsichtig zu interpretieren.

1.4 Altersstruktur der Leistungsempfänger in Werkstätten (Grafik 22)

Das Alter der Leistungsempfänger in Werkstätten wurde 2008 erstmals erhoben. Die Analyse der Altersstruktur liefert den örtlichen Leistungsträgern unter anderem wichtige Hinweise zur Einschätzung des voraussichtlichen zukünftigen Bedarfs an Werkstattplätzen und notwendiger Angebote für die wachsende Zahl der älteren Beschäftigten, die als Rentner in den nächsten Jahren aus den Werkstätten ausscheiden werden.

Grafik 22



Rund 17 % der Werkstattbeschäftigten in **Baden-Württemberg** waren am 31.12.2008 jünger als 30 Jahre, ein minimaler Anteil (0,3 %) unter 21 Jahre alt. Am anderen Ende der Altersskala sind knapp 4 % der Werkstattbeschäftigten mindestens 60 Jahre alt, weitere 20 % zwischen 50 und 60 Jahren. Dass heißt, dass unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, in den nächsten 15 Jahren circa ein Viertel der Werkstattbeschäftigten in Baden-Württemberg aus Altersgründen aus der Werkstatt ausscheiden werden.

Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden derzeit die 40- bis unter 50-jährigen Beschäftigten mit einem Anteil von 34 % an allen Werkstattbeschäftigten.

In einigen **Kreisen** sind die Werkstattbeschäftigten älter als in anderen. Besonders hohe Anteile 60-Jähriger und Älterer weisen die Landkreise Tübingen, Ravensburg und Rottweil auf. Bezieht man die Gruppe der 50-Jährigen und Älteren mit ein, weisen zusätzlich zu den schon genannten Kreisen auch die Städte Freiburg und Heidelberg überdurchschnittlich hohe Anteile Älterer auf. Am geringsten sind die Anteile ab 60-jähriger Beschäftigter in den Landkreisen Heilbronn, Rastatt, dem Neckar-Odenwald-Kreis, dem Hohenlohekreis, dem Enzkreis und dem Landkreis Tuttlingen mit 2 %. Einen besonders hohen Anteil jüngerer Be-

schäftigter unter 30 Jahren mit Werten von über 20 % weisen der Enzkreis, die Landkreise Böblingen und Heilbronn, der Hohenlohekreis sowie der Landkreis Tuttlingen auf.

Wie hoch der prozentuale Anteil älterer Beschäftigter in einem Kreis ist, hängt auch von der Zusammensetzung der Leistungsempfänger nach Behinderungsart und der Zahl der Neufälle pro Jahr ab.

2. Leistungsempfänger im Förder- und Betreuungsbereich und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (Grafiken 23-25)

Für Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung oder wegen des Erreichens des Rentenalters nicht, noch nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt beschäftigt werden können, gibt es bei einem entsprechenden Bedarf die Möglichkeit, tagesstrukturierende Angebote in einer Förder- und Betreuungsgruppe oder im Rahmen der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren in Anspruch zu nehmen.

Förder- und Betreuungsgruppen sind ein Angebot für schwer und/oder mehrfach behinderte Menschen. Sie sind in der Regel „unter dem verlängerten Dach“ der Werkstatt angesiedelt, also räumlich und organisatorisch an eine WfbM angegliedert. Auf diese Weise kann die gewünschte Durchlässigkeit zur Werkstatt konzeptionell besser umgesetzt werden. Um dem unterschiedlichen Bedarf und Leistungspotenzial von geistig und körperlich behinderten Menschen und Menschen mit einer seelischen Behinderung Rechnung zu tragen, erfolgt im Rahmenvertrag eine Differenzierung in die Leistungstypen I.4.5 a (geistig und körperlich behinderte Menschen) und I.4.5.b (seelisch behinderte Menschen).

Zielgruppe der **Tagesbetreuung für Erwachsene, insbesondere Senioren**, im Sinne des Leistungstyps I.4.6 des Rahmenvertrages sind in erster Linie Leistungsempfänger, die aus Alters- und/oder gesundheitlichen Gründen das Regelangebot einer Werkstatt oder eines Förder- und Betreuungsbereiches nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Die Leistungstypen I.4.5.a und I.4.5.b auf der einen und die Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) auf der anderen Seite hängen eng zusammen und lassen sich sowohl statistisch als auch im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen.

Dies kann bedeuten, dass Behinderte mit vergleichbaren Bedarfen, die das Seniorenalter noch nicht erreicht haben, je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein können. Aus diesen Gründen erfolgt die **Darstellung** der Daten im Statistikbericht 2008 in anderer Form als in den Vorjahren: Die Differenzierung erfolgt nun primär nach den **Behinderungsarten**; das heißt, die Kennziffern für die Leistungsempfänger mit einer geistigen oder körperlichen sowie Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung werden in

separaten Grafiken abgebildet. Innerhalb dieser – nach Behinderungsarten differenzierten Grafiken - werden die Kennzahlen für den Förder- und Betreuungsbereich und die Tagesstruktur für Erwachsene und Senioren als Stapeldiagramm dargestellt. Dies ermöglicht es, die Wechselwirkungen zwischen den Leistungstypen im Blick zu behalten.

Die gemeinsame Darstellung der Leistungstypen I.4.5.a bzw. I.4.5.b und I.4.6 in einem Diagramm macht eine gemeinsame Bezugsgröße erforderlich. Als sinnvolle Bezugsgröße wurde die Bevölkerung ab 18 Jahren in den Stadt- und Landkreisen verwendet.

Die Fallzahlen im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a und LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) haben sich zwischen 2005 und 2008 in der **Gesamtheit der Kreise** wie folgt entwickelt:

Stichtag	LT I.4.5 a geistig / körperlich Behinderte		LT I.4.5 b seelisch Behinderte		Tages-/Senioren- betreuung (LT I.4.6)		Zahl der Teil- nehmer
	Fallzahl Absolut	Ø pro 1.000 EW ab 18 J.	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW ab 18 J.	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW ab 18 J.	
31.12.2005	4.475	0,54	1.057	0,13	2.245	0,27	42
31.12.2006	4.742	0,57	1.293	0,16	2.277	0,28	42
31.12.2007	5.055	0,58	1.719	0,20	2.761	0,32	44
31.12.2008	5.366	0,61	1.753	0,20	2.947	0,34	44

Insgesamt erhielten am 31.12.2008 in **Baden-Württemberg** somit 10.066 erwachsene Menschen mit Behinderung eine Tagesstruktur in einer Förder- und Betreuungsgruppe oder im Rahmen der Tagesbetreuung (LT I.4.6). Dies waren rund 500 Personen mehr als im Vorjahr. Ein direkter Vergleich mit den absoluten Leistungsempfängerzahlen in den Jahren 2005 und 2006 ist wegen der unterschiedlichen Teilnehmerzahl in den einzelnen Jahren nicht möglich.

Vergleichbar sind die **durchschnittlichen Fallzahlen pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren**. Diese Kennziffer erhöhte sich von 0,94 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren im Jahr 2005 auf 1,15 im Jahr 2008. Dies entspricht einer Veränderung um mehr als 20 % im Vierjahreszeitraum. Zwischen 2007 und 2008 fiel der prozentuale Anstieg mit 4,5 % etwas geringer aus als in den Vorjahren.

Die **Fallzahlentwicklung** zwischen **2005 und 2008** hatte in den einzelnen Leistungstypen eine unterschiedlich große Dynamik: Mit einem prozentualen Anstieg um mehr als 50 % nahm die Zahl der seelisch behinderten Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen **pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren** (LT I.4.5 b) am stärksten zu. Allerdings sind hier die absoluten Fallzahlen – und somit die Ausgangswerte – sehr viel geringer als bei den anderen Leis-

tungen. Damit ergeben sich bei gleichen absoluten Fallzahlsteigerungen höhere prozentuale Wachstumsraten als bei den anderen beiden Leistungstypen.

Die durchschnittliche Zahl der Besucher einer Tages-/Seniorenbetreuung pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren erhöhte sich zwischen 2005 und 2008 um rund 25 %, die Zahl der geistig und körperlich behinderten Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe um 13 %.

Die **absoluten Fallzahlen** stiegen zwischen 2007 und 2008 in Baden-Württemberg beim Leistungstyp I.4.5 a am stärksten an. Geistig und körperlich behinderte Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe sind mit knapp 5.400 Personen im Vergleich zu den seelisch behinderten Besuchern von Förder- und Betreuungsgruppen und den Besuchern einer Tages-/Seniorenbetreuung am 31.12.2008 die größte Gruppe.

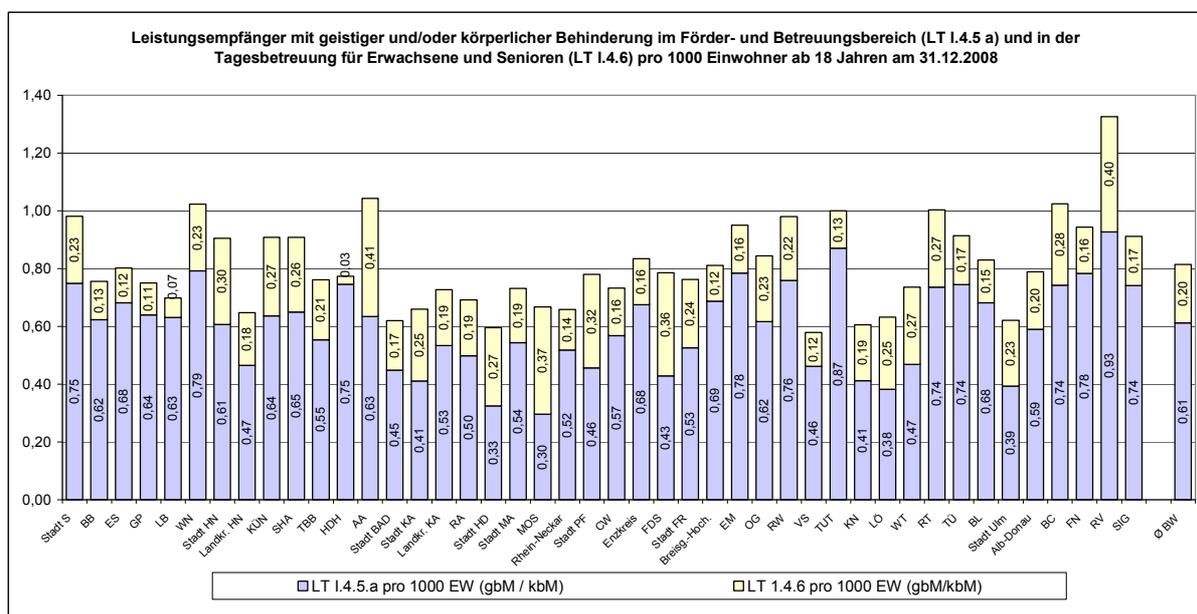
Beim **Vergleich** der Entwicklung der durchschnittlichen Fallzahlen pro Einwohner zwischen 2005 und 2008 im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen und der Tages-/Seniorenbetreuung für Erwachsene insgesamt mit dem **Werkstattbereich** stellt man fest, dass der prozentuale Anstieg bei den Leistungsempfängern in den Werkstätten mit 8,3 % geringer ausfällt als bei den übrigen Leistungstypen des Rahmenvertrags für die Tagesstruktur mit 22 %. Dies entspricht der vielfach geäußerten Beobachtung, dass der Anteil schwer und mehrfach behinderter Menschen steigt, und spiegelt die demografischen Veränderungen wider, die auch die Gruppe der Menschen mit einer Behinderung erfassen und zu einer Zunahme des Anteils Älterer führen.

Beim Vergleich der Entwicklungen bei den unterschiedlichen Tagesstrukturangeboten muss die unterschiedliche Höhe der absoluten Fallzahlen berücksichtigt werden: Unter allen erwachsenen Empfängern von Leistungen einer Tagesstruktur im Sinne des Rahmenvertrages sind Werkstattbeschäftigte mit einem Anteil von 72 % im Jahr 2008 weiterhin die dominierende Gruppe. Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe machen 20 % der erwachsenen Leistungsempfänger aus, Nutzer der Tagesbetreuung nach dem Leistungstyp I.4.6 rund 8 %.

2.1 Leistungsempfänger mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung (Grafik 23)

Von den rund 10.050 Menschen, die am 31.12.2008 in **Baden-Württemberg** Leistungen der Eingliederungshilfe nach den Leistungstypen I.4.5. und I.4.6 erhielten, waren rund 7.150 geistig oder körperlich behindert: ca. 5.350 geistig oder körperlich behinderte Menschen besuchten Förder- und Betreuungsgruppen, knapp 1.800 nutzten das Angebot einer Tages-/Seniorenbetreuung. Dies bedeutet im Durchschnitt 0,81 geistig und körperlich behinderte Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren insgesamt: 0,61 im Leistungstyp I.4.5 a und 0,2 im Leistungstyp I.4.6.

Grafik 23



Auf der **Kreisebene** hat der Neckar-Odenwald-Kreis mit einem Wert von 0,3 am wenigsten Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren im **Förder- und Betreuungsbereich**, der Landkreis Ravensburg mit 0,93 am meisten. Bei der **Tages-/Seniorenbetreuung** variieren die Werte zwischen den Kreisen noch stärker: Sie reichen von 0,03 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren im Landkreis Heidenheim bis zu 0,41 im benachbarten Ostalbkreis. Die Gesamtwerte (LT I.4.5.a und I.4.6) liegen zwischen 0,58 im Schwarzwald-Baar-Kreis und 1,33 im Landkreis Ravensburg.

Bei der Interpretation der Einzelwerte in den Kreisen sind die **Wechselwirkungen** zwischen den Leistungstypen I.4.5 a und I.4.6 und die teilweise unterschiedlichen Zielgruppen und konzeptionelle Ausgestaltung in den Kreisen zu beachten: So dürfte der sehr niedrige Wert bei der Tages-/Seniorenbetreuung im Landkreis Heidenheim in einem Zusammenhang stehen mit der gleichzeitig überdurchschnittlichen Leistungsempfängerdichte im Förder- und Betreuungsbereich und einem sehr hohen Anteil älterer Förder- und Betreuungsgruppenbe-

sucher (17 % 65 Jahre und älter). Es gibt weitere Kreise, in denen eine geringe Zahl an Leistungsempfängern im Bereich der Tages-/Seniorenbetreuung mit überdurchschnittlich hohen Kennziffern im Förder- und Betreuungsbereich einhergeht.

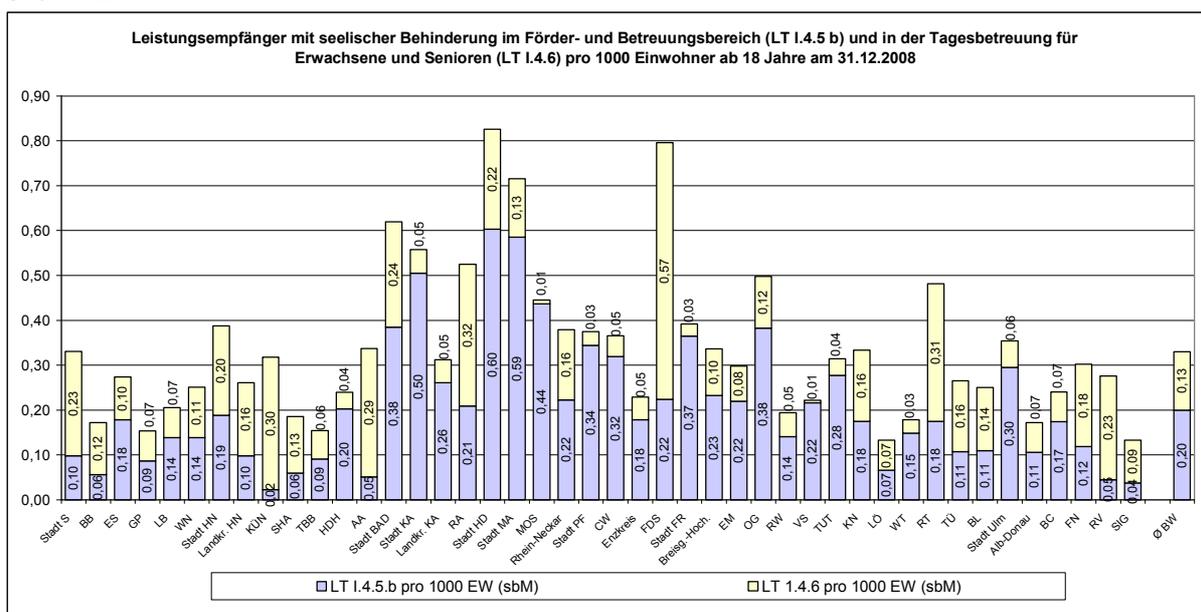
Genau umgekehrt ist die Situation zum Beispiel im Neckar-Odenwald-Kreis, der die niedrigste Leistungsempfängerichte im Förder- und Betreuungsbereich aller Kreise und die dritthöchste in der Tages-/Seniorenbetreuung hat. Dies führt dazu, dass der Neckar-Odenwald-Kreis der einzige Kreis in Baden-Württemberg ist, in dem mehr geistig und körperlich behinderte Menschen Leistungen im Rahmen der Tages-/Seniorenbetreuung erhalten als in einer Förder- und Betreuungsgruppe.

Gleichzeitig gibt es Kreise, in denen solche Zusammenhänge nicht erkennbar sind. Dies trifft zum Beispiel auf den Schwarzwald-Baar-Kreis zu, der – bedingt durch eine unterdurchschnittliche Zahl an Leistungsempfängern sowohl im Förder- und Betreuungsbereich als auch in der Tages-/Seniorenbetreuung - auch den niedrigsten Gesamtwert aller Kreise in Baden-Württemberg aufweist. Überdurchschnittlich hohe Werte in beiden Bereichen und somit auch den höchsten Gesamtwert hat der Landkreis Ravensburg.

2.2 Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung (Grafik 24)

2.900 der insgesamt rund 10.050 Empfänger von Leistungen der Tagesstruktur nach den Leistungstypen I.4.5 oder I.4.6 in **Baden-Württemberg** am 31.12.2008 waren seelisch behindert: 1.750 besuchten eine Förder- und Betreuungsgruppe, 1.150 erhielten Leistungen im Rahmen der Tages-/Seniorenbetreuung.

Grafik 24



Dies bedeutet insgesamt 0,33 seelisch behinderte Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren in diesen beiden Leistungstypen: 0,2 im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen und 0,13 im Bereich der Tages-/Seniorenbetreuung.

In Bezug auf Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung sind die Unterschiede zwischen den **Kreisen** noch stärker ausgeprägt als bei den geistig und/oder körperlich behinderten Menschen. Bei den Förder- und Betreuungsgruppen variieren die Werte von 0,02 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren im Hohenlohekreis bis zu 0,60 in der Stadt Heidelberg. Bei der Tages-/Seniorenbetreuung reicht die Spanne von 0,01 im Neckar-Odenwald-Kreis und im Schwarzwald-Baar-Kreis bis zu 0,57 im Landkreis Freudenstadt. Den höchsten Gesamtwert über beide Leistungstypen hinweg hat die Stadt Heidelberg mit 0,82, den niedrigsten der Landkreis Sigmaringen mit 0,13.

Bei der Interpretation der Unterschiede sind die sehr geringen Fallzahlen zu berücksichtigen. Wie bei den Leistungsempfängern mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung sind auch die Wechselwirkungen zwischen den Leistungstypen I.4.5 b und I.4.6 zu beachten. Hinzu kommen die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze insbesondere in Bezug auf den Leistungstyp I.4.5 b, die dazu führen, dass dieser Leistungstyp tendenziell in den Kreisen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen eine andere Gewichtung hat als in den beiden übrigen Regierungsbezirken.

2.3 Altersstruktur der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen (Grafik 25)

2008 sind erstmals Aussagen über die Altersstruktur der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen möglich.

Fast ein Viertel der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2008 in **Baden-Württemberg** waren unter 30, rund 3 % davon sogar unter 21 Jahre alt. Bei den Werkstattbeschäftigten betrug der Anteil der unter 30-Jährigen rund 17 %. Am anderen Ende der Altersskala sind knapp 9 % der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen mindestens 60 Jahre alt, rund 4 % davon haben das 65. Lebensjahr bereits überschritten (WfbM: 4 % im Alter von 60 Jahren und älter). Weitere 16 % der Leistungsempfänger in Förder- und Betreuungsgruppen sind zwischen 50 und 60 Jahre alt (WfbM: 20 %). Das heißt, knapp ein Viertel der Leistungsempfänger in den Förder- und Betreuungsgruppen haben das 50. Lebensjahr bereits überschritten.

Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden derzeit – wie in den Werkstätten – die 40- bis unter 50-jährigen Besucher mit einem Anteil von rund 29 %.

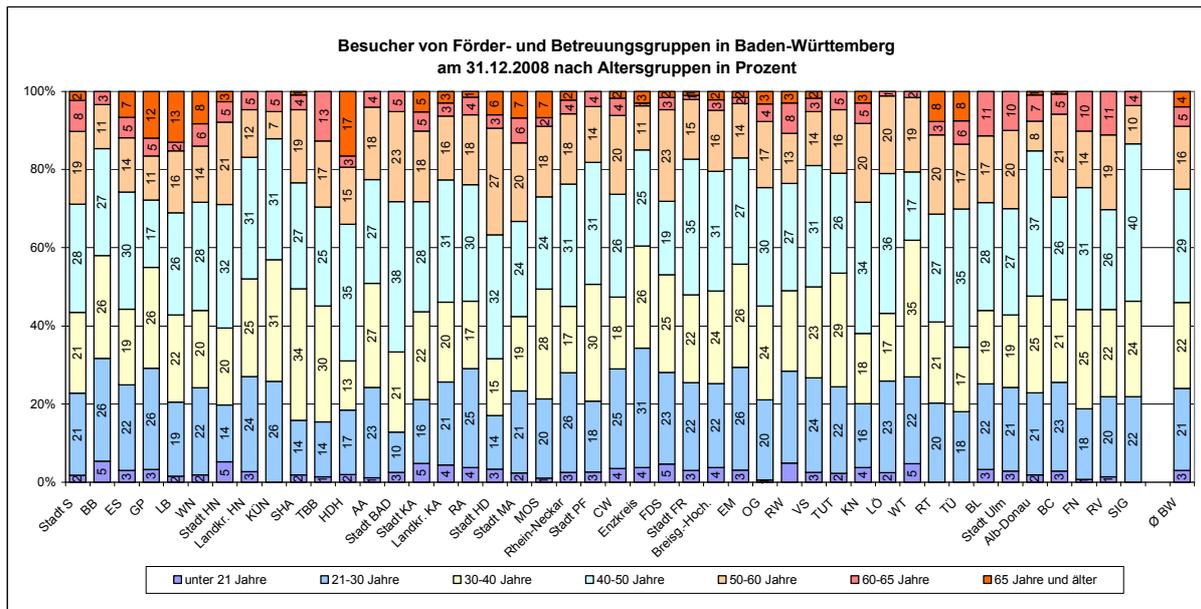
Das heißt, sowohl die Anteile der jüngsten als auch die Anteile der ältesten Altersgruppen sind unter den Besuchern von Förder- und Betreuungsgruppen etwas größer als unter den

Beschäftigten in Werkstätten mit Leistungen der Eingliederungshilfe. Zu beachten ist, dass die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen in den Werkstätten meist den Berufsbildungsbereich besucht und somit in der Leistungsstatistik der Kreise nur in geringem Umfang vertreten ist. Zu berücksichtigen ist auch die sehr viel höhere absolute Zahl an Leistungsempfängern in Werkstätten im Vergleich zu den Förder- und Betreuungsgruppen.

In einigen **Kreisen** sind die Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen älter als in anderen. Besonders hohe Anteile 60-Jähriger und Älterer weisen die Landkreise Heidenheim mit 20 und Göppingen mit 17 % auf. Den höchsten Anteil jüngerer Besucher unter 30 Jahren weist mit einem Wert von rund 35 % der Enzkreis auf.

Wie hoch der prozentuale Anteil älterer oder jüngerer Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen in einem Kreis ist, hängt auch von der Zusammensetzung der Leistungsempfänger nach Behinderungsart, der jeweiligen Konzeption und der Zahl der Neufälle pro Jahr ab.

Grafik 25



3. Prozentuales Verhältnis zwischen den „Lebensabschnitten“ vorschulische, schulische, berufliche Förderung, Senioren und Sonstige (Grafiken 26 und 27)

Die fünf Lebensabschnitte in Grafik 26 bilden im Wesentlichen alle Phasen ab, die Menschen sowohl mit als auch ohne Behinderung im Laufe ihres Lebens durchlaufen können.

Folgende Zuordnung wurde bei der Bildung der Lebensabschnitte vorgenommen:

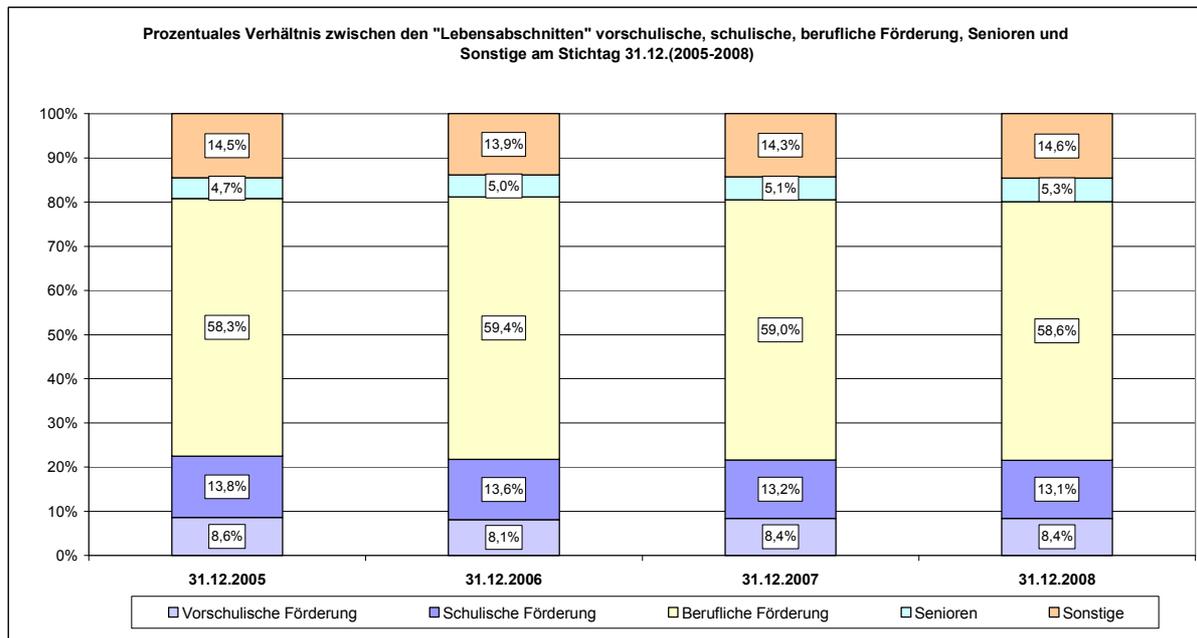
	Leistungstypen der Eingliederungshilfe
Vorschulische Förderung	I.4.1 und I.4.3
Schulische Förderung	I.4.2 und I.3
Berufliche Förderung	I.4.4 und I.4.5a / b
Förderung für Erwachsene, insbesondere Senioren	I.4.6
Sonstige Förderung	Kein LT

Wie in den Vorjahren gilt, dass in die Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen auch für 2008 nur die Kinder und Jugendlichen in **privaten Sonderschulkindergärten und Sonderschulen** (Leistungstypen I.4.1, I.4.2 und I.4.3) einbezogen wurden, da nur in den privaten Einrichtungen die örtlichen Sozialhilfeträger die vom Land nicht gedeckten Personal- und Sachkosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand im Rahmen der Eingliederungshilfe übernehmen.

In den **öffentlichen Sonderschulkindergärten und Sonderschulen** dagegen werden diese Kosten direkt über den Schulträger (in der Regel ebenfalls durch den Stadt- oder Landkreis) finanziert. In beiden Fällen bleibt zwar der Kreis für die Finanzierung zuständig, allerdings aus verschiedenen Haushaltsbudgets. Weil die privaten Schulen regional sehr unterschiedlich verteilt sind, muss die jeweilige Schulstruktur bei der Interpretation der Kennziffern, die auch Leistungen für Kinder und Jugendliche umfassen, berücksichtigt werden: Die Fallzahlen und Gesamtausgaben in Kreisen mit vielen privaten Sonderschulen (in denen Eingliederungshilfe gewährt wird) sind entsprechend höher als in den Kreisen mit überwiegend öffentlichen Sonderschulen.

Im Erhebungszeitraum der Jahre 2005 bis 2008 hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Grafik 26

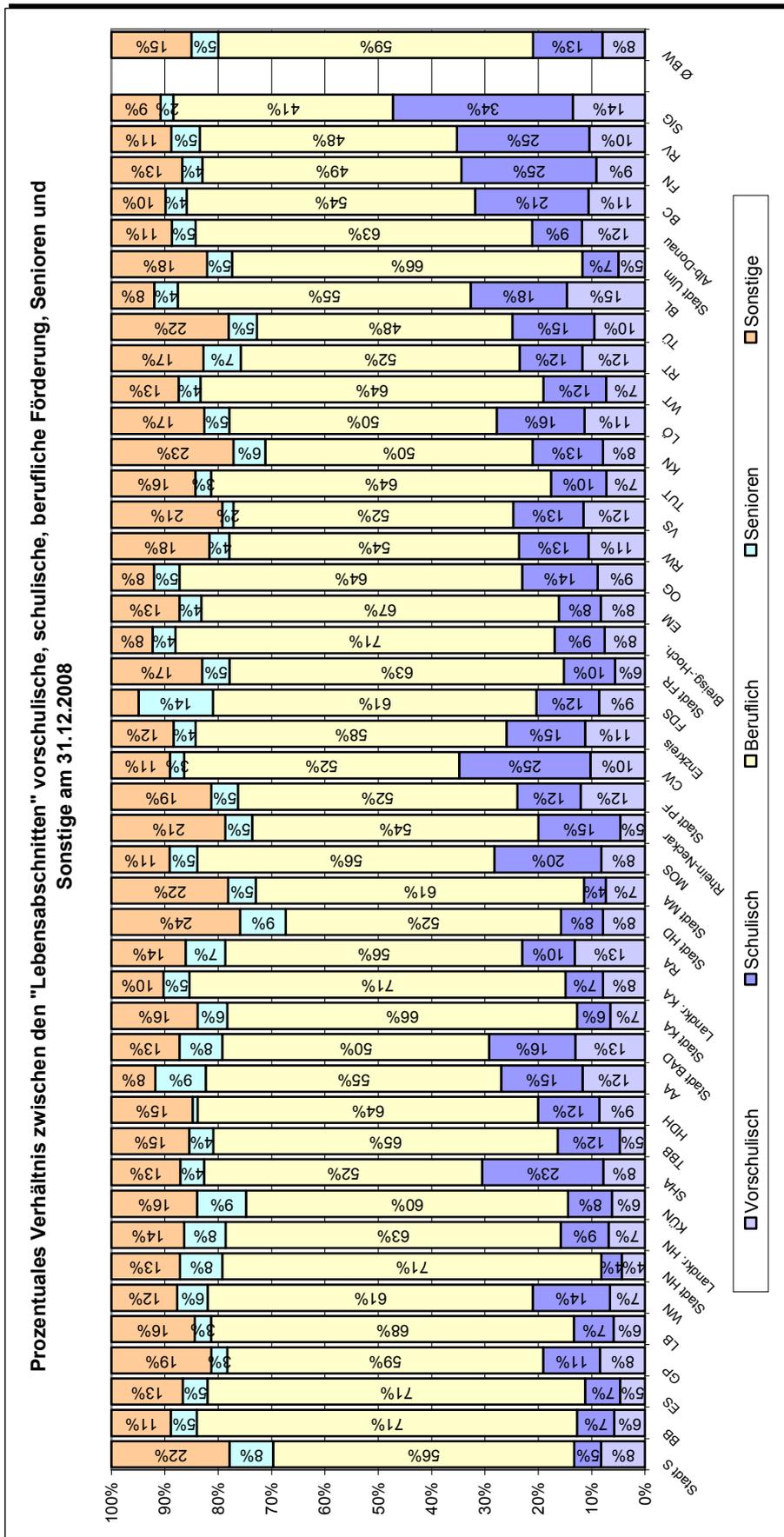


Die Anteile der **vorschulischen** und **schulischen** Förderung weisen in der **Gesamtheit** der Stadt- und Landkreise seit 2005 eine leicht rückläufige Tendenz auf (Rückgang von 22,4% auf 21,5%). Im Gegenzug hat der Anteil der **Senioren** in den letzten Jahren – zwar in sehr geringem Umfang und von einer verhältnismäßig niedrigen Ausgangsbasis aus – stetig zugenommen.

In diesen Verschiebungen dürften sich bereits die demografischen Veränderungen, die auch Menschen mit Behinderung betreffen, widerspiegeln. Konstant den größten Anteil nimmt in allen Jahren mit rund 59 % die berufliche Förderung ein. Die **Sonstigen**, die erhebungsbedingt keinem konkreten Lebensabschnitt zugeordnet werden konnten, stellen mit 14,6 % einen konstanten und nicht unerheblichen Anteil.

In der nachfolgenden Grafik 27 werden die **Kreisergebnisse** zum 31.12.2008 abgebildet. Zu berücksichtigen sind die bereits erwähnten strukturellen Unterschiede durch den unterschiedlichen Anteil von Schülern an privaten Sonderschulen und Schulkindergärten. Dies führt dazu, dass beispielsweise im Landkreis Sigmaringen die vorschulische und schulische Förderung einen Anteil von mehr als 45 % haben, bei der Stadt Heilbronn dagegen lediglich 8 %.

Grafik 27



D. Ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen

Die ambulante Integration erfolgt in **allgemeinen Kindergärten und allgemeinen Schulen**, also außerhalb von öffentlichen oder privaten Sonderschulen und Sonderschulkindergärten. Sie ermöglicht behinderten Kindern und Jugendlichen den Besuch von Regeleinrichtungen zusammen mit nicht behinderten Kindern und Schülern. Sie erhalten dort im Rahmen der Eingliederungshilfe die im Einzelfall erforderliche Unterstützung durch Begleitpersonen oder technische Hilfen, um ihren Anspruch auf Teilhabe in der Gemeinschaft bereits in jungen Jahren realisieren zu können.

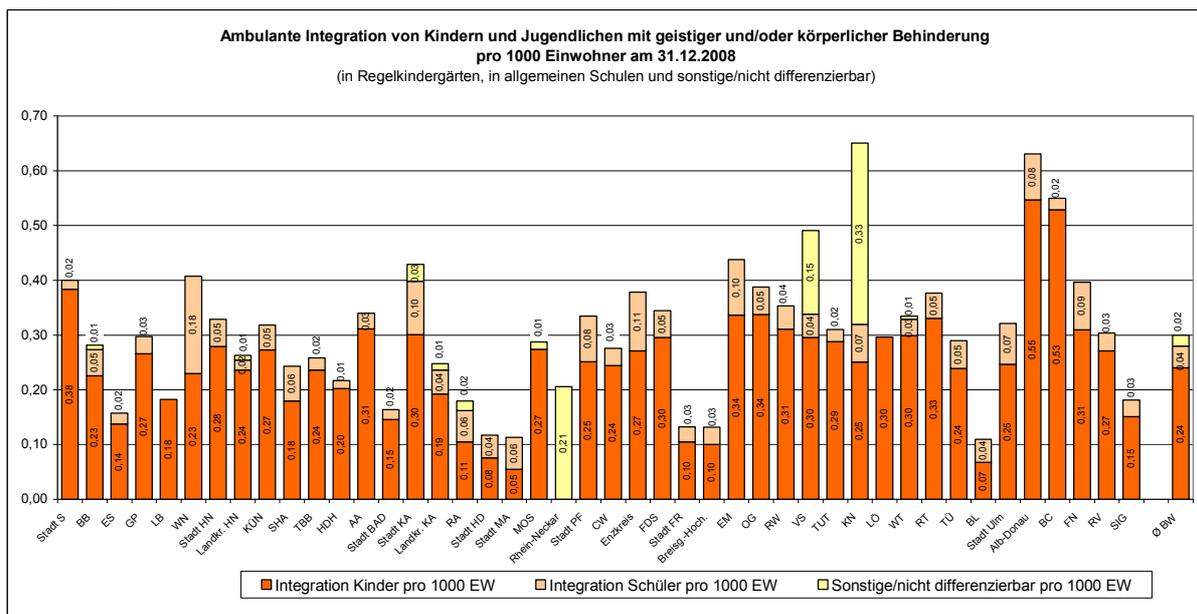
Nicht nur unter Kostengesichtspunkten handelt es sich bei der ambulanten Integration um einen bedeutsamen Leistungsbereich. Sie ermöglicht den jungen behinderten Menschen bereits frühzeitig den gewöhnlichen Umgang mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen. Aber genauso findet umgekehrt durch die gemeinsame Beschulung bereits im frühen Alter eine Normalisierung im Umgang miteinander statt, die sich mittel- und langfristig als sehr sinnvoll erweist.

Wenn behinderte Menschen von Anfang an nicht von ihrer berechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft „ausgegliedert“ werden, müssen sie nicht zu einem späteren Zeitpunkt mit hohem Betreuungs- und Kostenaufwand wieder in die Gesellschaft integriert werden. Durch die UN-Konvention und die Einrichtung einer Expertenkommission in Baden-Württemberg haben Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen an Aktualität gewonnen.

In der nachfolgenden Abbildung 28 wird die Zahl der **geistig und körperlich behinderten** Kinder und Jugendlichen pro 1.000 Einwohner abgebildet, die ambulante Leistungen zur Integration im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten. Seelisch behinderte Kinder und Schüler erhalten Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und waren deswegen nicht in die Erhebung einbezogen.

Es wird eine Differenzierung nach Kindergarten einerseits und Schule andererseits vorgenommen wird. Vereinzelt wurden von den Teilnehmern „sonstige“ oder „nicht differenzierbare“ Integrationsfälle gemeldet, die in der Grafik entsprechend ausgewiesen werden.

Grafik 28



Aus der Grafik 28 ist ersichtlich, dass bei fast allen Kreisen die Integration von Kindern im Vorschulalter gegenüber der Integration von Schülern überwiegt. In der Stadt Mannheim sind bei insgesamt geringen Anteilen beide Gruppen etwa gleich groß. Für den Rhein-Neckar-Kreis ist keine genaue Aussage möglich, weil es sich um „sonstige“ oder „nicht differenzierbare“ Fälle handelt.

Die **Bandbreite** der Werte im Bereich der ambulanten Integration reichen von 0,11 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohnern bei der Stadt Mannheim bis zu 0,65 im Landkreis Konstanz. Die Kennzahlen in der **Gesamtheit** der Stadt- und Landkreisen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	2.658	0,26	42
31.12.2006	2.747	0,27	42
31.12.2007	2.996	0,28	44
31.12.2008	3.263	0,30	44

Die absoluten Fallzahlen haben sich im Berichtszeitraum erhöht. Die Zahlen lassen sich wegen der unterschiedlichen Teilnehmerzahl jedoch nur für die ersten beiden und die letzten beiden Jahre vergleichen. Der Durchschnittswert pro 1.000 Einwohner ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, so dass bei den integrativen Betreuungsformen für Kinder und Schüler im Bereich der Eingliederungshilfe weiterhin eine zunehmende Tendenz auszumachen ist.

Zu berücksichtigen ist, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt im gleichen Zeitraum rückläufig war. Das heißt, dass bei einem Bezug auf die Einwohner der relevanten Altersgruppe der Anstieg der Kennziffer noch etwas höher ausfallen würde.

Der tendenzielle Anstieg kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass insgesamt in Baden-Württemberg gegenüber den meisten anderen Bundesländern und dem Ausland noch relativ wenige Schulkinder mit Behinderung integrativ betreut werden.

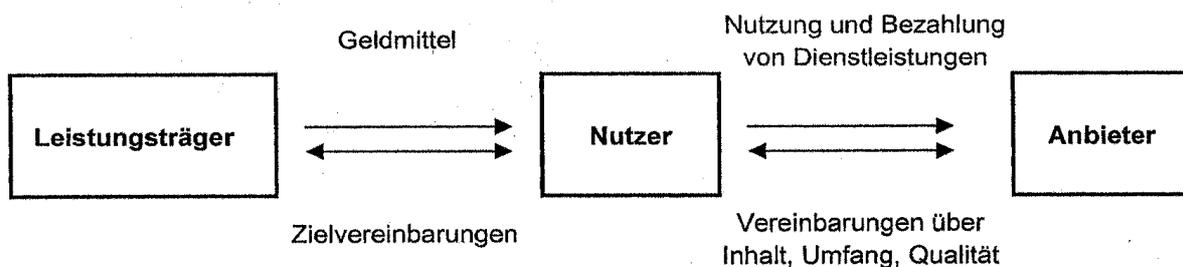
E. Persönliches Budget

Nachdem die Modellphase des Persönlichen Budgets zum 31. Dezember 2007 erfolgreich beendet wurde, haben behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen seit dem 01. Januar 2008 gemäß § 57 SGB XII einen Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets.

Das Persönliche Budget stellt keine neue Leistung dar, sondern ist lediglich eine neue Form der Leistungserbringung, um das Ziel der Bedarfsdeckung zu erreichen. Dies bedeutet, dass auch nur solche Leistungen zur Teilhabe erbracht werden können, auf die nach den bestehenden Leistungsgesetzen bereits ein Anspruch besteht und die überhaupt in Form einer Geldleistung oder durch Gutscheine erbracht werden können. Grundsätzlich Anspruch auf ein Persönliches Budget nach § 53 SGB XII in Verbindung mit § 2 SGB IX haben also alle Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, die Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel des Persönlichen Budgets ist es, behinderte Menschen selbst entscheiden zu lassen, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen, um so ihre Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stärken und passgenaue, individuelle Hilfen zu ermöglichen. Dadurch wird der behinderte Mensch vom „Objekt der Fürsorge“ zum „Subjekt der Lebensgestaltung“.

Um dies zu ermöglichen, wurde das bisherige Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer (Anbieter) und Leistungsempfänger (Nutzer) ersetzt durch eine zweiseitige Beziehung, die sich wie folgt darstellen lässt:



Eine wichtige Rolle für die Fortentwicklung der Leistungen zur Teilhabe spielen trägerübergreifende Persönliche Budgets als Komplexleistungen. Das bedeutet, dass verschiedene Träger der Rehabilitation gleichzeitig an einem Persönlichen Budget beteiligt sind. Das Persönliche Budget kann bei jedem Leistungsträger beantragt werden. Denkbar sind hierbei Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge, der Integrationsämter, der gesetzlichen Pflegeversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die vom KVJS in allen 44 Stadt- und Landkreisen durchgeführte Umfrage¹ zum Persönlichen Budget ergab, dass zum Stichtag 31.12.2008 insgesamt **543** Persönliche Budgets bewilligt wurden. Davon waren 19 trägerübergreifend.

Im Vergleich zum letzten Jahr, in dem das Persönliche Budget in 29 Kreisen bewilligt wurde, gibt es zum 31.12.2008 insgesamt 38 Kreise in Baden-Württemberg, bei denen Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe ein Persönliches Budget erhalten. Damit hat sich in fast allen Kreisen das Persönliche Budget etabliert, wenn es auch noch große Unterschiede bei der Zahl und der Höhe des Persönlichen Budgets gibt.

Mit der Einführung des Rechtsanspruches ab 01.01.2008 hat sich die Zahl der Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2007: 276 Leistungen) nahezu verdoppelt.

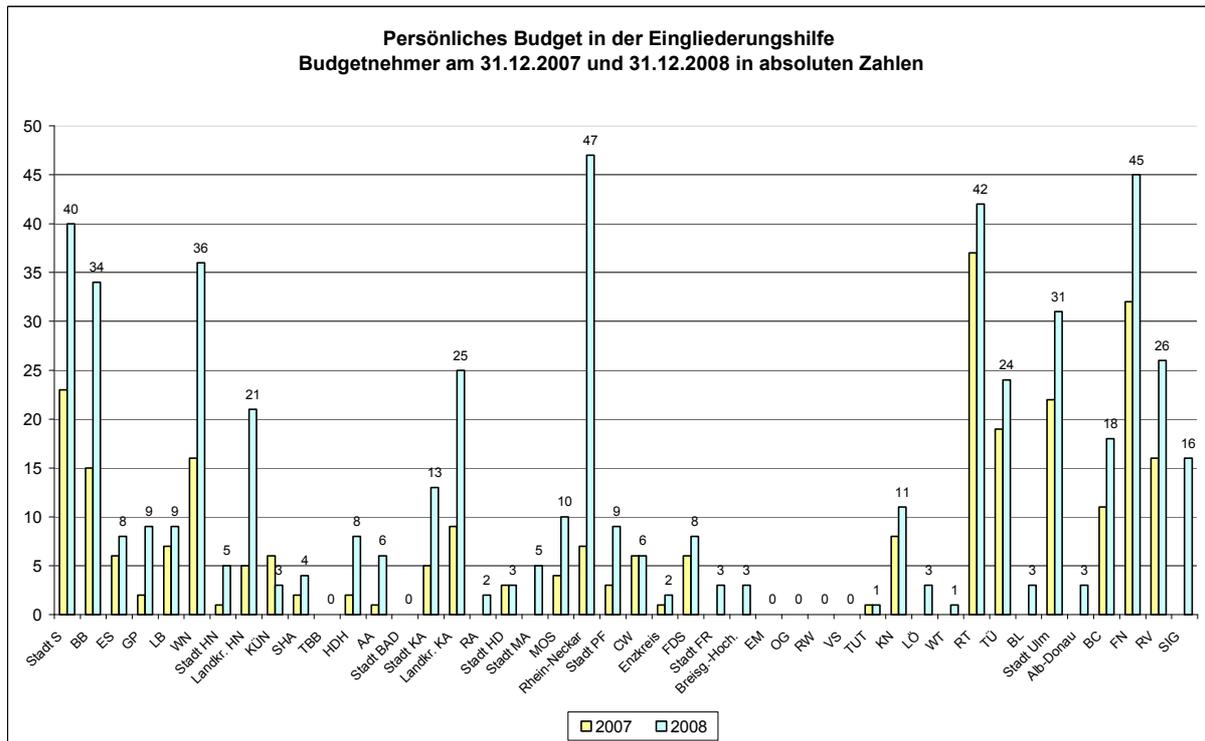
Insgesamt erhielten 2008 etwas weniger als 1 % aller Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe ihre Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Die Leistungen reichen im Einzelfall von 30 Euro bis zu 12.045 Euro monatlich.

Die Verteilung der Inanspruchnahme nach Behinderungsarten ist wie folgt:

- geistig behinderte Menschen: 225 (41 %)
- körperlich behinderte Menschen: 92 (17 %)
- seelisch behinderte Menschen: 167 (31 %)
- mehrfach behinderte Menschen: 59 (11 %)

¹ Persönliches Budget Bundesstatistik zweites Halbjahr 2008 und Umfrage KVJS 2008 – Umfrage mit Mail vom 17.02.2009

Grafik 29



In fast allen Kreisen hat sich die Zahl der Leistungsempfänger mit Persönlichem Budget 2008 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im Hohenlohekreis gab es einen leichten Rückgang - in den Kreisen Calw, Tuttlingen und der Stadt Heidelberg blieben die Zahlen konstant.

6 Kreise haben 2008 noch keine Leistungen im Rahmen von Persönlichen Budgets gewährt.

F. Ausgaben in der Eingliederungshilfe

Das letzte Kapitel im vorliegenden Bericht befasst sich mit der Entwicklung der Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Baden-Württemberg.

Seit vielen Jahren ist nicht nur im Land, sondern auch bundesweit zu beobachten, dass sich die Zahl der Empfänger von Sozialleistungen und somit die Sozialausgaben kontinuierlich erhöhen und dadurch die öffentlichen Haushalte für die soziale Sicherung im Allgemeinen - insbesondere für die Eingliederungshilfe an behinderte Menschen - immer größere finanzielle Mittel bereitstellen müssen.

Im Jahr 2005 waren in Baden-Württemberg nach der Zuständigkeitsübertragung der Eingliederungshilfe auf die 44 örtlichen Sozialhilfeträger die Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit der Ausgaben noch nicht gegeben. Aus diesem Grund erfolgte die Erhebung der Netto-Ausgaben erst im zweiten Jahr der Zuständigkeitsübertragung (im Jahr 2006). Eingeschränkt wird die Vergleichbarkeit der Netto-Ausgaben für die letzten drei Jahre jedoch durch eine geringere Teilnehmerzahl im Jahr 2006 und die unterschiedliche Verbuchung der institutionellen Förderung.

Um die Netto-Ausgaben der Kreise besser vergleichen zu können, erfolgte in diesem Jahr eine Zusatz-Erhebung, mit welcher der KVJS von der AG Datenerfassung beauftragt wurde. Mit einem eigens erstellten Rückmeldebogen wurde abgefragt, ob die gemeldeten Netto-Ausgaben der entsprechenden Haushaltsstellen Aufwendungen für eine institutionelle Förderung (z. B. Suchtberatung oder Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen) beinhalten. Das Ergebnis zeigt, dass 12 Kreise die institutionelle Förderung in die Berechnung ihrer Netto-Ausgaben einbezogen haben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Daten für das Jahr 2008 deshalb um die institutionelle Förderung bereinigt.

Nach folgender Systematik wurden die **Netto-Aufwendungen** bei den Kreisen erhoben:

- **Stationäre, teilstationäre und ambulante Eingliederungshilfe** nach dem SGB XII
- **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung
(bei gleichzeitiger Gewährung von stationärer Eingliederungshilfe)
- **Hilfe zum Lebensunterhalt**
(bei gleichzeitiger Gewährung von stationärer Eingliederungshilfe)

Neben den Netto-Ausgaben wurden 2008 zum ersten Mal die Brutto-Ausgaben für tagesstrukturierende Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen und im Förder- und Betreuungsbereich erhoben. Die **Brutto**-Ausgaben haben den Vorteil, dass Einmaleffekte bei den Einnahmen keine Rolle spielen und damit dem kreisbezogenen Aufwand eine zusätzliche Aussagekraft verleihen. Die Brutto-Ausgaben für die WfbM enthalten die Leistungsvergütungen, Sozialversicherungsbeiträge, Fahrtkosten zur WfbM und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX. Es handelt sich dabei ausschließlich um die Aufwendungen für

die Tagesstruktur, eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für stationäres oder ambulantes Wohnen bleiben unberücksichtigt. Bei den Brutto-Ausgaben für den Förder- und Betreuungsbereich sind die Leistungsvergütungen enthalten.

Die Arbeitsgruppe „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ hat sich in ihrer Sitzung am 30.06.2009 darauf verständigt, die Daten zu den Brutto-Ausgaben im Förder- und Betreuungsbereich nicht in den Bericht 2008 aufzunehmen, da die Werte stark variieren und nicht alle Kreise die Ausgaben genau voreinander abgrenzen konnten. Es wurde vereinbart, die Entwicklung zu beobachten und eventuell im nächsten Jahr den Bericht um eine entsprechende Grafik zu ergänzen.

Sowohl für die Netto-Ausgaben als auch für Brutto-Ausgaben gelten die folgenden Anmerkungen:

- Nicht erhoben wurden die Aufwendungen mit Erstattungsanspruch gemäß §§ 106, 108 SGB XII.
- Um eine möglichst einheitliche Erhebung unter den Teilnehmern zu gewährleisten, wurden im Erhebungsbogen für die genannten Ausgaben die jeweils relevanten Haushaltsstellen aus dem Musterbuchungsplan für Baden-Württemberg angegeben.
- Seitens des KVJS werden die **Soll-Ausgaben** aus der Haushaltsrechnung erhoben und nicht die Ist-Ausgaben. Haushaltsrechtlich handelt es sich bei Soll-Ausgaben und Soll-Einnahmen um alle Beträge, die bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres fällig geworden sind.

Es hat sich herausgestellt, dass die Finanzausgleichszahlungen nach §§ 21, 21a und 22 FAG im Haushalt der Kreise unterschiedlich verbucht werden. Zum Teil geschieht dies im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung), zum Teil aber auch im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft). Diese Einnahmen oder Ausgaben können in den betroffenen Kreisen das Rechnungsergebnis in der Eingliederungshilfe sowohl positiv oder negativ beeinflussen. Sie stehen jedoch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistungsgewährung im Einzelfall, weil sie erst im Nachhinein fließen und vor allem nicht fallbezogen zugeordnet werden können. Es wurde daher generell so verfahren, dass die Finanzausgleichszahlungen grundsätzlich nicht in den an den KVJS gemeldeten Finanzzahlen enthalten sein sollten.

Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die nachfolgend dargestellten Ausgaben pro Einwohner bzw. pro Leistungsempfänger die Aufwendungen vor dem Soziallastenausgleich abbilden. Es kann im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung der Kreisbewohner durch Zahlungen oder Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches stattfinden. Insofern sind die genannten Beträge nicht als abschließend anzusehen.

1. Netto-Ausgaben pro Einwohner (Grafiken 30 und 31)

Die folgende Grafik 30 erlaubt die Betrachtung der Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe für die Jahre 2006, 2007 und 2008 pro Einwohner. Dabei wird für jeden Kreis der gemeldete Gesamtaufwand durch die entsprechende Einwohnerzahl geteilt. Dieser beinhaltet

- die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und
- die Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII),

sofern diese im Einzelfall zeitgleich mit einer stationären Leistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII gewährt wurden.

In den meisten Kreisen ist ein Anstieg der Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren zu beobachten. Die Entwicklung der durchschnittlichen Netto-Ausgaben für Baden-Württemberg bestätigt diese Tendenz. Die Nettoausgaben pro Einwohner sind in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 4 Euro und im Vergleich zu 2006 um durchschnittlich 7 Euro gestiegen. Das ist unter anderem auf die höheren Fallzahlen in der Eingliederungshilfe zurückzuführen – vom 31.12.2007 bis 31.12.2008 erhöhte sich die Zahl der Leistungsempfänger um insgesamt 1.981 Personen.

Die **Bandbreite** zwischen den Kreisen reicht von 74 € pro Einwohner im Landkreis Heilbronn bis zu 166 Euro im Landkreis Ravensburg.

Zu berücksichtigen sind die Effekte der jeweiligen regionalen Struktur der Sonderschulen. Ein hoher Anteil privater Sonderschulen und Schulkindergärten – wie zum Beispiel im Landkreis Ravensburg – führt automatisch auch zu höheren Gesamtfallzahlen und damit zu höheren Ausgaben in der Eingliederungshilfe.

Der Rückgang der Ausgaben in einzelnen Kreisen hat unterschiedliche Ursachen. Die Stadt Baden-Baden hatte zum Beispiel im Jahr 2007 hohe Ausgabenzuwächse, die mit einer Umstellung im Abrechnungsverfahren mit den Einrichtungen zu tun hatten. Dieser Einmaleffekt führt 2008 zu sinkenden Ausgaben. Auch im Landkreis Rottweil ist der vermeintliche Rückgang im Jahr 2008 lediglich auf eine EDV-Umstellung zurückzuführen. Sie hatte dazu geführt, dass 2007 in einem Teil der Fälle einmalig 13 Monate zur Auszahlung gebracht wurden (dies entspricht einem zusätzlichen Betrag von ca. 730.000 Euro).

Weitere Gründe für rückläufige Ausgaben können auf die Rechnungsabgrenzung zurückzuführen sein und die Nachzahlungen für Vorjahre, die im letzten Jahr fällig wurden. Durch die EDV-Umstellung und die Einführung der kaufmännischen Buchführung ist nicht auszuschließen, dass es Fälle gibt, bei denen das Rechnungsjahr nicht mit dem Kalenderjahr identisch ist.

Wie bereits in den Vorjahren wurden vermutlich auch in allen Kreisen **außerplanmäßige Einnahmen** für zurückliegende Jahre realisiert. Hierzu gehören vor allem Nachzahlungen in stationären Leistungsfällen für Wohngeld und die Neuforderung von Kindergeld.

Diese Nachzahlungen wirken sich als Einmaleffekte positiv auf die Entwicklung der Netto-Ausgaben aus und reduzieren damit den tatsächlichen Aufwand für die Eingliederungshilfe. Die **Brutto**-Sichtweise von Ausgaben (Grafik 33) vernachlässigt dagegen die Einmaleffekte bei den Einnahmen.

Die Gesamtwerte zu den **Nettoausgaben** in den Stadt- und Landkreisen betragen:

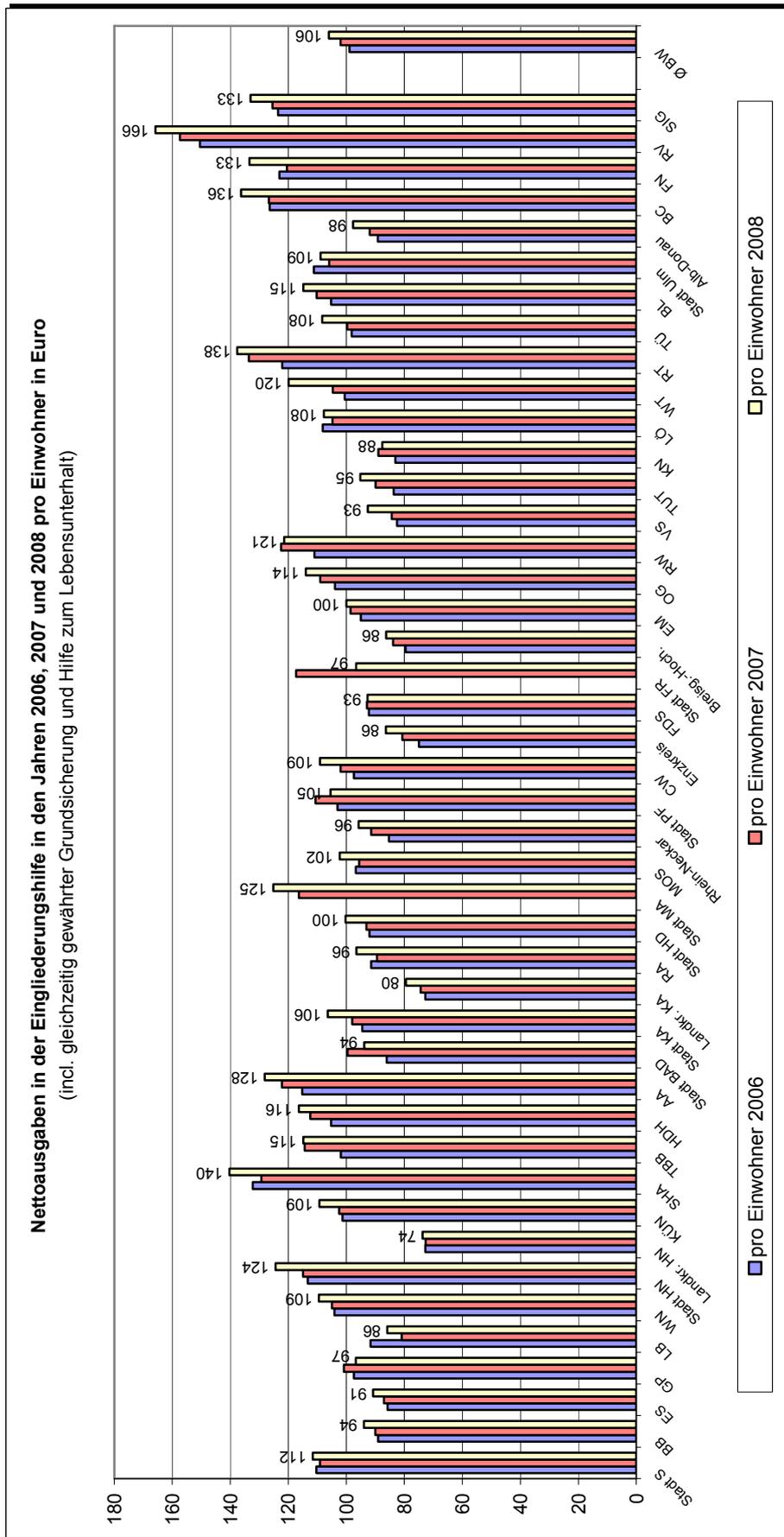
Jahr	Netto-Ausgaben absolut	Ø pro Einwohner	Zahl der Teilnehmer
2006 ¹	1.007,4 Mio. €	99 €	42
2007	1.093,0 Mio. €	102 €	44
2008	1.139,1 Mio. €	106 €	44

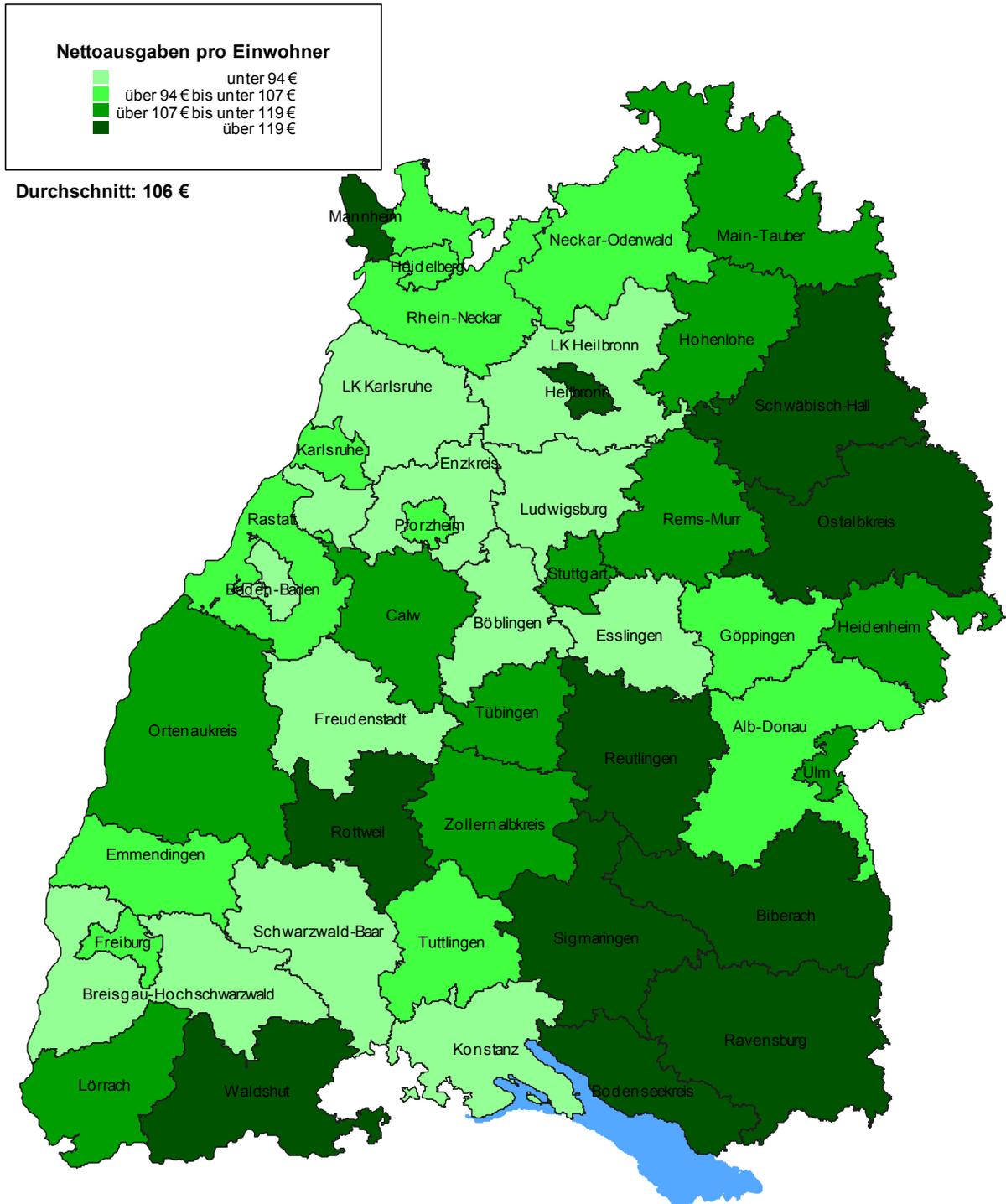
Die absoluten Gesamtausgaben in der Eingliederungshilfe, die sich 2008 um 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, können in den einzelnen Jahren nur mit Einschränkungen verglichen werden. Die Zahlen aus 2007 und 2008 sind alleine wegen der höheren Teilnehmerzahl mit den Ausgaben aus dem Jahr 2006 nicht vergleichbar. Darüber hinaus wurden die Netto-Ausgaben in diesem Jahr um die institutionelle Förderung bereinigt, was für die Vorjahre nicht gilt. Berechnet man hingegen die **Steigerung der Nettoausgaben pro Einwohner**, wodurch erst eine einheitliche Vergleichsbasis geschaffen wird, ergibt sich zwischen 2006 und 2007 eine Steigerung um 3 %, zwischen 2007 und 2008 eine Zunahme von 3,9 %.

In Grafik 31 werden die Kreisausgaben zusätzlich in Form einer Regionalkarte abgebildet. Daraus lassen sich eventuelle regionale Besonderheiten aufzeigen, die zum Beispiel mit einer unterschiedlichen Angebotsstruktur in den 44 Stadt- und Landkreisen zusammenhängen können:

¹ Werte 2006 rückwirkend aktualisiert.

Grafik 30





2. Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger (Grafik 32)

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger für die Jahre 2006, 2007 und 2008. Dabei werden die gemeldeten Gesamtaufwendungen geteilt durch die Gesamtzahl der Empfänger der Eingliederungshilfe für den jeweiligen Kreis.

Die Entwicklung der Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger verläuft in den Kreisen uneinheitlich. Konnte letztes Jahr bei der Mehrzahl der Kreise noch ein Rückgang der durchschnittlichen Fallkosten im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden, ist dieses Jahr in der Mehrheit der Kreise ein Anstieg zu beobachten.

Die größten Zuwächse bei den Ausgaben pro Leistungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr haben der Landkreis Waldshut (17,01 %), die Stadt Freiburg (9,98 %) und der Landkreis Tübingen (8,19 %). Ein starker Rückgang der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im Landkreis Tuttlingen (-13,18 %) der Stadt Baden-Baden (-9,33 %) und dem Landkreis Lörrach (-7,91%).

Größere Abweichungen bei den Ausgaben in den letzten drei Jahren sind zurückzuführen auf

- Nachzahlungen in den vergangenen Jahren, die erst später fällig wurden
- Umstellungen im Abrechnungsverfahren mit den Einrichtungen
- Die Rechnungsabgrenzung und Umstellung von EDV-Verfahren sowie den
- Anstieg bzw. Rückgang der Fallzahlen

Trotz der oben genannten Gründe sind die Ausgaben in den letzten drei Jahren in den Landkreisen Ravensburg, Biberach, Aalen, Heidenheim, Karlsruhe, Esslingen und Böblingen relativ konstant geblieben.

Die **Bandbreite** zwischen den geringsten und den höchsten Ausgaben pro Leistungsempfänger liegt 2008 zwischen ca. 14.800 Euro im Landkreis Sigmaringen und ca. 24.300 Euro bei der Stadt Mannheim - ein Unterschied pro Leistungsempfänger von etwa 9.500 Euro. Das bedeutet einen leichten Anstieg der Bandbreite um 700 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2006 war die Bandbreite mit ca. 11.600 Euro noch größer gewesen.

Zu berücksichtigen ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Leistungen in den einzelnen Kreisen. So haben insbesondere Kreise mit vielen privaten Sonderschulen und damit einem hohen Anteil an Leistungen für Kinder und Jugendliche im vorschulischen und schulischen Bereich, die noch bei ihren Eltern wohnen, durch diese Struktur tendenziell niedrigere durchschnittliche Fallkosten

Die **durchschnittlichen** Ausgaben pro Leistungsempfänger haben sich in der **Gesamtheit** der Kreise folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Netto-Ausgaben absolut	Ø pro Leistungsempfänger	Zahl der Teilnehmer
2006 ²	1.007,4 Mio. €	20.433 €	42
2007	1.093,0 Mio. €	20.226 €	44
2008	1.139,1 Mio. €	20.441 €	44

Ein eindeutiger Trend ist im Zeitverlauf nicht zu erkennen.

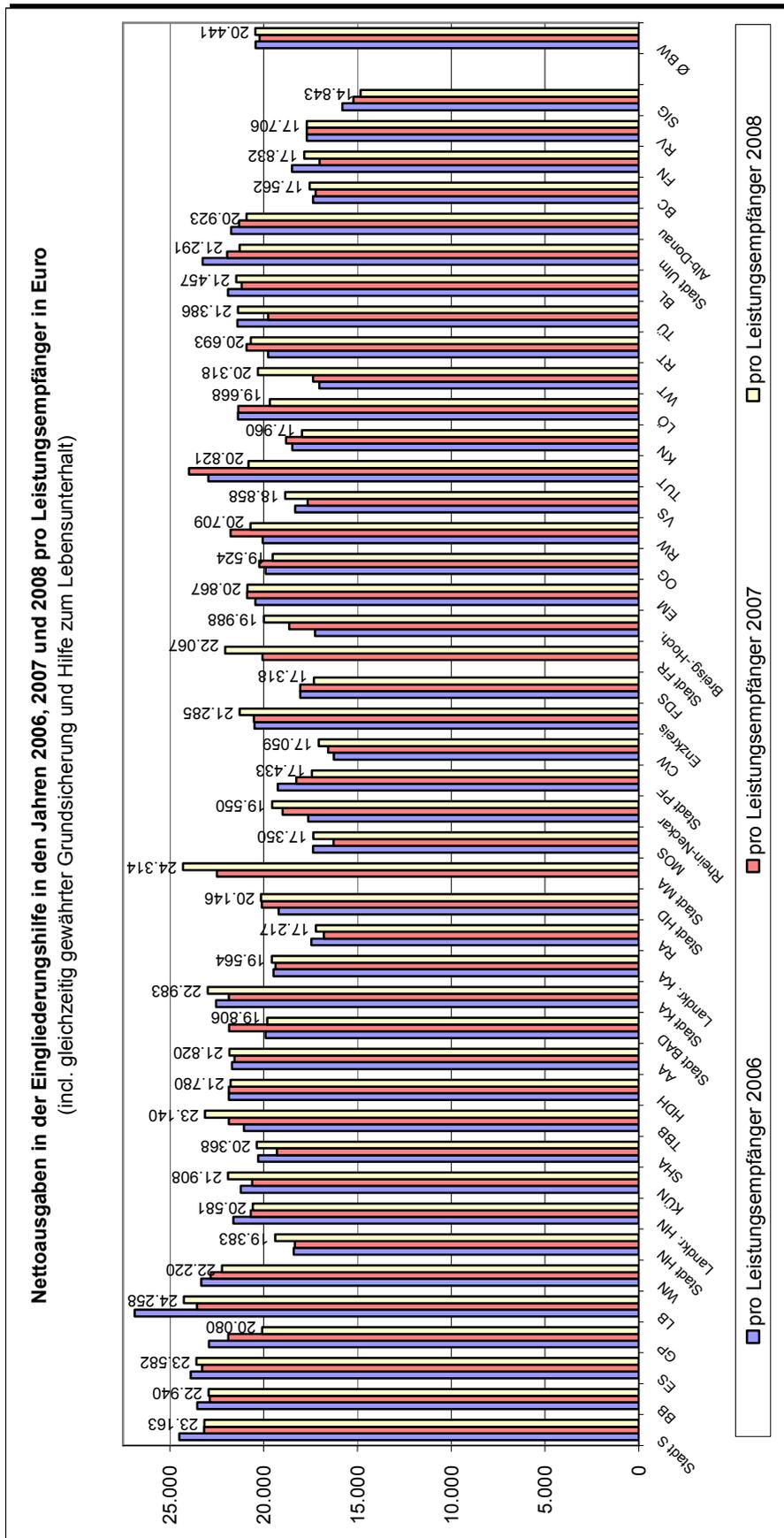
Die vorgenommene Betrachtung der Ausgaben ist allerdings sehr pauschal. Denn sie berücksichtigt weder differenzierte Ausgaben, die beispielsweise im stationären gegenüber dem ambulanten Wohnen entstehen. Noch können finanzielle Unterschiede, wie sie im Bereich der vielfältigen tagesstrukturierenden Angebote existieren, angemessen abgebildet werden.

Hinzu kommt, dass bereits kleine Veränderungen in der Fallzahl Auswirkungen auf die Durchschnittskosten haben. Dass es hier zwangsläufig bereits im Erhebungsverfahren zu statistischen Unschärfen kommen kann, lässt sich dabei kaum vermeiden.

Bei der **Weiterentwicklung der Datenerhebung** in der Eingliederungshilfe wäre es unter dem Aspekt möglicher Steuerungsansätze für die örtlichen Träger der Sozialhilfe sicher sinnvoll, künftig die durchschnittlichen Ausgaben weiter nach einzelnen Angeboten und Wohnformen – zum Beispiel stationärem, ambulanten und privatem Wohnen - zu differenzieren. Eine solche Differenzierung ist allerdings derzeit im Musterbuchungsplan nicht angelegt, denn er enthält bislang keine klare Trennung dieser Aufwendungen. Auch die vor Ort eingesetzten unterschiedlichen EDV-Verfahren stoßen derzeit bei sehr komplexen Auswertungen noch an ihre Grenzen.

² Werte 2006 rückwirkend aktualisiert

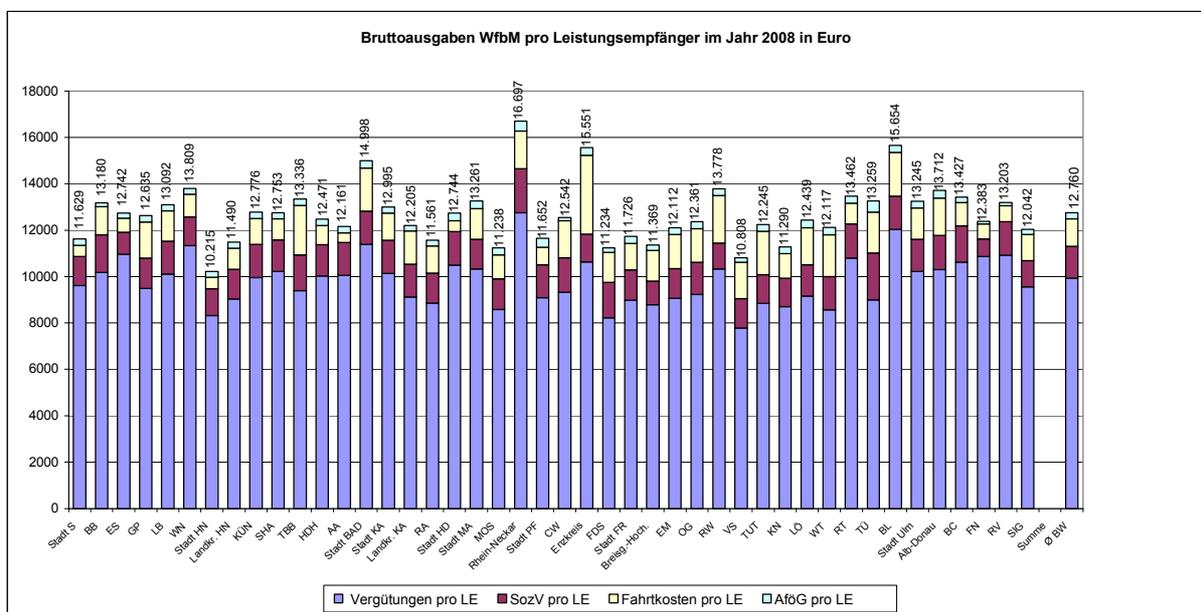
Grafik 32



3. Brutto-Ausgaben in den Werkstätten für behinderte Menschen (Grafik 33)

Erstmals wurden für das Jahr 2008 die Brutto-Ausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen erhoben. Die **Brutto**-Betrachtung der Ausgaben verhindert das Einfließen von Einmaleffekten bei den Einnahmen und verleiht damit der Kennziffer eine zusätzliche Aussagekraft. In den Brutto-Ausgaben enthalten sind die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge, die Fahrtkosten zur Werkstatt und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX. Die Bruttoausgaben wurden auf die jeweilige Zahl der Leistungsempfänger im Leistungstyp I.4.4 bezogen. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den Anteil der einzelnen Kostenarten und weist die Brutto-Ausgaben je Leistungsempfänger insgesamt aus.

Grafik 33



Die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben pro Leistungsempfänger in Werkstätten in **Baden-Württemberg** belaufen sich auf rund 12.800 €. Den größten Teil des Gesamtaufwands machen mit rund 10.000 € die Vergütungen aus, gefolgt von den Sozialversicherungsbeiträgen mit rund 1.400 €, den Fahrtkosten mit rund 1.200 € und dem Arbeitsförderungsgeld mit rund 300 €.

Die Bandbreite der Gesamtausgaben pro Leistungsempfänger in den **Kreisen** reicht von rund 10.200 € in der Stadt Heilbronn bis zu 17.000 € im Rhein-Neckar-Kreis. Die größten Schwankungen ergeben sich bei den Vergütungen und Fahrtkosten. So beträgt die durchschnittliche Vergütung pro Leistungsempfänger im Rhein-Neckar-Kreis rund 13.000 €, im Schwarzwald-Baar-Kreis dagegen nur rund 7.800 €. Bei den Fahrtkosten liegt der Enzkreis mit rund 3.400 € pro Leistungsempfänger an der Spitze, am geringsten sind die durchschnittlichen Fahrtkosten pro Leistungsempfänger im Ostalbkreis mit ca. 400 €.

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen und dem Arbeitsförderungsgeld liegt der Landkreis Tübingen mit ca. 2.000 € und ca. 500 € pro Leistungsempfänger an erster Stelle.

Die höchsten gemeldeten Brutto-Ausgaben in den Werkstätten für behinderte Menschen hat der Rhein-Neckar-Kreis, der im Jahr 2008 ein neues EDV-Verfahren eingeführt hat. Seitdem erfolgt eine genaue Abrechnung mit den Einrichtungen ohne vorherige Abschlagszahlung. Bei den Brutto-Ausgaben für das Jahr 2008 sind rund 5 Mio. € Nachzahlungen aus dem Jahr 2007 infolge verspäteter Rechnungsstellung einiger Großeinrichtungen enthalten. Auch bei anderen Kreisen sind ähnlich gelagerte Fälle denkbar.

Die unterschiedliche Höhe der Ausgaben pro Leistungsberechtigten in Werkstätten dürfte durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren bedingt sein. Eine Rolle spielen zum Beispiel die unterschiedliche Zusammensetzung der Werkstattbeschäftigten nach Behinderungsarten, die Angebotslandschaft in Verbindung mit der gegebenen Erreichbarkeit von Werkstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und damit zusammenhängend auch geografische Besonderheiten.

III. Anlage: Fallzahlen und Einwohnerzahlen

AGS	Stadt- / Landkreis	Gesamtfallzahl am 31.12.2008	Einwohnerzahl am 31.12.2007	Altersgruppen der Einwohner am 31.12.2007				
				bis 6 Jahre	7 bis unter 21 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	18 Jahre und älter	
08111	Stadtkreis Stuttgart	2.875	597.176	35.341	72.173	395.607	507.583	
08115	Landkreis Böblingen	1.526	372.755	24.919	58.841	233.800	301.896	
08116	Landkreis Esslingen	1.980	514.503	33.909	77.720	320.620	419.973	
08117	Landkreis Göppingen	1.232	255.807	15.904	41.153	156.772	207.951	
08118	Landkreis Ludwigsburg	1.823	515.146	34.477	79.921	322.151	418.295	
08119	Rems-Murr-Kreis	2.054	417.131	26.975	66.274	257.385	338.374	
08121	Stadtkreis Heilbronn	781	121.627	7.835	17.399	76.045	100.544	
08125	Landkreis Heilbronn	1.184	330.302	22.004	56.539	205.959	264.197	
08126	Hohenlohekreis	548	109.900	7.281	18.945	68.204	88.065	
08127	Landkreis Schwäbisch Hall	1.304	189.288	12.802	33.170	116.930	150.890	
08128	Main-Tauber-Kreis	672	135.387	8.237	21.891	82.646	110.310	
08135	Landkreis Heidenheim	713	133.449	8.113	21.711	80.343	108.532	
08136	Ostalbkreis	1.848	314.624	20.965	53.353	192.773	252.218	
08211	Stadtkreis Baden-Baden	260	54.853	2.776	6.890	32.413	46.792	
08212	Stadtkreis Karlsruhe	1.338	288.917	16.680	35.950	189.538	245.616	
08215	Landkreis Karlsruhe	1.754	431.519	26.578	67.910	269.785	352.188	
08216	Landkreis Rastatt	1.277	227.929	13.768	35.662	140.907	186.532	
08221	Stadtkreis Heidelberg	723	145.311	7.596	16.772	102.244	125.968	
08222	Stadtkreis Mannheim	1.594	309.795	18.148	40.142	202.117	261.330	
08225	Neckar-Odenwald-Kreis	882	149.572	9.350	24.560	92.460	121.308	
08226	Rhein-Neckar-Kreis	2.620	534.989	32.935	80.235	336.318	439.884	
08231	Stadtkreis Pforzheim	722	119.423	7.421	17.562	73.807	98.705	
08235	Landkreis Calw	1.021	159.644	10.288	27.077	98.034	128.386	
08236	Enzkreis	793	195.457	12.209	33.453	119.773	156.982	
08237	Landkreis Freudenstadt	652	121.865	7.900	20.592	74.954	98.043	
08311	Stadtkreis Freiburg	960	219.430	13.138	27.786	151.145	186.271	
08315	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	1.079	250.183	16.202	41.001	153.994	202.131	
08316	Landkreis Emmendingen	755	157.629	10.144	25.917	98.180	127.399	
08317	Ortenaukreis	2.440	417.754	26.946	69.406	256.346	337.346	
08325	Landkreis Rottweil	830	141.551	9.203	24.566	85.131	113.205	
08326	Schwarzwald-Baar-Kreis	1.030	209.709	12.903	33.654	126.526	170.964	
08327	Landkreis Tuttlingen	618	135.306	9.428	23.170	82.214	108.007	
08335	Landkreis Konstanz	1.341	275.120	16.185	40.715	173.286	227.890	
08336	Landkreis Lörrach	1.219	222.528	13.728	36.374	137.434	180.353	
08337	Landkreis Waldshut	986	167.200	10.912	28.121	101.386	134.446	
08415	Landkreis Reutlingen	1.873	281.580	18.042	45.635	174.456	228.279	
08416	Landkreis Tübingen	1.101	217.482	14.216	34.299	143.879	177.257	
08417	Zollernalbkreis	1.025	191.531	11.715	31.445	116.649	155.549	
08421	Stadtkreis Ulm	621	121.434	7.555	16.593	79.398	101.505	
08425	Alb-Donau-Kreis	888	190.212	13.330	33.601	116.896	150.787	
08426	Landkreis Biberach	1.467	189.089	13.292	34.086	116.401	149.372	
08435	Bodenseekreis	1.541	206.759	12.683	33.264	127.393	168.586	
08436	Landkreis Ravensburg	2.589	276.470	18.420	47.707	171.344	221.028	
08437	Landkreis Sigmaringen	1.187	132.419	8.764	23.651	81.048	105.294	
Gesamt		55.726	10.749.755	681.217	1.676.886	6.734.691	8.776.201	

III. Anlage: Brutto-Ausgaben für Leistungen an Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen pro Leistungsempfänger

Brutto-Ausgaben WfbM					
Kreis	Vergütung pro LE	SozV pro LE	Fahrtkosten pro LE	AföG pro LE	Summe
Stadt S	9608	1252	489	280	11629
BB	10174	1638	1199	168	13180
ES	10961	957	592	232	12742
GP	9483	1317	1552	283	12635
LB	10111	1415	1314	253	13092
WN	11331	1248	972	257	13809
Stadt HN	8323	1156	492	243	10215
Landkr. HN	9033	1285	914	258	11490
KÜN	9951	1434	1116	275	12776
SHA	10211	1375	912	255	12753
TBB	9388	1547	2138	263	13336
HDH	10024	1355	825	267	12471
AA	10048	1425	414	273	12161
Stadt BAD	11384	1429	1868	318	14998
Stadt KA	10144	1418	1174	258	12995
Landkr. KA	9119	1421	1428	238	12205
RA	8861	1293	1176	231	11561
Stadt HD	10494	1442	467	341	12744
Stadt MA	10331	1277	1322	330	13261
MOS	8585	1322	1024	307	11238
Rhein-Neckar	12747	1902	1628	420	16697
Stadt PF	9095	1416	762	379	11652
CW	9324	1490	1597	131	12542
Enzkreis	10633	1194	3405	319	15551
FDS	8216	1541	1293	184	11234
Stadt FR	8982	1306	1135	303	11726
Breisg.-Hoch.	8783	1027	1317	243	11369
EM	9071	1270	1474	298	12112
OG	9228	1393	1440	301	12361
RW	10328	1117	2049	284	13778
VS	7778	1266	1569	196	10808
TUT	8841	1246	1865	293	12245
KN	8714	1222	1059	296	11290
LÖ	9158	1352	1597	331	12439
WT	8561	1442	1805	309	12117
RT	10806	1460	901	296	13462
TÜ	8993	2032	1761	473	13259
BL	12028	1435	1897	294	15654
Stadt Ulm	10217	1388	1346	293	13245
Alb-Donau	10306	1468	1611	328	13712
BC	10627	1561	1015	224	13427
FN	10868	760	650	105	12383
RV	10927	1447	682	146	13203
SIG	9559	1129	1131	223	12042